

Zeitschrift: Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische Rundschau

Herausgeber: Société Suisse de Numismatique = Schweizerische Numismatische Gesellschaft

Band: 15 (1909)

Artikel: Zwei schweizerische militärischen Verdienstmedaillen. I, Die Medaille für Treue und Ehre 1815

Autor: Grunau, Gustav

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

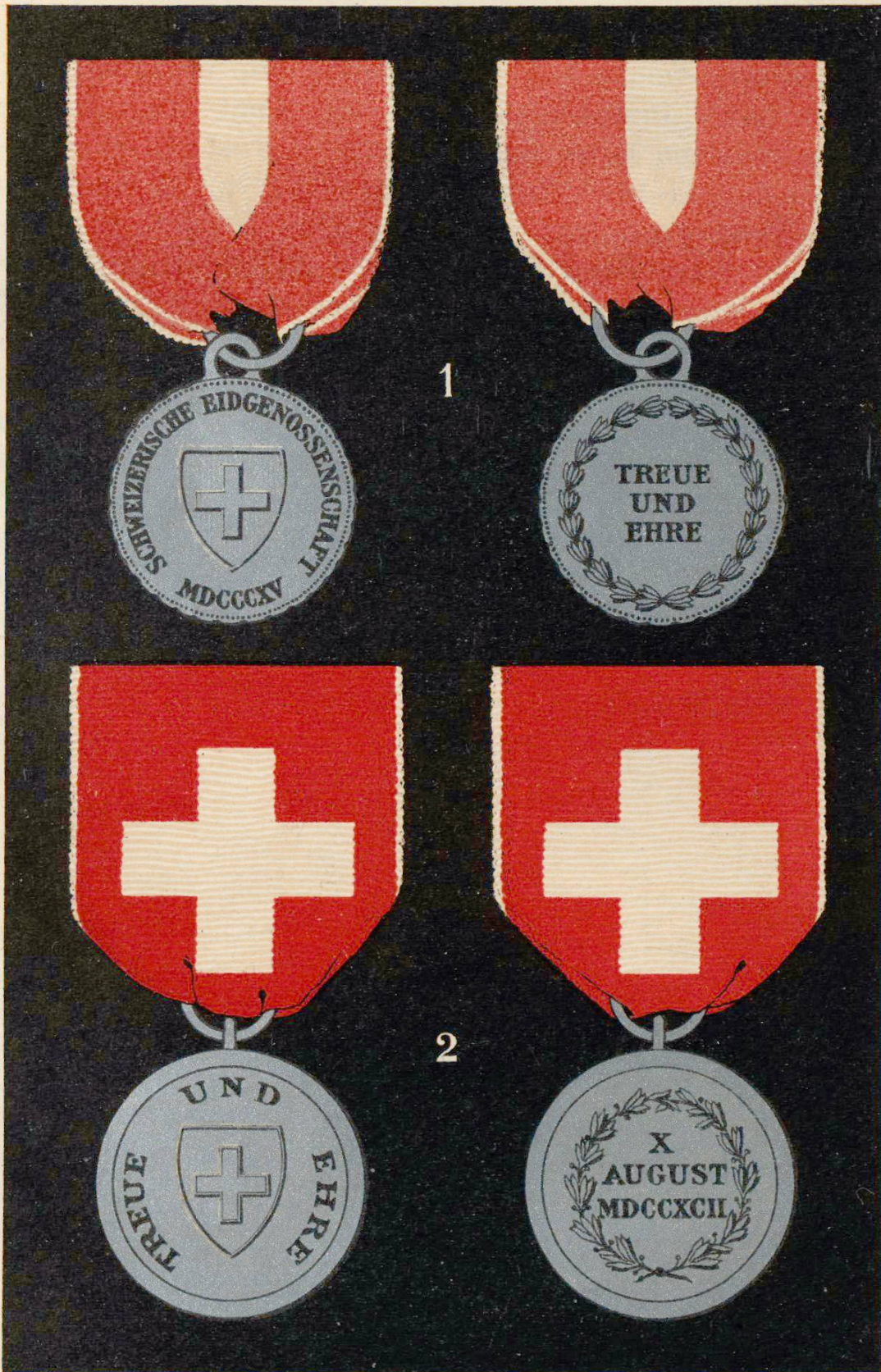
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ARMBRUSTER SÖHNE BERN

Zwei schweizerische militärische
Verdienstmedaillen.

ZWEI SCHWEIZERISCHE MILITÄRISCHE VERDIENSTMEDAILLEN

Inhaltsverzeichnis :

I. — Die Medaille für Treue und Ehre, 1815 durch die Tagsatzung der schweizerischen Eidgenossenschaft verliehen an die Ludwig XVIII. während der Märztage 1815 treu gebliebenen Schweizerregimenter.

1. — Die Schicksale der vier Schweizerregimenter in den Märztagen des Jahres 1815 und ihre Rückkehr ins Vaterland.
2. — Die die Medaille betreffenden Verordnungen und Beschlüsse.
3. — Beschreibung des Ehrenzeichens :
 - A. — Medaille.
 - B. — Band.
 - C. — Urkunde.
4. — Austeilung des Ehrenzeichens :
 - A. — Die Feier in Yverdon.
 - B. — Die Feier in Paris.
 - C. — Die Feier in Zürich.
 - D. — Die Zusendung des Ehrenzeichens an Offiziere und Soldaten, die an keiner der genannten Feiern Teil nahmen.

5. — Verzeichnis der mit der Medaille Beschenkten :
 - A. — Die vier Schweizerregimenter.
 - B. — Die Cent-Suisses.
 - C. — A la Suite Gestellte.
 - D. — Nachträglich Beschenkte.
6. — Die Geldspenden; der Invalidenfonds; Dankbarkeitsbezeugungen Ludwig XVIII.

II. — **Die Medaille für Treue und Ehre, 1817** *durch die Tagsatzung der schweizerischen Eidgenossenschaft verliehen an die noch lebenden Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche am 10. August 1792 im Schweizer-Garde-Regiment in Paris am Kampf in den Tuileries Teil nahmen.*

1. — Historisches.
 2. — Die die Medaille betreffenden Verordnungen und Beschlüsse.
 3. — Beschreibung des Ehrenzeichens :
 - A. — Medaille
 - B. — Band.
 - C. — Urkunde.
 4. — Austeilung des Ehrenzeichens :
 - A. — In der Schweiz.
 - B. — Die Feier in Paris.
 5. — Verzeichnis der mit der Medaille Beschenkten.
 6. — Fernere Ehrenbezeugungen für die 350 Veteranen; Invalidenfonds; Ludwig XVIII. Dankbarkeit; das Löwendenkmal in Luzern.
-

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts traten Schweizer als Söldner in fremde Kriegsdienste; ihre Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit ist in ganz Europa bekannt geworden, und sowohl weltliche wie geistliche Fürsten bedienten sich gerne der Schweizersöldner für ihre Kriegsunternehmungen.

Den Schweizern wurden auch die verschiedensten Auszeichnungen zu teil; manch einer wurde mit Orden, Medaillen, silbernen und goldenen Ehrenketten bedacht. Mit diesen äusserlichen Zeichen der Anerkennung geleisteter ausserordentlicher Dienste kehrten die Söldner in ihre Heimat zurück.

Es steht ausser Zweifel, dass die vielen Verleihungen von Medaillen und Kreuzen zur Zeit der Freiheitskriege 1813-1815 das ihrige dazu beitrugen, dass die eidgenössische Tagsatzung in den Jahren 1815 und 1817 beschloss, schweizerische Treue und Tapferkeit mit Ehrenzeichen, mit Ehrenmedaillen, zu belohnen. Besonders massgebend mögen wohl die deutschen Kriegsdenkmünzen und speziell das eiserne Kreuz gewesen sein, sowohl in Bezug auf Einfachheit des Ehrenzeichens als auch in Bezug auf die diesbezüglichen Verordnungen.

Die **zwei schweizerischen militärischen Verdienstmedaillen**, die 1815 und 1817 verliehen wurden, sind als Anfänge des Ordenwesens in der Schweiz zu betrachten. Da sich in den folgenden Jahren keine ausserordentliche Gelegenheit zur besondern Auszeichnung militärischer Tapferkeit zeigte, und da durch die Bundesverfassung des Jahres 1848 das Annehmen und Tragen der Orden verboten wurde, blieb es bei diesen Anfängen.

Die beiden Medaillen haben grosse Aehnlichkeit sowohl in der äussern Form, im Gepräge, als auch in ihrer Geschichte.

I. — Die Medaille für Treue und Ehre,

1815 durch die Tagsatzung der schweizerischen Eidgenossenschaft verliehen an die Ludwig XVIII. während der Märztage 1815 treu gebliebenen Schweizerregimenter.

1. — Die Schicksale der vier Schweizerregimenter in den Märztagen des Jahres 1815 und ihre Rückkehr ins Vaterland.

Nach der Verbannung des Kaisers Napoleon nach der Insel Elba waren die vier Schweizerregimenter in französischen Diensten durch das Dekret vom 15. April 1814 dem *bourbonischen* Frankreich verpflichtet worden.

Gross war die Aufregung in der Schweiz, als man von der im März 1815 erfolgten Landung Napoleons in Frankreich vernahm. Man befürchtete diplomatische Schwierigkeiten, wenn die Schweizerregimenter zu Napoleons Fahnen zurückkehren würden.

Die schweizerische Tagsatzung erliess daher als einstimmigen Beschluss folgendes Schreiben, das wir hier in deutschem Texte (Original französisch) wiedergeben :

An die Obersten der vier Schweizerregimenter in
französischen Diensten.

Zürich, den 15. März 1815.

Herr Oberst,

Napoleon Bonapartes Erscheinen mit bewaffneter Macht in einer von unseren Grenzen wenig entfernten Provinz Frankreichs hat in der Schweiz eine allgemeine Bewegung hervorgerufen. Alles erhebt sich gegen einen Ehrgeiz, der hinfert Befriedigung nur dann finden könnte,

wenn er Frankreich und ganz Europa mit Blut und Trauer erfüllt. Die Ehre, die Sicherheit, die Unabhängigkeit des Vaterlandes, unsere alten und neuen Beziehungen zum erlauchten Hause Bourbon haben unsern Entschliessungen als Richtschnur gedient; die Kantone bewaffnen sich, und bereits sind Massregeln ergriffen, um unverzüglich die Vereinigung eines Truppencorps an der Westgrenze der Schweiz zu bewerkstelligen.

Unter diesen Umständen gibt die Tagsatzung ihren Regimentern in französischen Diensten gern einen Beweis ihres Zutrauens und Wohlwollens. Sie weiss, dass die Treue und Ehre ihre Wegweiser sein werden; die Schweizertruppen kannten niemals einen andern.

Chefs, Offiziere und Soldaten! Euere Ahnen besiegelten in 20 Kämpfen, Euere Väter am 10. August das Bündnis zwischen ihrem Vaterland und der erlauchten Krone Frankreichs mit ihrem Blute. Und Ihr, die Ihr von den gleichen Gefühlen der Treue und der Ehre in so vielen unglücklichen Unternehmungen geleitet worden, worin Euere Tapferkeit sich glänzend bewährt hat, auch Ihr seid heute die Verteidiger des gesetzmässigen Thrones und eines Königs, welcher der Freund Eures Vaterlandes und der Vater seines Volkes ist. Ihr werdet ihm treu sein, wie auch Euern Eiden! Ihr werdet auch Eurer Heimat Ehre machen, welche Meineidige mit Entsetzen zurückweisen würde! Euere Regierungen erwarten zuversichtlich, dass sich in Euern Reihen nicht ein einziger Mann finden werde, welcher des althergebrachten Rufes der Schweizertruppen und der schönen Sache, die Ihr zu verteidigen berufen seid, unwürdig wäre.

Wir beauftragen Sie, Herr Oberst, unsere Empfindungen den Herren Offizieren und den Soldaten des von Ihnen kommandierten Corps zur Kenntniss zu bringen, und benützen die Gelegenheit, Sie wiederholt unseres unverbrüchlichen und aufrichtigen Wohlwollens zu versichern.

Namens der eidg. Tagsatzung :

Der Bürgermeister des Kantons Zürich, Präsident.

(Folgen die Unterschriften.)

Die höhern Offiziere der 4 Schweizerregimenter in Frankreich sandten als Antwort hierauf an die Tagsatzung folgendes Schreiben :

Paris, den 21. März 1815.

Herr Präsident,
Geehrte Herren,

Gemäss Ihrem Beschluss vom 15. April 1814 gingen die kapitulierten Schweizertruppen im Dienste Seiner Majestät des Kaisers Napoleon in denjenigen Ludwigs XVIII. über und leisteten ihm den Eid. Wir haben die Ehre, der hohen Tagsatzung zu berichten, dass die Mannschaft ihrer Pflicht treu geblieben ist.

Der Kaiser Napoleon ist gestern Abend in die Hauptstadt zurückgekehrt, und der König Ludwig XVIII. hat sich aus derselben entfernt. Wir haben den gegenwärtigen Behörden erklärt, dass wir, von unserem Vaterland in den Dienst des Königs gestellt, von jetzt ab keinen andern aktiven Dienst mehr tun könnten, ohne von der Tagsatzung neue Befehle erhalten zu haben.

In Folge dessen haben wir, die Chefs und höheren Offiziere der Schweizertruppen in französischen Diensten beschlossen, an Ihre Exzellenzen Herrn *von Schaller*, Hauptmann im vierten Schweizerregiment, abzusenden, um von der hohen Tagsatzung Befehle und Verhaltungsmassregeln zu verlangen.

Herr Präsident, geehrte Herren! Mit Vertrauen und mit innigster Anhänglichkeit an unser teures Vaterland werden wir Ihre weiteren Befehle erwarten, um deren unverzügliche Uebermittlung wir Sie hiermit bitten. Die hohe Tagsatzung darf auf unsere Ergebenheit und auf unsern Gehorsam zählen. Wir sind mit aller Hochachtung Ihrer Exzellenzen untertänigste und gehorsamste Diener.

Die Chefs und höheren Offiziere der Schweizertruppen in französischen Diensten.

Der Brigadegeneral der Schweizertruppen, Graf *von Castella*.

Réal de Chapelle, Oberst des ersten Schweizerregiments.

Baron *Abylberg*, » » zweiten »

Bucher, Kommandant » dritten »

Graf *Karl von Affry*, Oberst » vierten »

Der zweite Oberst des vierten Schweizerregiments, *Freuler*.

Rösselet, Bataillonschef im ersten Schweizerregiment.

De Riaz, » » zweiten »

Chevalier *de Villars*, » » dritten »

Imthurm, » » vierten »

Bleuler, » » vierten »

Baron *von Capol*, Major, » » zweiten »

Die Tagsatzung übergab dem Hauptmann Schaller zu Händen der Schweizerregimenter folgendes Schreiben (Original französisch) :

An Herrn maréchal de camp, Graf von *Castella*.
» » *Réal de Chapelle*, Oberst des ersten Regiments.
» » Baron von *Abyberg*, » » zweiten »
» » *Bucher*, Kommandant » dritten »
» » Graf *Karl von Affry*, » » vierten »
und an alle Herren Oberoffiziere der genannten Regimenter.

Aus den Händen des Hauptmanns *von Schaller* haben wir den Brief empfangen, den Sie am 21. März 1815 an uns gerichtet haben. Sie sind Ihrem Eide und den Befehlen treu geblieben, welche Sie von der obersten Behörde Ihres Vaterlandes erhalten haben. Die Tagsatzung billigt Ihr Betragen und bezeugt Ihnen dafür ihre Zufriedenheit.

Beim gegenwärtigen Stand der Dinge, bei dem Sie sich in der Unmöglichkeit befinden, Ihren Dienst fortzusetzen, wünschen wir, dass Sie an Ihren häuslichen Herd zurückkehren können. Sie werden dort mit aller Liebe und Teilnahme empfangen werden, welche Sie zu erwarten berechtigt sind.

Die Herren Chiefs werden alle nötigen Anordnungen treffen, damit diese Abreise von den gegenwärtigen Behörden nicht gehindert werde. Sie werden nach Kräften über die Sicherheit der Mannschaft während des Marsches wachen und denselben so viel als möglich beschleunigen. Die Tagsatzung verlässt sich in dieser Hinsicht mit vollem Vertrauen auf ihre Umsicht und ihre Obsorge.

Empfangen Sie die Versicherung unserer Hochachtung und unseres innigsten Wohlwollens.

Dass der Tagsatzung bange war wegen des Verhaltens der Schweizerregimenter, ist sehr begreiflich, wenn man bedenkt, dass die alliierten Mächte (Note vom 2. April 1815 der Minister von Grossbritannien, Oesterreich, Preussen, Frankreich und Russland, ferner eine Note des niederländischen Gesandten) an die Schweiz das Begehren gestellt hatten, dass sie den förmlichen Beschluss fasse, mit der seit dem 20. März bestehenden

Regierung Frankreichs keinerlei Beziehungen anzuknüpfen, da der Chef derselben am 13. von den alliierten Mächten als Ruhe- und Friedenstörer erklärt worden sei; in Folge dessen würde jede Gemeinschaft der Schweiz mit diesem letztern als eine Beleidigung der alliierten Mächte angesehen werden.

D^r Albert Maag, der vorzügliche Kenner der Geschichte der Schweizer in französischen Diensten, schreibt in seinem Werke : « Geschichte der Schweizertruppen in französischen Diensten vom Rückzug aus Russland bis zum zweiten Pariser Frieden, 1813-1815 » :

« Bekanntlich haben sich die Schweizer in napoleonischen Diensten ein unbestrittenes, wenn auch wenig in die Augen stichendes Verdienst um ihr Vaterland dadurch erworben, dass sie sich freiwillig unter die Adler des Kaisers anwerben liessen; denn dieser hatte der Schweiz mehr als ein Mal mit der Einverleibung in den französischen Staatskoloss gedroht, sofern das verlangte Mannschaftskontingent nicht innerhalb der vereinbarten Termine geliefert würde. Klingt's nun nicht abermals wie Ironie des Schicksals, dass diese nämliche kleine Schaar von Schweizern, welche noch 1813 nur des Kaisers Heerparole kannte, zwei Jahre darauf sich weigerte, ihm von Neuem zu dienen, dem neu geschworenen Fahneneide, dem Ruf des Vaterlandes untreu zu werden? 1815 retteten sie also durch umgekehrtes Verhalten ihrem Vaterlande direkt die Unabhängigkeit und Selbständigkeit! Wer an dieses denkwürdige Verdienst nicht glauben will, der erinnere sich an die Haltung der alliierten Mächte im Frühling 1814, ermesse die unheilvollen Folgen, die hätten eintreten müssen, wenn vier Schweizerregimenter, Angehörige des vom Wiener Kongress für neutral erklärten Landes zwischen Genfer- und Bodensee, bei Ligny und Waterloo unter Napoleon gegen die Alliierten gekämpft haben

würden! Würde wohl in diesem Falle der Schweiz erhalten geblieben sein, was ihr der Wiener Kongress zuerkannte? Gewiss ist, dass der Ruf der Schweizer von Corbeil bis in den Schoss des europäischen Fürstengerichts an der Donau drang und sogar von ausländischen Zeitungen hochgepriesen wurde¹. »

Wer die Geschichte der vier Schweizerregimenter eingehend studieren will, der nehme das vorzügliche, vorhin erwähnte Werk von Dr. Albert Maag zur Hand. Wir bringen nachstehend einen kurzen zeitgenössischen Bericht aus dem « Schweizerfreund » :

*Heldensinn und Betragen der Schweizer-Regimenter*².

(Aus der « Zürcher Freytags-Zeitung » auf hohen Befehl verkürzt abgedruckt.)

« Das 4te Schweizer Regiment lag seit der Ankunft des Königs Ludwig des XVIII. in Paris und zog die Wache in dem königlichen Pallast auf. Späterhin waren die Grenadiercompagnien der übrigen 3 Regimenter auch noch gekommen, um mit dem 4ten Regiment den Dienst gemeinschaftlich zu thun.

Bonaparte landete und die Nachricht kam den 5. Merz nach Paris. Es war nur eine Stimme, nur ein Geschrei in Paris. „Es lebe der König, Tod dem Tyrannen!“ -- Indess hatten verrätherische Plane schon alles vorbereitet, doch gelangen nicht alle; denn den 10. auf den 11. Merz hätte eine Revolution in Paris statt haben und der König arretirt oder wohl gar gemeuchelmordet werden sollen; allein man war der Verschwörung auf

¹ In der « Allgemeinen Zeitung » (17. April 1815), welche die Kunde von dem Benehmen der Schweizer in Paris als « erhebend für jeden Schweizer und mit ihm für jeden Deutschen » bezeichnet, liest man : « Ihr Wort, ihr Schwur ist ihnen heilig; mitten unter Reizungen und Verführungen aller Art weigern sie sich es zu brechen. Von der vaterländischen Regierung erwarteten sie Befehle, ob sie der neuen Regierung schwören oder zurückkehren sollen. Das ist gehandelt, wie es braven Soldaten geziemt! Stets und zuvörderst muss ihnen das Vaterland und dessen Ehre vor Augen schweben! »

² Beilage zum « Schweizerfreund », Nummer 17 vom 25. April 1815.

die Spur gekommen, und jene Nacht hindurch blieben unter dem Gewehr das 4te Schweizer-Regiment in Paris und das zweyte in St-Denis, nahe bey Paris.

Man vernahm den Fortgang der Unternehmung Bonapartes und mit gerechtem Unwillen die Verrätherey der auf der Strasse von Antibes, wo er gelandet war, bis nach Lyon liegenden Regimenter, die meistens von ihren Chefs hingerissen, zu Bonaparte übergiengen.

Jetzt fing man an, die Schweizer-Regimenter zu beobachten, indessen wollte niemand an Schweizertreue zweifeln, und die Generals, denen Treu und Pflicht nicht in ihren Plan diene, schmeichelten den Schweizern. Ungeachtet die meisten Offiziers dieser 4 Regimenter unter Bonaparte ihre militärische Laufbahn begonnen, seinen Fahnen nach allen Gegenden von Europa gefolgt und seiner Zeit ihrem General und dem Mann getreu waren, der eben auch einen so mächtigen Einfluss auf das schweizerische Vaterland hatte; so verachteten jetzt alle in ihm den ewigen Störer der Ruhe. — Die Schweizer hatten nur ein Feldgeschrey: „Es lebe der König.“ Es waren bei dem 4ten Regiment sehr viele überzählige Offiziers. Diese formierten eine Compagnie, bewaffneten sich, thaten mit dem Regiment den Dienst und marschirten auch mit demselben. Man mochte wohl die Stimmung der Regimenter, die in Paris lagen, die nicht gegen den König war, und besonders die Stimmung der Schweizer, die ganz für ihn war, fürchten, auch wollte man die Schweizer vom König entfernen, um einen Widerstand zu verhüten, der höchstwahrscheinlich mehrere nach sich gezogen hätte, und ihnen die Gelegenheit benehmen, ihm zu folgen, und einen Kern von einer königlichen Armee zu bilden. — Zu dem Ende hin erhielten das 4te und das 2te Regiment am 18. Merz den Befehl, nach Villejuif zu einem Armeecorps zu marschiren, das sich da aus den in und um Paris liegenden Regimentern bildete. Den 19ten marschirten sie nach

Essonne und Corbeille, wo man vernahm, dass Bonaparte in Fontainebleau stehe. Die französischen Regimenter waren ziemlich ruhig; doch hie und da hörte man sagen: man werde sich nicht gegen seine Cameraden schlagen. Ein Cavallerie-Regiment ging zu Bonaparte über. Acht Stunden von Paris war für keine Lebensmittel gesorgt; die Generals gaben jede halbe Stunde eine andere Ordre; man konnte nie über die Eintheilung der Cantonnementer einig werden; der Soldat lag den ganzen Tag auf der Strasse, und nur am späten Abend fand er sein Quartier. Mit einem Wort: Alles deutete auf eine üble Stimmung, auf Misstrauen, auf Verrath. In der Nacht vom 19ten auf den 20ten erhielt das Armeecorps Ordre, nach Paris zurückzukehren. Man marschirte links ab. Auf dem Weg fand man in einem Dorf mit grosser Mühe Fleisch und Branntwein für die Truppen. Man machte Halt und theilte diese Lebensmittel aus. Hier passierte ein Courier mit der dreyfarbigen Cocarde und rief: „Es lebe der Kaiser!“ Diesen Ruf wiederholten einige französische Soldaten. Jetzt vernahm man, dass der König in der Nacht Paris verlassen habe und die treuen Hundert-Schweizer ihm gefolgt seyen. Man setzte sich wieder in Marsch. Bald nachher kamen mehrere Generals, meistens vom ehemaligen Generalstab des Kaisers, im Galopp auf die an der Spitze der Schweizer reitenden Obersten von Affry und Bleuler zu, schwenkten die Hüte und Säbel und riefen: „Es lebe der Kaiser!“ Alles stille. Ihnen folgte ein französisches Regiment, das immer vor den Schweizern her marschirte, Sturm-Marsch schlagend, die königliche Fahne zerreissend, die weisse Cocarde in den Koth tretend und brüllend: „Es lebe der Kaiser!“ Vergebens suchten die Generals den Oberst von Affry zum gleichen Ruf zu bereden. Vergebens luden sie ihn ein, mit seinem Regiment ihnen zu ihrem Kaiser zu folgen. Affry schlug beydes aus und Bleuler marschirte mit den

Truppen neben jenem französischen Regiment vorbey; nicht ein einziger Soldat wiederholte das Rufen der Franzosen: „Es lebe der Kaiser!“ Im Gegentheil hörte man hie und da in den Gliedern der Schweizer das Feldgeschrey „Es lebe der König!“ — Ein anderes französisches Regiment, das dem Kaiser entgegenziehen wollte, ward gerührt von der Treue der Schweizer, und kehrte vor den Schweizer-Regimentern her nach Paris zurück; doch riss es die weisse Cocarde ab, welche die Schweizer noch immer behielten. Bey den Barrièren vor Paris, auf den Boulevards und in den Gassen der Stadt sah man die Hefe des Volks, den niedrigsten Pöbel, der sich an den Weg drängte und die Schweizer mit dem Geschrey „Es lebe der Kaiser“ empfieng. Die Schweizer aber maschierten still und ruhig fort. Hie und da erblickte man ehrbare Bürger, denen man an der Kleidung ansah, dass sie auch noch etwas zu verlieren haben; alle diese riefen den Schweizern „Bravo“ zu. Die Damen klatschten in die Hände.

Nun berathschlagten sich die Chefs der Schweizer-Regimenter, ob sie mit ihren Regimentern dem König folgen sollen. Allein die Truppen waren so sehr ermüdet, dass man diesen Zweck, ohne viel Leute zurückzulassen, kaum hätte erreichen können, zudem kannte man die Strasse nicht, die der König genommen. Späterhin erfuhr man, dass überall um Paris Cavallerie lag, die sich wahrscheinlich dem Marsch der Schweizer widersetzt hätte. Das 4te Regiment zog also ruhig in seine Caserne nach Paris, das 2te nach St-Denis. Einige Stunden hernach kam Bonaparte ohne Sang und Klang in den Tuileries an. Den 21ten Morgens erhielt das 4te Regiment Befehl, in die Tuileries zu kommen, um die Revue des Kaisers der französischen Armee zu passiren. Oberst v. Affry verfügte sich sogleich zum General Mouton, Bonapartes ersten Adjutanten, und erklärte ihm bestimmt, dass er sein Regiment das Gewehr nicht

nehmen lassen und dass er in den Tuileries nicht erscheinen werde. Der Adjutant gab den Gründen und dem Entschluss des Obersten von Affry nach, wollte ihn aber doch bereden, seinen Kaiser selbst zu sehen. Dazu fühlte Herr von Affry keine Anmuthung, er kam in die Kaserne seines Regiments, um die Nachricht zu bringen, dass die Schweizer Bonapartes Revue nicht passiren werden. Affry ward mit Jubel und allgemeinem Beyfall empfangen. Man begehrte nun, keinen Dienst mehr zu thun, und einen Offizier nach Zürich zu schicken, um von der hohen Tagsatzung Verhaltungsbefehle einzuholen. Ersteres wurde eingestanden, letzteres fand einige Schwierigkeit, doch hatte man den 23. Merz die Erlaubniss erhalten, einen Offizier abzuschicken. Inzwischen kamen das 1te und 3te Regiment, die in Arras gestanden, in St-Denis an. Alles blieb ruhig. Den 1ten April kam Hauptmann Schaller, der an die Tagsatzung geschickt worden, wieder zurück mit der Aufforderung an die Regimente, nach Hause zu kehren. Herr General von Castella übernahm es, die von der Tagsatzung erhaltene Aufforderung, nebst dem bestimmten Verlangen der Regimente, dieser Aufforderung zu folgen, dem Bonaparte mitzutheilen, der dann den General Fririon beauftragte, den Regimentern anzuzeigen, dass er sie zwar entlassen, dagegen aber diejenigen in Diensten behalten wolle, welche darin zu bleiben verlangen. General Fririon, in Begleit anderer Generale, kam den 4. April zuerst an die Caserne des 4ten Regiments in Paris. Er zeigte der Truppe an, dass sie nach der Schweiz zurückkehren, dass aber die im Dienst seines Herrn bleiben können, welche es verlangen. „Es trete heraus, wer fort dienen will!“ Feldscheerer-Major Fischlin, der schon manche Sottise zu bereuen hat, begieng auch jetzt die, allein hervortreten. Offiziers und Soldaten belachten den Helden. Dann ging der General von einer Compagnie, von einem Offizier zum andern, fragte, forderte auf,

machte Versprechungen — alles umsonst! Nur 2 Mann, von denen einer ein Venetianer und vielleicht der einzige Ausländer im Regiment ist, erklärten sich, dem Bonaparte und dem Feldscheerer-Major Fischlin zu folgen. Von da gingen die Generals nach St-Denis, wo sie ebenfalls das 1te, 2te und 3te Regiment aufforderten, den französischen Adlern zu dienen; allein auch da scheiterten ihre Bemühungen an der Vaterlands-Liebe der Schweizer. Nur im 3ten Regiment, dessen Commando seit Bonapartes Zurückkunft gegen alle Regel übernommen hatte ein gewisser Oberst Stoffel (geboren in einem spanischen Schweizer-Regiment und unter Bonaparte durch seltsame Wege emporgestiegen vom Hauptmann bis zum Obersten und Baron), traten die Hauptleute Vavena, Bianchi und Taglioretti aus, mit der Erklärung, dem Napoleon und nicht dem Vaterland zu dienen. Lange wollte Oberst Stoffel dem Regiment den Ruf der Tagsatzung nicht bekannt machen, bis er von den anderen Chefs dazu genöthigt wurde. Stoffel erklärte dann, dass es nur einzelne Cantone, Zürich und Bern seyen, die ihre Regimenter zurück berufen, dass sich die Schweiz derer, welche zurückkommen, gar nicht annehmen werde; er versprach den Unteroffiziers Ober-Offiziers-Stellen, den Soldaten Geld, den Offiziers Beförderungen; er sparte keine Künste und keine Mittel, die Soldaten zu verführen. Und dennoch gelang es ihm nicht nach Wunsch, ungeachtet er vom Kriegsminister und von dem Generalstab unterstützt war. Die, welche sich erklärten, ihm zu folgen (es waren den 7ten April gegen 60 Mann), wurden von den andern nicht mehr in den Kasernen geduldet, und Stoffel erhielt für sie eine eigene Caserne, wo sein Bruder den Depot eines Regiments formierte, das aus diesen Verführten errichtet werden sollte.

Den 5ten April legte das 4te Regiment in seiner Caserne die Waffen nieder und erhielt vom Kriegsminister das Versprechen, dass zwey Tage hernach 100 Mann nach

ihrem Vaterland zurückkehren können. Auch die übrigen Regimenter gaben unter dem nämlichen Versprechen die Waffen ab. Zwei französische Bataillons kamen nach St-Denis, um dieselben in Empfang zu nehmen. Allein, da die Regimenter durch keine Versprechungen bestochen werden konnten, dem Bonaparte zu dienen, wurden andere Mittel versucht, die Soldaten wenigstens zurückzuhalten. Die Offiziers erhielten nämlich Befehl in 24 Stunden zu verreisen. Auf solche schlechte Weise suchte man die Offiziere von den braven Soldaten zu trennen, um diese desto eher verführen zu können. Aber alle Offiziers erklärten schriftlich : dass sie lieber ihre Degen abgeben und lieber sterben, als ihre Soldaten verlassen werden. Endlich erlaubte der Kriegsminister, dass zwey Offiziers auf 100 Mann zurückbleiben, um mit den Soldaten heimzukehren; die übrigen Offiziers hingegen und besonders die Chefs, erhielten bestimmte Ordre, in 24 Stunden zu verreisen; und statt 100 Mann von jedem Regiment täglich abzuschicken, sollten jetzt nur 100 Mann von einem Regiment, und zwar in Detachementern aus allen Kompagnien zusammengesetzt, abmarschieren, insofern nämlich alles dies von Sr. Majestät gebilligt werde. Und so wurden die nämlichen Regimenter, die seit Jahren Napoleon gedient hatten, auf eine schändliche und alles Völkerrecht verletzende Art behandelt. Es ist kein Offizier, kein Soldat, der nicht grössere oder kleinere Summen zu fordern hat, allein man schickt die Forderer mit dem Versprechen weg, ihnen Rechnung zu halten. Das erste Dekret, das Bonaparte in Lyon herausgab, war gegen die Schweizer-Truppen, die er nicht mehr wollte. Und jetzt, da der Schweizer Betragen ein beissender Vorwurf für die Bonapartische Armee ward, jetzt da er fürchten musste und erfuhr, dass die Auflösung der Schweizer-Regimenter in Paris und in ganz Frankreich einen für ihn fatalen Eindruck machen werde, jetzt wollte er sie wieder unter

seine Adler versammeln. Jetzt, da ihm keine edlen Mittel zu Gebot stunden, wandte er schlechte Mittel an und brauchte einen Verräther, um wenigstens etwas von diesen Regimentern zu behalten, die er jederzeit mit Undank belohnte und die leider! bey der Berezyna sich aufrieben, um ihn zu retten! Aber Bonaparte wird seinen Zweck nicht erreichen! Der Wille der Regimenter, der Wille von 300 Mann hat sich einmal laut ausgesprochen und weder die Verrätherey eines Nicht-Schweizers, noch das bey Einzelnen mögliche Gelingen der Verführung und der Falschwerberey werden die Thatsache umstossen, dass die 4 Schweizer-Regimenter ihrem dem König geleisteten Eid und ihrer Pflicht getreu blieben, und laut und vor aller Welt und in der Mitte einer treulosen Armee, umgeben von den Knechten des Tyrannen, in Paris erklärt haben, dass sie Napoleon nicht anerkennen, dass sie dem Napoleon nicht dienen, sondern dass sie ihrem Vaterland und dem König Ludwig dem XVIII. treu bleiben wollen. Kehrt also in euer Vaterland zurück, ihr brave Soldaten! Ihr, die ihr immer nur um Ehre und Ruhm und darum in den Krieg zoget, weil die Lage eueres Vaterlandes und die von Europa so war, dass auch die Schweizer Theil an allen jenen Zügen nehmen mussten. Schweizer, ihr habt euerm militärischen Ruhm in Spanien und in Russland unvergessliche Opfer gebracht. Jetzt, Schweizer, ruft euch euer Vaterland; euerm Vaterland eilet ihr zu; für euer Vaterland zu fechten, für euer Vaterland zu sterben ist süsserer Lohn!

Nachtrag. Als der Grenadier-Hauptmann Rosselet von den französischen Generalen angefragt wurde, ob er in Napoleons Diensten bleiben wolle, stellte er sich vor das Bataillon und sprach: „Ich habe Frankreich schon 26 Jahre gedient, trage ehrenvolle Wunden auf dem Leibe, kann auf Beförderung und Ehrenzeichen Anspruch machen; ich habe eine Frau und fünf Kinder, aber kein Vermögen, doch will ich lieber im Elend umkommen,

und alle Frucht meiner langen Dienste verlieren, als gegen Pflicht und Ehre zu fehlen, und darum folge ich dem Rufe der Tagsatzung.“

Die Braven, jetzt unbewaffnet, werden auf jede Weise geplagt und bearbeitet, um sie gern oder ungerne im Dienst zu behalten. Zwey Tage hat man sie ohne Brodt gelassen, ihrer Offiziere beraubt. Was thaten sie! sie wählten sich Offiziere aus ihrer Mitte, und ernannten ihre Unteroffiziere zu Obersten und Hauptleuten und lassen sich nicht irre machen.

Von ihren Offizieren getrennt liess Napoleon sie versammeln, und hielt eine Rede an sie; er wünsche solche tapfere Männer noch länger in seinen Diensten zu haben, er werde die Wachtmeister zu Hauptleuten, die Korporale zu Lieutenanten machen und ihnen doppelten Sold ausbezahlen. — Niemand regte sich. Hierauf trat der Stoffel hervor und wiederholte Napoleons Antrag auf Schweizerdeutsch; ihm antwortete ein Unteroffizier auch auf gut Schweizerdeutsch: „Nein! unter einem Schurken wie Du dienen wir nicht.“ — Man liess sie auseinandergehen.

Als sie endlich des Neckens und Aufhaltens müde waren, verfassten sie eine Bittschrift an Napoleon, worin sie sich mit Nachdruck beklagen über die Miss-handlungen, die sie dulden, und über die Hindernisse, die man ihrer Rückreise ins Vaterland entgegensetze. Sie hatten Mühe zu Napoleon zu gelangen, endlich konnten ihm die Feldwebel des 2ten Regiments bei einer Parade ihre Bittschrift überreichen; und er versprach derselben zu entsprechen; die Neckereyen wurden gleich fortgesetzt. Nun aber vernimmt man, dass den 11ten April 100 Mann vom ersten Regiment verweist sind, am folgenden Tage werden 100 Mann nachfolgen, und so fort, bis die Braven alle wieder bey uns sind. Von den ihrem Vaterland getreuen Offiziers der 4 Schweizer-Regimenter sind schon über 100 in Basel angekommen

und haben den schönen Wunsch geäußert, vereinigt zu bleiben, und einstweilen, um für das Vaterland nicht unthätig zu sein, als Soldaten zu dienen. Solche vaterländische Blumen verdienen in den Ehrenkranz der Schweizer geflochten zu werden.

Die zur Landesvertheidigung an der Gränze stehenden Schweizer an ihre aus Frankreich heimkehrenden Brüder :

(In der Mel. : « Wohlauf! Kameraden, auf's Pferd! auf's Pferd! »)

Willkommen uns, Brüder im Vaterland,
Auf der Alpen sonnigen Höhen,
An der Aare, des Rheines Blumenstrand,
Wo euch reinere Lüfte umwehen.
Ihr seyd von schmählicher Fessel frey
Mit Ehre durch Muth und Schweizertreu!

Von Bergen zu Thälern erscholl euer Lob
Auf eiliger Kunde Gefieder.
Es drang zur Gränze, wir jauchzten darob,
Und nannten voll Stolzes Euch Brüder.
Bald seyd Ihr zu unseren Fahnen gereiht,
Wir halten Euch Lorbeer und Becher bereit.

Wir bringen's Euch, jubelnd im Siegeston;
Die goldene Treue soll leben!
Mag vor dem gewaltigen Babylon,
Wie immer feige, erbeben! —
Ihr tratet ihm kühn unter's Angesicht :
« Es brechen die Schweizer die Eide nicht! »

Er zürnte; doch fand er noch einen bei Euch
Zwar kaum von Helvetiens Söhnen,
Den macht er durch Band und Verheissungen reich
Und sandt ihn mit lockenden Tönen;
Doch bieder entgegnet Ihr diesen im Nu :
« Wir werden nimmer, glaub es, was du! »

« So weiche! Noch ist unser Auge hell,
Wir sehen nur Dornen, nicht Rosen,
Du täuschest Schweizer nimmer so schnell
Mit schmeichelndem Wort wie Franzosen.
Wir schwuren's! Punktum und Amen dazu!
Jetzt Marsch! und lass uns fürder in Ruh! »

So sprach Ihr. Ein kräftiges Echo erscholl
Durch der Alpen felsigste Schlünde;
Der heimische Rheinstrom hört es und schwoll,
Und donnert in schäumende Gründe!
Es horchte Europa! es lobt Euch darum!
Es nennt Eure Namen mit bleibenden Ruhm!

Drum bildet, Brüder, Ihr seid es werth!
Die erste von unsern Schaaren.
Auf Euch seyen unsere Blicke gekehrt!
Auf Euch in Noth und Gefahren.
Wir bieten Euch freudig die Schweizerhand
Zum Bunde für Gott und Vaterland.

Dann stehn wir im Schoosse der grossen Natur
Vereint gegen Schwerter und Speere.
Wir liessen nimmer auf Murtens Flur,
Auf den Feldern von Nancy die Ehre;
Denn tausend und achtmalshundertfünfzeh'n
Ward auch noch Schweizertreue geseh'n.

J. HOTTINGER. »

Mit welchem Jubel und mit welcher Hochachtung die eintreffenden Schweizerregimenter empfangen wurden, geht aus nachstehenden Zeitungsberichten damaliger Zeit hervor :

*Fernere Nachrichten von unsern Brüdern in Frankreich*¹.

« Den 28ten April Abends traf ein Transport Weiber und Kinder vom 4ten Regiment in Bern ein; und den

¹ « Der Schweizerfreund », Nr. 18, Bern, den 2. May 1815.

30ten soll der erste Transport Soldaten in Pontarlier, an der Schweizergrenze, ankommen. O wie wollen wir sie so fröhlich, so ehrenvoll empfangen, und alles anwenden, um sie für ihr edles Betragen zu belohnen, und ihnen jedes für ihre Pflichttreue und Vaterlandsliebe ausgestandene Leiden, so reichlich vergelten, als in des Vaterlandes Kräften seyn wird. »

*Neuestes aus dem Vaterlande*¹.

« Bern, vom 7ten May. Sie kommen, unsere Brüder aus Frankreich, die Braven, sie kommen! überall erweckt ihr Anblick Rührung und Freude. Den 2ten May traf der erste Transport in Neuenburg ein; die Feldmusik zog ihm entgegen, und Mädchen brachten ihnen Blumenkränze; als sie durch Neuenstadt zogen, bot man ihnen gastfreundliche Erquickungen an; zu Solothurn, wo sie den 3ten eintrafen, wurden sie dreÿ Tage lang in den Häusern unentgeltlich aufgenommen. In Bern traf am 6ten ein Transport vom 1ten Regiment und heute einer vom 4ten ein, der bei uns bleiben wird. Sie haben den Marsch von Paris ohne Rasttage gemacht; wurden an vielen Orten mit Wohlwollen, an andern kalt oder unwillig aufgenommen, doch nirgends fanden sie Schwierigkeiten. Auch der Depot des 3ten Regiments, über dessen Schicksal man in Sorgen war, ist glücklich in Basel eingetroffen. »

*Das Ehrenfest des vierten Regiments*².

« Montags den 15ten versammelten sich alle Offiziere desselben, und wurden von Berner-Offizieren in den Sommer-Leist vor dem obern Thor geführt. Dort war

¹ « Der Schweizerfreund », Nr. 19, Bern, den 9. May 1815.

² « Der Schweizerfreund », Nr. 21, Bern, den 23. May 1815.

unter Zelten eine Tafel von 120 Gedecken bereitet, an der sich auch Ihr Gnaden Herr Amts-Schultheiss und General von Wattenwyl, und mehrere Glieder der hohen Regierung einfanden. Bald gieng das ernste Gespräch in frohe Lust über, und man hätte mit allem Recht das Lavaterische Lied absingen können : „In guter Eintracht sind wir hier“. Als alles recht froh gestimmt war, wurden im Namen der Regierung folgende Gesundheitien angebracht, mit Feldmusik und dem Donner der Kanonen begleitet :

1. Zum herzlichem frohen Willkommen der, auf den ersten Ruf des Vaterlandes aus Frankreich herbeygeeilten Braven, welche durch ihr mannhaftes Betragen, unter dem lauten Beyfall von ganz Europa, einen neuen Lorbeer-Zweig in den militairischen Ehrenkranz des biedern Schweizervolks eingeflochten haben.
2. Der alten Schweizertreu und Tapferkeit ! Meaux und Marignan (wo die alten Schweizer) Villejuif und Berezina (wo ihre würdigen Söhne) Heldenthaten verrichtet haben.
3. Hoch lebe das vierte Schweizer-Regiment und sein edler würdiger Anführer. Möge dem Wunsch und Bestreben der Regierung gemäss, der Aufenthalt in Bern ihnen allen lieb und unvergesslich werden.

Bey hereinbrechender Nacht wurde der Garten schön beleuchtet, Paris und Berezina glänzten in hellem Feuer¹; freudige Schweizerlieder erschallten, zahllose Zuschauer freuten sich mit; und in der schönsten Ordnung gieng das Fest beym stillen Mondenschein zu Ende.

Freytags darauf wurden Unter-Offiziere und Soldaten auf der Schützenmatte bewirtheet, und theilten herzlich die Freude und Ehre, die ihnen war bereitet, und die sie sowohl verdient hatten. »

¹ Gemeint sind Transparent mit Aufschriften : « Paris » und « Berezina ».

*Freyburg*¹.

« Vom 18ten May. Heute verlebten wir einen sehr fröhlichen Tag. Schon seit einiger Zeit hatte man Unterschriften gesammelt, um den hier befindlichen biedern Soldaten des 2ten Schweizerregiments eine Mahlzeit zu geben, und ihnen dadurch unsere Achtung und Liebe zu beweisen. Zahlreiche Tische wurden auf dem öffentlichen Platze unter jungen Lindenbäumen aufgestellt. Gleich nach Mittag zogen die Braven mit Militär-Musik aus ihren Kasernen, und setzten sich fröhlich um die zwar nicht leckern, aber reichlich besetzten Tafeln, auf welchen vorzüglich die weltberühmten Freyburger Pastetlein prangten, die hier eine Leibspeise sind. --- Nun strömte und wogte die bunte Menge hinzu, um die wackern Söhne Tells essen zu sehen. Still gieng es anfangs zu, als aber der Sorgenbrecher sein Feuer in die Adern goss, fieng der Jubel an, ohne jedoch in Wildheit auszuarten. Gesundheiten wurden jauchzend getrunken, als die hohe Regierung und der Stadtrath den Ehrenwein bringen liessen. Kaum war die Mahlzeit beendigt, so fiengen die Soldaten an zu tanzen, und erhaschten manch hübsches Mädchen, das sich wohl vor dem raschen Krieger fürchten mochte. Da gab es dann allerley zu lachen. Die Zuschauer aus allen Classen bildeten einen Zirkel um die Fröhlichen her, die sich erst Abends vertheilten und sehr ruhig verhielten, so dass auch nicht die geringste Unordnung vorfiel. Am gleichen Tage gab die hohe Regierung den sämtlichen Offizieren dieses Corps ein glänzendes Ehrenmahl auf der Krämerzunft, welches sehr froh endete. »

¹ « Der Schweizerfreund », Nr. 22, Bern, den 30. May 1815.

2. — Die die Medaille betreffenden Verordnungen
und Beschlüsse.

A. — Die Tagsatzung beschliesst am 20. April den
Schweizerregimentern in französischen Diensten ein passendes
Ehrenzeichen zu spenden¹.

« Nach Ablesung einiger Standesschreiben, nämlich von Luzern, Zug und Schaffhausen vom 17. April, welche, in Uebereinstimmung mit dem Tagsatzungsbeschluss vom 14. desselben Monats, dem Benehmen der französischen Schweizertruppen lebhaften Beifall zollen und ihre Bereitwilligkeit erklären, hat die vereinigte diplomatische und militärische Kommission neue, durch den General von Castella mitgetheilte offizielle Berichte aus Paris, welche die Standhaftigkeit und Pflichttreue dieser Truppen, namentlich der Unteroffiziere und Soldaten, in ein noch schöneres Licht stellen, am 20. April der Tagsatzung vorgelegt. »

Wir entnehmen diesen ausführlichen Schilderungen des Generals Castella nur die folgende Stelle :

« Nous devons, Monsieur le Général, faire le plus grand éloge de la conduite des sous-officiers des quatre régimens ; ils méritent des récompenses et de l'avancement. Abandonnés à eux-mêmes, séparés de leurs officiers et livrés aux séductions de toute espèce, ils ont spontanément établi entre eux une hiérarchie de pouvoirs, dans le dessin de maintenir la discipline. Les adjudans sous-officiers sont devenus colonels, les sergents-majors capitaines, et ainsi de suite. Chaque jour l'on fait

¹ Abschiede der ausserordentlichen eidg. Tagsatzung der Jahre 1814-1815, Band III, Seite 743.

connaître à l'ordre le capitaine de police; il règne la plus grande tranquillité, et toute la troupe est animée du meilleur esprit et du désir de rentrer dans sa patrie. »

An die zwei Berichte schliesst sich dann der Tagsatzungsbeschluss an, der wörtlich folgendermassen lautet :

« Bei der Unmöglichkeit, alle Empfindungen auszudrücken, welche die höchst interessanten und rührenden Berichte erregen mussten, hat sich die Kommission darauf beschränkt, die Meinung zu eröffnen, dass ein solches Benehmen den öffentlichen Dank der Eidgenossenschaft verdiene, und dass es Pflicht der Tagsatzung sey, gedachten Truppen einen thätigen Beweis ihres Wohlwollens und ihrer Zufriedenheit zu geben.

Die Tagsatzung, von der nämlichen Ueberzeugung geleitet, hat auf den Antrag der Kommission einmüthig folgenden Beschluss gefasst :

Die eidgenössische Tagsatzung hat von zwei Meldungen, welche die in Paris und St. Denis befindlichen Schweizertruppen unter dem 11. Aprill über ihre dormalige Lage eingesendet haben, offizielle Kenntniss erhalten und daraus gesehen, dass nach der gezwungenen Abreise der meisten Herren Offiziere, auch diejenigen, welche gemäss der getroffenen Uebereinkunft zur Führung der Truppen bei ihrer Rückkehr in die Schweiz bestimmt waren, von ihrer Mannschaft getrennt und genöthigt worden sind, Frankreich eiligst zu verlassen; dass man darauf alle Mittel der Ueberredung, Verführung und auch Drohungen angewendete, um die Unteroffiziere und Soldaten von ihrer Pflicht abzuleiten, welche jedoch mit unbedeutenden Ausnahmen unerschütterlich blieben, ein Kommando und gute Disziplin unter sich selbst einführten, und endlich aus freiem Muthe und Antrieb die Schritte gegen das französische Gouverne-

ment thaten, welche nunmehr ihre wirkliche Entlassung bewirkt zu haben scheinen.

In diesem Benehmen erkennt die eidgenössische Tagsatzung einen neuen Beweis des Ehr- und Pflichtgefühls dieser wackern Militärs und ihrer Anhänglichkeit an das Vaterland. Da eine solche Handlungsart die allgemeine Achtung verdient, so hat die Tagsatzung diesen wackern Truppen, welche in einem wichtigen Zeitpunkte sich selbst und die ganze Schweiz vor den Augen der Welt geehrt und mit unerschütterlicher Treue alles gethan haben, um der Rufe ihrer Obrigkeit zu folgen, den öffentlichen Dank und das ungetheilte Lob der Eidgenossenschaft bezeigen zu wollen. Zu Beurkundung dieser Gesinnungen beschliesst sie einmüthig :

1. Die Meldungen vom 11. April sollen allen Löblichen Ständen als ein Denkmal der Ehre und Treue der Schweizertruppen in Königlich-französischen Diensten mitgetheilt werden.

2. So wie ein Transport dieser wackern Militärs auf dem Depot in Solothurn anlangt, soll derselbe einen halben Monat Sold als Gratifikation erhalten.

3. Der Offizier, welcher mit der Organisation dieser Corps in Solothurn beauftragt ist, soll, je bei der Ankunft eines Detaschements, solches inspektiren und dafür sorgen, dass dieser Mannschaft die fehlenden Kleidungsstücke gegeben und das Mangelhafte ergänzt werde.

4. Die vereinigte diplomatische und militärische Kommission wird der Tagsatzung einen fernern Vorschlag eingeben, auf was für eine Art Offizieren und Soldaten ein ehrenvolles, bleibendes Zeichen des Dankes des Vaterlandes gegeben werden könne.

5. Dieser Beschluss soll den Hohen Ständen mitgetheilt und den Soldaten, so wie sie zu Solothurn anlangen, öffentlich vorgelesen werden. »

An der Tagsatzung vom 24. April 1815 liess der Gesandte Berns bezüglich des zu stiftenden Ehrenzeichens seine Instruktion verlesen, welche dahin ging, den Truppen den Dank der Tagsatzung durch einen Abgeordneten zu bezeigen, nach Massgabe des Betragens der Offiziere und Soldaten, silberne oder goldene Medaillen unter dieselben auszutheilen.

Die diplomatische und militärische Kommission pflegte noch verschiedene Beratungen und legte schliesslich ihre Anträge der Tagsatzung am 12. Juni 1815 vor, und es erfolgte ein definitiver Beschluss.

B. — *Die Stiftung der Medaille für Treue und Ehre,
laut Beschluss vom 12. Juni 1815.*

« Die eidgenössische Tagsatzung beschliesst: ¹

1. Die auf den vier Depots befindlichen Unteroffiziere und Soldaten der ehemaligen Schweizerregimenter in französischen Diensten sollen allsogleich auf die durch Beschlüsse der Tagsatzung selbst bestimmte Weise in Compagnien eingetheilt, organisirt und nachher in Battallone gebildet werden. Nach dem Artikel 3 des Beschlusses vom 24. April 1815 treten die Offiziere jedes Grades nach ihrem Dienstalder bei diesen neuen Kompagnien ein, welcher Grundsatz dem Herrn eidgenössischen General zu möglichst genauer Beobachtung empfohlen wird. Sobald sie ihre Waffen erhalten, werden gedachte Kompagnien ebenfalls zur Armee einberufen.

2. Sämmtlichen Herren Offizieren, denen bei ihrer Ankunft in der Schweiz der Sold für den Monat April

¹ 12. Juni 1815, Abschied der ausserordentlichen eidgenössischen Tagsatzung der Jahre 1814-1815, Band III, Seite 770.

ausbezahlt worden, bewilliget die Tagsatzung die gleiche Besoldung, und zwar denjenigen, die wirklich angestellt sind, bis zum Tag, wo sie ihre Anstellung erhalten haben, und den nicht angestellten den Monat Mai und bis zum 16. des laufenden Brachmonats. Von diesem letzten Tag an aber ist es der bestimmte Wille der Tagsatzung, dass alle noch auf den Depots befindlichen Herren Offiziere (diejenigen allein ausgenommen, welche bei den neuen Kompagnien eingetheilt wären) die Depots verlassen und, in Erfüllung der ihnen durch den Artikel 12 des Beschlusses vom 14. Aprill und durch den Artikel 5 desjenigen vom 24. gleichen Monats aufgelegten Pflicht, sich in ihre respektiven Kantone begeben, um den Regierungen ihre Dienste anzubieten, auf welches Anerbieten letztere die grösste Rücksicht zu nehmen eingeladen werden.

Diejenigen Herren Offiziere, welche, nachdem sie sich obigen Verfügungen unterzogen haben, keine Anstellung weder in den Kantonen, noch bei der eidgenössischen Armee erhalten können und solches gehörig zu bescheiden im Fall sind, beziehen vom 15. Brachmonat an, und so lange die Schweizertruppen aus den Kapitulirten Regimentern im Dienste der Eidgenossenschaft stehen, den halben Gehalt ihres Grades nach dem französischen Besoldungsfuss; über die Art der Bezahlung dieses halben Soldes und die diessfallsige Rechnungsführung wird eine besondere Vorschrift das Nähere bestimmen.

3. Bis zum 30. des laufenden Brachmonats sollen die vier Depots von Solothurn, Freyburg, Bern und Burgdorf, welche laut Tagsatzungsbeschluss vom 24. Aprill einzig zur Aufnahme der aus Frankreich erwarteten Mannschaft gebildet worden, gänzlich aufgehoben und anstatt derselben ein einziges Depot für Bewaffnung, Kleidung und Equipirung errichtet werden, dessen Organisation und Verrichtungen der Herr eidgenössische Oberstkriegskommissarius, im Einverständniss mit dem einstweilen

als Kriegskommissarius für die vier Regimenter aufgestellten Herrn Oberstlieutenant Bleuler, zu bestimmen hat.

4. In Bestätigung des 4. Artikels des nämlichen Beschlusses gibt die Tagsatzung sämtlichen Herren Offizieren die wiederholte Zusicherung, dass weder durch ihre Anstellung bei der Armee oder in den Kantonen, noch durch das in Ermanglung beider eintretende Nichtaktivitätsverhältniss mit dem halben Sold, ihrem bisherigen Rang oder ihrer künftigen eventuellen Bestimmung für kapitulirte auswärtige Dienste im mindesten präjudizirt werden soll.

5. Das sämtlichen zurückgekehrten Schweizermilitärs als Anerkennung ihrer Pflichttreue und unerschütterlichen Anhänglichkeit an das Vaterland zuge dachte Ehrenzeichen, dessen nähere Bestimmung zuerst in der Ungewissheit, wie viel Mannschaft den Schweizerboden würde betreten können, hernach wegen der in Hinsicht der Bewaffnung entstandenen Schwierigkeiten einigen Aufschub erlitten hat, soll allsogleich verfertigt werden. Dasselbe bestehet für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, ohne Unterschied, in einer silbernen Denkmünze, die auf der einen Seite das alte Feldzeichen der Eidgenossen, ein weisses fliegendes Kreuz im rothen Feld, mit der Umschrift: „Schweizerische Eidgenossenschaft“ und der Jahrzahl „1815“, auf der Kehrseite aber, in einem Eichenkranz, die Worte „Treue und Ehre“ enthält, und mit einem roth und weissen Band am Knopfloch getragen wird. Die feierliche Austheilung dieses Ehrenzeichens wird für diejenigen Militärs, welche im eidgenössischen Dienste stehen, nach den Anordnungen des eidgenössischen Obergenerals, für solche hingegen, die in den Kantonen angestellt sind, oder daselbst den halben Sold geniessen, nach einer auf Ansuchen des Herrn Generals von der

respektiven Regierungsbehörde diessfalls zu erlassenden Vorschrift Statt haben.

Der Militärkommission ist aufgetragen, alle nöthigen Verfügungen zu treffen, damit diese Denkmünzen ausgeprägt, die nöthigen Bänder angeschafft, und beides mit möglichster Beförderung zur Disposition des Generalkommandos gestellt werde.

6. Sobald die gesammte Mannschaft Waffen erhalten hat, werden Seine Exzellenz der Herr General an die Chefs, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten aus den vier Schweizerregimentern, welche durch ihre Rückkehr in das Vaterland dem Ruf der Tagsatzung gefolgt sind, einen Armeebefehl erlassen, um ihnen noch einmal, unter Ankündigung des von der Tagsatzung erkannten Ehrenzeichens für ihr mannhaftes ehrenvolles Betragen und für die Beweise von Pflicht, Treue und Vaterlandsliebe, welche sie unter den schwierigsten Umständen gegeben haben, den Beifall und den Dank der Eidgenossenschaft zu bezeigen, ihnen zu eröffnen, dass das Vaterland auf ihre Dienste einen hohen Werth und unbedingtes Vertrauen setze; dass sie nunmehr dasselbe vertheidigen helfen und den eidgenössischen Kontingentstruppen ein Vorbild der Tapferkeit, der guten Mannszucht und des Gehorsams gegen ihre Obern seyn sollen; endlich dass die Tagsatzung, die in der Zuversicht, sie werden sich dieser schönen Bestimmung würdig zeigen, unter den jetzigen gefahrvollen Umständen ihre Dienste dem Vaterland habe erhalten wollen, für ihr künftiges Schicksal väterlich besorgt, sich es eifrigst werde angelegen seyn lassen, ihnen eine ehrenvolle und vortheilhafte Existenz in auswärtigen Diensten zu verschaffen.

7. Ebenfalls werden Seine Exzellenz der Herr General die Veranstaltung treffen, dass die Militärs der vier Schweizerregimenter dem Vaterland denjenigen Eid leisten, welcher für die eidgenössischen Kontingentstruppen vorgeschrieben ist.

8. Gegenwärtiger Beschluss soll Seiner Exzellenz dem Herrn General zu gehöriger Vollziehung und Mittheilung an die Regimenter zugestellt und davon sämtlichen eidgenössischen Ständen Kenntniss gegeben werden.

Ferner hat die Tagsatzung in näherer Auslegung obigen Beschlusses erkannt :

Bei Mittheilung desselben an den Herrn eidgenössischen Obergeneral und an die eidgenössischen Stände soll bemerkt werden :

1. in Bezug auf den Artikel 2, dass vom 16. Brachmonat an die nicht angestellten Offiziere von Rechts wegen kein freies Quartier mehr auf den Depots zu geniessen haben ;

2. in Bezug auf den Artikel 5, dass die von den spanischen Regimentern herrührenden, à la suite der vier französischen Schweizerregimenter gestellten Offiziere das der Mannschaft dieser Regimenter zuge dachte Ehrenzeichen ebenfalls erhalten sollen.

Abwesend waren die Gesandtschaften von Schwyz und Nidwalden. »

C. — *Ergänzender Beschluss, die Herstellung des Ehrenzeichens betreffend.*

« Betreffend das den aus Frankreich zurückgekehrten Schweizertruppen durch den Tagsatzungsbeschluss vom 20. Aprill zuerkannte Ehrenzeichen, hat die vereinigte diplomatische und militärische Kommission am 16. Brachmonat den nachstehenden Beschluss gefasst :

Da sich heute die Kommission definitiv mit Bestimmung des Ehrenzeichens für die aus französischem Dienste zurückgekehrten Schweizertruppen beschäftigte, so wurde einmüthig angenommen : es solle dasselbe, wie im Tagsatzungsbeschluss vom 12. Brachmonat bereits bestimmt ist, in einer silbernen Denkmünze bestehen,

die auf der einen Seite ein weisses fliegendes Kreuz im rothen Feld mit der Umschrift : „Schweizerische Eidgenossenschaft“ und der Jahrzahl „1815“, auf der Kehrseite aber in einem Lorbeerkranz die Worte : „Treue und Ehre“ enthält.

Seine Hochwohlgeboren der Herr Schultheiss von Mülinen werden ersucht, die Gravüre und Ausprägung dieser Denkmünzen, welche mit Ringen zum Tragen an einem Bande versehen seyn sollen, dem Herrn Fueter in Bern in der Zahl von 2200 Exemplaren zu übertragen und die möglichste Beförderung der Arbeit anzubefehlen. Diese Medaillen sollen wenigstens das Gewicht von 1 Schweizerfranken haben — und die Bänder von der gewohnten Breite der Ordensbänder seyn, in der Mitte ein rother Streifen, zwei etwas schmälere zu beiden Seiten, und aussen eine rothe Lisière von wenigen Faden.

Die eidgenössische Kanzlei soll den Ankauf dieser Bänder besorgen. »

D. — *Auch den « Hundert Schweizern » wird die Ehrenmedaille zuerkannt laut Tagsatzungsbeschluss¹ vom 24. August 1815.*

« Die Oberoffiziere der Kompagnie der Hundert Schweizer, in Diensten Seiner Majestät des Königs von Frankreich, Oberst Graf von Diesbach, erster Lieutenant, und Oberstlieutenant Marquis Philipp von Maillardoz, Unterlieutenant, haben der Tagsatzung unter dem Datum, Paris, den 16. August, eine Bittschrift eingesendet, worin sie für dieses Corps um die Ehrenmedaille ansuchen, welche von der Bundesbehörde zu Gunsten der aus Frankreich zurückgekehrten Schweizertruppen

¹ Abschiede der ausserordentlichen eidg. Tagsatzung der Jahre 1814-1815, Band III, Seite 800.

dekretirt worden ist. Die unterzeichneten Offiziere stellen vor : dass die Hundert Schweizer, wenn sie auch nicht als kapitulirtes Corps anzusehen seyen, dennoch diese ehrenvolle Auszeichnung verdient zu haben glauben, indem sie im Augenblicke ihrer durch die Macht der Umstände herbeigeführten Trennung vom König nach der Schweiz gekommen seyen, dem Vaterland ihre Dienste anboten und erst, nachdem die Tagsatzung die Anstellung derselben nicht für gut befunden, sich wieder zu Seiner Majestät dem König zurückbegeben, und durch ihre treue Anhänglichkeit an Allerhöchstdessen Person den Ruf und die Ehre des Schweizernamens würdig behauptet haben. Dieser Bittschrift war das namentliche Verzeichniss derjenigen Militärs der Kompagnie der Hundert Schweizer beigefügt, welche Seiner Majestät dem König gefolgt sind; dasselbe zählt im Ganzen 5 Wachmeister, 8 Korporale, 8 Gefreite, 4 Tamboure, 2 Pfeifer und 85 Gemeine, nebst dem Almosenier der Kompagnie.

Nach Anhörung dieser Bittschrift hat die Tagsatzung am 24. August, auf den Antrag der diplomatischen Kommission und in Betrachtung, dass die Kompagnie der Hundert Schweizer bei der letzten Verschwörung in Frankreich rühmliche Beweise ihrer Pflichttreue gegen das Vaterland und ihrer Ergebenheit gegen den rechtmässigen Souverän von Frankreich an den Tag gelegt hat, mit Einmuth der Stimmen beschlossen : „dem Ansuchen dieses Corps in dem Sinne zu entsprechen, dass denjenigen Hundert Schweizern, welche nach den revolutionären Ereignissen des Monats März dieses Jahrs (1815) mit ihren Offizieren in die Schweiz zurückgekehrt sind, und später mit denselben sich wieder zu Seiner Majestät dem Könige von Frankreich nach Gent begeben haben, die den Militärs der vier Schweizerregimenter als Belohnung ihrer Treue von der Eidgenossenschaft zuerkannte Ehrenmedaille ebenfalls ertheilt werden

solle, mit der deutlichen Erklärung jedoch, dass diese den Hundert Schweizern bewilligte Dekoration einzig als ein Ehrenzeichen anzusehen ist, und ihnen zu keinen Zeiten irgend ein Recht auf Unterstützung oder sonstige damit verbundene Vortheile geben kann.“

Die diplomatische Kommission ist beauftragt, dem Herrn Oberst Grafen von Diesbach, erstem Lieutenant der Hundert Schweizer, von diesem Entscheide Kenntniss zu ertheilen, und ihm zugleich die nöthige Anzahl Medaillen, nebst dem dazu gehörenden Band, zukommen zu lassen. »

3. — Beschreibung des Ehrenzeichens.

Das durch die Tagsatzung verliehene Ehrenzeichen bestand in einer Medaille mit Band zum Tragen. Zudem scheint in einzelnen Fällen eine dazu gehörige Urkunde ausgestellt worden zu sein.

A. — *Die Medaille.*

Der Tagsatzungsbeschluss vom 12. Juni 1815 bestimmt :

« Das Denkzeichen besteht für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, ohne Unterschied, in einer silbernen Denkmünze, die auf der einen Seite das alte Feldzeichen der Eidgenossen, ein fliegendes Kreuz im rothen Feld, mit der Umschrift : „Schweizerische Eidgenossenschaft“ und der Jahrzahl „1815“, auf der Kehrseite aber in einem Eichenkranze, die Worte „Treue und Ehre“ enthält. »

Die definitive Ausführung wurde von der vereinigten diplomatischen und militärischen Kommission am 16. Juni 1815 beschlossen, einzig mit der Abänderung, dass für die Rückseite statt des Eichenkranzes ein Lorbeerkranz vorgesehen wurde.

Ä. Der dreieckige, von doppeltem Rande eingefasste, tingierte, rote Schweizerschild mit dem weissen Kreuze. Umschrift im ganzen Kreise, unten rechts beginnend :

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT MDCCCXV.

(Die Buchstaben der Jahreszahl auswärts gestellt.)

Aussen ein Kreis von kleinen Vierecken.

Ḃ. Zwei dicht belaubte Lorbeerzweige, unten zusammengestossen, bilden einen oben geschlossenen Kranz, in welchem auf drei Zeilen steht :

TREUE | UND | EHRE.

Aussen ein Kreis von kleinen Vierecken.

Kante : Bei einzelnen Laubrand, bei anderen glatt.

Es sollten laut Beschluss der vereinigten diplomatischen und militärischen Kommission (16. Juni 1815) 2200 Exemplare dieser Medaille angefertigt werden. Gravüre und Ausprägung wurden dem Münzmeister Fueter in Bern übertragen. Wegen des Gewichtes wurde angeordnet: « Diese Medaillen sollen wenigstens das Gewicht von 4 Schweizerfranken haben. »

An die Medaillen wurde ein Ring angelötet zum Befestigen des Bandes.

Es wiegen Medaillen mit Ring, je nach der heutigen Erhaltung (mehr oder weniger abgenützt): 8,2-8,4 Gramm. Medaillen ohne Ring wiegen : 8-10 Gramm.

Die meisten Medaillen, die wir zu Gesicht bekamen, haben eine glatte Kante, woraus wir schliessen, dass nur etwa 300 eine Laubrandkante aufweisen, dass dieselbe erst bei nachträglich verliehenen Exemplaren angebracht wurde.

Die abgebildete Medaille mit Band gehörte Abraham Rösselet und ist zur Zeit mit einem zweiten gleichen Exemplar, Eigentum des bernischen historischen Museum.

Die Medaille ist beschrieben bei : Wilhelm Tobler-Meyer, « Die Münz- und Medaillensammlung des Herrn Hans Wunderly von Muralt », Nummer 3507 und mit « R » als selten bezeichnet.

Besonders selten dürften zwei in Bronze geschlagene Exemplare sein, die als « Versuchsstücke » geprägt wurden, aus dem Nachlasse des verstorbenen Münzmeisters Escher stammen und zur Zeit in unserem Privatbesitze sind.

Die Medaille ist ferner beschrieben von Galiffe, « Médailles ou distinctions honorifiques accordées en Suisse, pour services militaires, par les autorités fédérales ou cantonales, pendant le cours du XIX^e siècle » (« Bulletin de la Société suisse de numismatique », 4. Jahrgang 1885, Seite 37) und auch mit dazugehörigem Band abgebildet, ohne dass näheres über die Geschichte der Medaille gesagt ist.

Erwähnt wird die Medaille in einigen wenigen Katalogen, « Schulthess-Katalog », 6158, « Hirzel-Katalog » 20.

Wie viele Schweizersoldaten, Angehörige der vier Regimenter in Frankreich sind 1815 zurückgekehrt? wie viele haben die Ehrenmedaille erhalten?

Wir sind hier in der Lage, einige ergänzende Aufzeichnungen, die bis jetzt nicht verwertet wurden, anzuführen :

Die monatlichen « Schweizerischen Nachrichten » vom 15. Mai 1815 melden :

« Stand am 10. Mai :

1. Regiment	33 Offiziere	404	Unteroffiziere und Gemeine
2. »	57 »	361	» » »
3. »	44 »	408	» » »
4. »	68 »	406	» » »

202 Offiziere 1579 Unteroffiziere und Gemeine;
zusammen 1781 Mann; man wusste bestimmt, dass
noch 250 Gemeine mehr ankommen würden. »

Herr Dr. Albert Maag schreibt in seiner Geschichte der Schweizertruppen in französischen Diensten 1813-1815 (p. 375 und folgende) :

« Die hier folgende Zusammensetzung enthält die gesammte Anzahl derjenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche am 1. Juni 1815 dem Ruf der Tagsatzung nachgekommen waren :

1. Regiment ¹	zurückgekehrt :	410 (39 Offiziere)
2. »	»	472 (59 Offiziere)
3. »	»	513 (45 Offiziere)
4. »	»	535 (am 25. Mai)
Total :		1930

Folglich waren am 1. Juni zurückgekehrt, eventuell berechtigt abwesend 1930 Mann.

Die Zählung der Namen aller derjenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche in der offiziellen Hauptmatrikel über die Austheilung der Ehrenmedaille eingetragen sind, ergibt die Thatsache, dass ebenfalls 1930 Mann zu Yverdon oder nachher durch Zusendung bis zum Frühling 1816 in den Besitz dieses Ehrenzeichens gekommen sind. Dazu hat man noch, wie gesagt, 91 Dekorirte der hundert Schweizer und weitere 18 Mann zu zählen, von denen zwei à la suite des ersten, die übrigen à la suite des vierten Regiments standen, fast alle früher in spanischen Diensten². »

Oberst d'Affry erhielt den Auftrag, die Listen mit den Namen derjenigen, welche Anspruch auf das Ehren-

¹ Dazu sind 22 Mann der Kompagnie von *Techtermann* hinzuzurechnen (darunter ein Unteroffizier), welche zwar zurückgekehrt, aber ohne Erlaubnis vom Regiment abwesend oder im Besitz von ungültigen Abschieden waren.

² Die oben mitgetheilten Ziffern beweisen, dass Roverea die Zahl der in den Depots anwesenden, aus Frankreich zurückgekehrten Mannschaft annähernd richtig angibt, wenn er von 202 Offizieren und 1800 Unteroffizieren und Soldaten spricht. *Mémoires de Roverea*, IV, 384.

zeichen hatten, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Hierüber gibt uns nachstehendes Schreiben genauen Bescheid :

« Pontarlier, 13^{7bre} 1815.

Le Comte d'Affry à Mr. le general de Finsler, commandant en chef l'armée de la Confédération,

Général,

J'ai l'honneur de vous envoyer cy joint les Etats nominatifs des ayant droit à la Médaille des Militaires Suisses, rentrés dans leur Patrie sur les ordres de la haute Diète.

J'ai l'honneur de vous la demander pour Mr. de Forestier Auguste, bourgeois de Fribourg et secrétaire général des Suisses rentrés avec nos Regiments.

D'après les états fournis et que j'ai vérifié il revient au secrétaire général

		1 Médaille	
au 1 ^{er} Régiment	453	»	
» 2 ^{ème} id.	439	»	
» 3 ^{ème} id.	475	»	
» 4 ^{ème} id.	565	»	
	<hr/>		
	1933	»	

L'empressement que ces troupes ont mis à prouver leur Devouement à la Patrie vous fera juger mon général, de celui qu'elles ont de recevoir l'honorable recompense que leur Decerne la Patrie.

Agréez mon Général, l'hommage de ma haute considération et de tous nos sentiments.

Le commandant de la Div^{on} fédérale d'observation,

C^{te} d'AFFRY. »

Mit Schreiben, datiert Pontarlier, 26. September, verlangt Oberst d'Affry noch die Erteilung der Medaille an Franz Gugger, von Staudach, « lieutenant à la suite du 4^{ème} Régiment suisse passé au service de la Hollande ».

Es war also bis Ende September 1815 die Verteilung der Medaille an 1934 Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine vorgesehen. Dazu kamen 89 (bis zum Frühjahr 1816-..91) Dekorierte der « Cent Suisses » und 18 Mann, die à la suite gestellt waren.

Somit wären bis Frühjahr 1816 im ganzen 2043 Medaillen verteilt worden.

Tatsächlich wurden nur 2019 Medaillen verteilt; dies geht aus der Rechnung des Münzmeisters Fueter hervor; denn wir nehmen an, dass von den 2025 Stück die 6 für den Tagsatzungspräsidenten bestimmten Exemplare als Andenken aufbewahrt oder verschenkt wurden.

Es erklärt sich dieser Widerspruch aus dem Umstand, dass verschiedene Medaillen nicht zur Verteilung gelangten, weil die Bezugberechtigten nicht aufzufinden waren, sei es, dass sie vor Austeilung gestorben, oder dass sie, obwohl nahe der Heimat, aus irgend einem Grunde in Frankreich blieben.

RECHNUNG

Ueber die von der H. Tagsatzung anbefohlenen Ausprägung der für die aus Frankreich zurückgekehrten Schweizer-Regimenter bestimmte Medaillen¹.

« Medaillen mit Ring

ueberliefert an H. General von Castella .. 12.—

MnHg. H. Schultheiss von Mülinen zu

¹ Correspondenzen betreffend die Ehrenmedaille, eidgen. Archiv Bern, Band 1397.

	Uebertrag	12.—
Handen S. E. H H Burgermeister Wyss von Zürich		6.—
Zur disposition M H. H. Generalquartier- meister Finsler		2007.—
		<u>2025.—</u>

Médailles ohne Ring

ueberliefert an M. H. H. Schultheiss von Mülinen als Muster		6.—
an dito zu Handen M H H President der hohen Tagsatzung		60.—
H. Legations-Rath Stettler zu Handen ver- schiedener H. députierten		40.—
Zur Disposition M. H. H. General-Quartm: Finsler		188.—
		<u>294.—</u>

Summa Médailles Stück 2319

Diese Médailles haben gewogen ohne Ring :

Mark 78. 5. 12, à 9 Den. 19 gros oder 13 L. 1 g. also		
fein Silber	Mark	64. 1. 15. 17
und Kupfer	»	14. 3. 22. 7
		<u>Mark 78. 5. 14</u>

Für 1 paar Stempel mit der Gravuren....		50.
Mark 64. 1. 15. 17 fein Silber Fr. 36. 4 bz.		2337. 1. 2
» 14. 3. 22. 7 Kupfer...	7 »	10. 1. 4.
fabrication v. 2319 Méd :	72 »	115. 9. 5
für das Auflöthen der Ringe nebst		
Silber dazzu 2025 St.	2 »	405.
Papier die Médailles einzupacken.....		2.
Comptrollprobe in Genf.....		1. 2
		<u>2921. 4. 1.</u>

	Uebertrag	2921. 4. 1.
Empfangen von H. L. Rath Stettler für		
40 Medaille ohne Ring à 11 bz. das		
Stück		44.
	bleiben...	<u>2877. 4. 1.</u>
(2877 Franken 4 Batzen 1 Rappen). »		

Die Rechnung ist nicht datiert, ist aber am 24. September 1815 eingereicht worden, wie aus « Correspondenzprotokoll » Band 1366 eidg. Archiv, p. 144, hervorgeht. In einem Schreiben des Quartiermeisters Finsler an den Vorort Zürich sub. 11. Oktober 1815 werden verschiedene Posten derselben besprochen.

Ueber die in der Rechnung erwähnten 12 Medaillen des Generals Castella sei bemerkt :

Es schreibt am 3. Oktober 1815 der Graf von Castella aus Paris, die 12 Medaillen, die ihm vor seiner Abreise eingehändigt wurden, habe er folgendermassen verwendet : « 1 pour moi, 3 que je désire garder pour mon usage et que je ferais payer en Suisse à qui de droit, 6 aux officiers restés à Paris, 2 pour mes aides de camp, restés à Paris par ordre, qui seront désigné pour jouir de cette faveur. »

Bis zum April 1816 wären also 1995 Medaillen verliehen worden. Hierfür sprechen folgende Schreiben :

« Glaris, den 17. April 1816.

Der Oberst Kriegs-Commissarius der Eidsgenössischen Truppen an Herrn Generalquartiermeister Finsler in Zürich.

Hochwohlgebohrerer Herr!

Mit Ihrer geehrten Zuschrift vom 13 diess verlangen Sie 25 Stück Ehren Medaillen, es sind aber nur noch

24 Stück vorhanden, die ich Ihnen hiermit übersende, sollten noch mehrere erforderlich seyn, so müssten an einen Theil der noch vorhandenen 182 Stück ohne Ring, Ringe angelötet werden.

Genehmigen Euer Hochwohlgebohren die Versicherung meiner Hochachtung,

Der Oberst Kriegs-Commissarius

HEER. »

Am 18. April 1816 schreibt der Generalquartiermeister an H. Oberst Kriegs-Commissarius Heer :

« Ich habe die Ehre, Ihnen der Empfang der mir übersandten 24 Stück Ehren Medaillen anzuzeigen; bis jetzt sehe ich nicht voraus, dass noch mehrere erforderlich seyn könnten, und es ist deswegen nicht nothwendig, an diejenigen ohne Ring, Ring anlöten zu lassen. »

Im Jahr 1817 waren noch 182 Medaillen ohne Ring vorhanden, wie aus nachstehendem Schreiben hervorgeht :

Abschied der ordentlichen Tagsatzung 1817.

Beilage Litt. D.

Aus dem « Bericht des Tagsatzungspräsidenten über die innern und äussern Verhältnisse der Eidgenossenschaft. »

Pag. 18.

Ehrenmedaillen.

« Unter dieser Rubrik erscheint die Ausgabe für das Materielle derselben.

Als mir Herr General Finsler den ehrenvollen Auftrag anvertraute, dieses Andenken der Achtung und Dank-

barkeit im Namen des Vaterlandes dessen wackern Söhnen, sammt den neuen Fahnen zu überreichen, mochte Hochderselbe wohl eher meine Eigenschaft als Magistrat berücksichtigt haben. Die Erfüllung dieses Auftrags und die Erzählung dieser feierlichen Handlung gehört also auch nicht in diesen Rechnungsbericht; nur so viel sey mir erlaubt zu sagen, dass dieses wohlverdiente Denkzeichen für Ehre und Treue von diesen wackern Soldaten mit tiefem Gefühl der Verehrung und Dankbarkeit empfangen und so der Zweck einer Handlung erreicht wurde, in der sich das Vaterland selbst ehrte. Der 12. Weinmonat 1815 war der Tag, an welchem Medaillen und Fahnen den vereinten Korps auf der Ebene von Iferten übergeben wurden; dieser Tag wird mir unvergesslich bleiben.

Die Kontrollen über diejenigen, die damals und noch später die Medaille erhielten, wurden im Bureau des Oberkommando geführt.

Das Belege meiner Rechnung zeigt die empfangene und abgegebene Zahl; noch sind 182 Stück Medaillen ohne Ring so wie die Stempel in meinem Verwahr, über welche die hohe Tagsatzung verfügen wird.»

*Bestimmung über die noch in Handen
des Oberstkriegskommissarius liegenden Medaillen ¹.*

« Diese 182 Stücke Medaillen sind der Rest der Zahl, die für die Zurückgekehrten der vier Schweizerregimenter geschlagen wurden. Sie sind nach dem Ermessen der Kommission in die Zentralkasse zu legen und der Obsorge des Vorortes zu übertragen.

Die ausschliessliche Bestimmung, die diesem Denkzeichen der Ehre und Treue gegeben wurde, und der

¹ Tagsatzungsabschied 1817 (zweite Ausgabe) Seite 105.

hohe Werth, den die Belohnten darauf setzen, begründen die Nothwendigkeit, diesen zufälligen Ueberschuss sorgfältig aufzubewahren. Die hohe Tagsatzung hat demnach, in Uebereinstimmung mit dem Kommissionsvorschlag, auch den dritten Beschluss (am 22. August 1817) einmüthig gefasst, wie folgt :

Es sollen die noch vorhandenen 182 Medaillen der Ehre und Treue, sammt den dazu gehörenden Stempeln in die Zentralkasse gelegt und die Obsorge dem hohen Vororte übertragen werden. »

Ueber die Verfügung über Medaillen verstorbener Militärs geben die nachstehenden Briefe Auskunft ¹.

« Oberstlieutenant Bleuler an Herrn General-Quartiermeister Finsler, Ober-Commandanten der Eydg. Truppen.

Herr General!

Basel, den 1. December 1815.

Es ist ein Mann von meinem Bataillon gestorben, der die Medaille trug. Soll ich dieselbe seiner Cantons-Regierung schicken oder kann ich sie einem Mann des Bataillons geben, der die seinige verlohren hat?

Ich wünschte hierüber von Ew. Hochwohlgeboren eine Vorschrift zu haben, die mir für ähnliche Fälle dienen würde.

Genehmigen Ew. Hochwohlgeboren die Versicherung meiner besondern Hochachtung und Ergebenheit.

BLEULER, Oberstlieut. »

¹ Correspondenzprotokolle des eidgen. Oberbefehlshaber, eidgen. Archiv, Bern, Band 1369.

« 11. December 1815.

*Der eidgenössische Oberbefehlshaber Finsler
an H. Oberst L' Bleuler in Basel.*

In Beantw: Ihres Schreibens vom 1.^t X^{ber} habe ich die Ehre Ihnen anzuzeigen, dass die Ehrenmedaillen verstorbener Militairs den betreffenden Cantons-Regierungen zu Handen der Erben oder Verwandten derselben überliefert werden sollen, im Fall dieselben aber Ausländer wären, so müssten die Médailles dem Eydg. Oberst Kriegskommissariat oder im Fall dass dasselbe nicht mehr in Activitæt wäre, der H. Tagsatzung übermacht werden. »

« A M. le Colonel Comte d'Affry à Fribourg.

Pour régler la conduite des Chefs des Bataillons de ligne à l'égard des médailles d'honneurs délaissées par des militaires morts, j'ai arrêté que ces médailles seront adressées aux Gouvernements cantonaux pour être remises aux héritiers ou parents des defunts, mais que dans le cas ou ceux-ci fussent étrangers, qu'elles seraient envoyés au Commissaire des Guerres en Chef ou dans le cas qu'il ne fut pas en activité à la haute Diète.

Vous voudrez bien M. le Comte communiquer cette disposition aux Commandants des quatres *[sic !]* Bataillons de ligne et veiller sur son Execution. »

« Basel, den 18. XII. 1815.

Der Oberst Leutenant des 3^t Eydgenössischen Linien-Bataillons

an

Herrn General Quartier Meister Finsler in Zürich.

Herr General

Zufolg dero Befehlen die mir durch Herrn Oberst d'Affry mitgetheilt worden sind, habe ich die Ehre Ihnen

beygehend zwey Ehren Medaillen zu übersenden, die einte ist von

Rodolph Rottischwyler gebürtig von Thalwil Canton Zürich, der in hiesiger Caserne starb.

Die andere von

Heinrich Nägeli von Horgen, ebenfalls Canton Zürich, so im Spital von Stäffis sein Leben endete.

Genehmigen Sie gütigst, Herr General, die Zusicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

BUECHER. »

« 27. December 1815.

Generalquartiermeister Finsler

an

Bürgermeister und Rätthe in Zürich.

Ich habe die Ehre für Euer Tit. m. H. 2 Ehrenmedaillen zu übermachen, welche durch die verstorbenen Soldaten des Bat. Bucher, Rudolph Rottenschweiler, gebürtig von Thalweil und Heinrich Nägeli v. Horgen hinterlassen worden sind, und die nun den Verwandten derselben anheimfallen. »

Wiewohl im Ganzen 2319 Medaillen angefertigt wurden, sind doch verhältnismässig wenige auf uns gekommen.

Wir führen daher nachstehend ein Verzeichnis der jetzigen Besitzer solcher Ehrenzeichen an :

Medaillen mit Ring und Band.

2 mit Laubrand, im bernischen historischen Museum, gehörten dem Abraham Rösselet (abgebildet);

1 mit glattem Rand, im Besitze des Herrn Vinzenz von Mutach, Schloss Holligen, bei Bern;

- 1 mit glattem Rand, im Besitze des Herrn Alphonse de Bocard in Freiburg, gehörte dem Kommandanten Louis de Buman (Band nicht das ursprüngliche);
- 1 mit glattem Rand, im Besitze des Herrn M. Monney in Freiburg (Band verwechselt worden, nicht das richtige);
- 1 mit glattem Rand, im Besitze des Herrn A. Bally-Herzog in Schönenwerd (Band nicht das ursprüngliche);
- 1 mit glattem Rand, Museum Bern (Sammlung Chalande; Band verwechselt worden, nicht das richtige).
- 1 mit Originalband, gehörte dem Obersten d'Affry, nunmehr im Besitze des Herrn de Saint-Gilles in Freiburg, abgebildet in Dr. Maags Werk : « Geschichte der Schweizertruppen in französischen Diensten, 1813-1815 ».

Medaillen mit Ring, ohne Band.

- 1 mit glattem Rand, Museum Yverdon ;
- 1 » » Museum Bern ;
- 1 » » Schweiz. Landesmuseum Zürich ;
- 1 » » gehenkelt gewesen, im Besitze von Herrn Charles Fontanellaz, Bern ;
- 1 » » im Besitze von Dr. Gustav Grunau, Bern ;
- 1 » » gehenkelt gewesen, im Besitze des Herrn Bijoutier Engel in Thun ;
- 1 » » im Besitze des Herrn Tobler-Christen in Bern.
- 1 » » mit späterer silberner Einfassung und Ring im Besitze des Herrn Karl Lemp-Wyss in Bern.

Medaillen ohne Ring, ohne Band.

- 1 mit Laubrand, Schweiz. Landesmuseum Zürich ;

- 1 mit Laubrand im Besitze des Hrn. Charles Fontanellaz,
Bern ;
1 » » » Fürsprecher Eugen
Stettler, Bern ;
1 » im Münzkabinett in Winterthur ;
1 » im Besitze des Hrn. Dr. Gustav Grunau,
Bern ;
3 mit glattem Rand, » » Dr. Gustav Grunau,
Bern ;
2 bronzene Exemplare, mit glattem Rand, im Besitze des
Herrn Dr. Gustav Grunau, Bern. (Diese letzten
5 Medaillen stammen aus dem Nachlass des ver-
storbenen Münzdirektor Escher.)
1 bronzenes Exemplar mit glattem Rand im Besitze von
Herrn Karl Lemp-Wyss in Bern.

Den genannten Herren wie auch den Herren Direktoren der Museen, die mir Mitteilungen über die Medaillen machten und mir dieselben zur Einsicht sandten, sei an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen.

Reklamationen.

Das Ehrenzeichen hatte als solches grossen Wert und kennzeichnete den Träger schon äusserlich als besonders « ausgezeichnet ». Es ist daher begreiflich, dass nachträglich viele Gesuche an die Tagsatzung gestellt wurden um Ueberlassung einer Ehrenmedaille, da « Nichtbesitz der Medaille den Charakter jedes Soldaten, der früher in Frankreich gedient, in ein zweifelhaftes Licht stellt¹ ». Die Tagsatzung wies die meisten Reklamananten, die behaupteten, bei der Austeilung ungerechterweise übergegangen worden zu sein, mit lebhaftem Bedauern

¹ Schreiben der Militärkommission des Kantons Glarus an den Herrn Oberstquartiermeister Finsler in Zürich, datiert Glarus 1. May 1816.

ab, erklärend, dass nach dem Beschluss dieser Behörde nur solche Leute die Medaille beanspruchen könnten, welche einem der kapitulierten Schweizerregimenter angehört hätten.

Wir bringen hier ein solche Reklamationen betreffendes Aktenstück zum Abdruck.

Tagsatzungsabschied des Jahres 1816 (2. Ausgabe),

Seite 185/186, § 54.

Ansuchen um Erhaltung der Ehrenmedaille.

(Protokoll vom 29. Heumonat.)

« Durch ihre Beschlüsse vom 20. April und ersten August 1815¹ hatte die letztjährige Tagsatzung sämtlichen, in Folge der Ereignisse vom 20. März und des an sie ergangenen vaterländischen Rufs aus Frankreich zurückgekehrten Militärs der vier kapitulirten Schweizerregimenter eine silberne Denkmünze als Ehrenzeichen zuerkannt, und durch eine spätere Verfügung vom 24. August 1815 dieses Denkzeichen auch auf die in Folge der nämlichen Ereignisse unter Anführung des Herrn Grafen von Diessbach in die Schweiz gekommene Kompagnie der hundert Schweizer ausgedehnt. Späterhin sind von mehreren Seiten Reklamationen für Erhaltung dieser Auszeichnung eingekommen, welche der Vorort zum Theil vorläufig abgewiesen hat, mit Vorbehalt jedoch des endlichen Entscheids der obersten Bundesbehörde. Diese Reklamationen nun, nebst einigen seither unmittelbar an die Tagsatzung gerichteten Begehren ähnlicher Art, wurden der hohen Versammlung in der Sitzung vom 29. Heumonat vorgelegt, und als hierauf der Gegenstand im allgemeinen berathen, und in Frage gesetzt wurde, ob es überhaupt der Fall sei, in eine

¹ Siehe Abschied von 1814 und 1815, Band III, § XLI, A., VII und XXIV und B., IV.

Untersuchung und Würdigung der eingelangten Reklamationen einzutreten, und den letztjährigen Tagsatzungsbeschlüssen, welche die Denkmünze nur den der Ehre und Pflicht treu gebliebenen Militärs der ehemaligen vier Schweizerregimenter und jenen des in Folge der nämlichen Ereignisse mit Herrn von Diessbach in die Schweiz gekommenen Korps der hundert Schweizer zuerkennen, eine weitere Ausdehnung zu geben, hat die Mehrheit der Gesandtschaften gefunden, dass eine solche Ausdehnung ihrer weit aussehenden Folgen wegen nicht stattfinden könne.

In dieser Ueberzeugung hat die Tagsatzung mit siebenzehn Stimmen diesen Beschluss gefasst :

„Die Eidgenössische Tagsatzung,

nach genomener Kenntniss von den Reklamationen der Herren Correvon, de la Pierre, Ludwig Allas, Georg von Traxler, Alex. Ch. von Perregaux Alex. Bonhôte, Friedrich von Perrot, Heinrich Pettavel, Andreas Claparède, Heinrich Gaberel, Chatenay, Mailler, Sultzener, Clottu, Stephan Nicolaus Bruchez, Nicolaus Monnay, Chevalier de Lom, Carl Seydoux, Ludwig Gaugler, Heinrich Tronchin, Carl Bontems, und Chevalier Dupont, welche sämmtlich die von der letztjährigen Tagsatzung zu Gunsten der treu gebliebenen Schweizertruppen dekretirte Auszeichnung zu erhalten wünschen ;

Und nach Einsicht der Beschlüsse der ausserordentlichen eidgenössischen Tagsatzung vom 20. April 12. Brachmonat und 24. August 1815 —

äussert gegen diejenigen von den Reklamanten, welche nicht unter den kapitulirten Schweizertruppen standen, sowie gegen alle andern, welche sich im nämlichen Fall befinden mögen, und gleich ihnen, bei dem letztjährigen Unternehmen Napoleon Bonapartes ihre Treue und Anhänglichkeit an den rechtmässigen König

Ludwig XVIII. ehrenvoll an den Tag gelegt haben, ihr lebhaftes Bedauern, dem allseitigen Ansuchen derselben nicht entsprechen zu können, da das Denkzeichen nach der deutlichen Vorschrift obgedachter Beschlüsse nur für die den vier kapitulirten Schweizerregimentern und der Kompagnie der hundert Schweizer angehörenden und aus Frankreich auf den Ruf der Bundesbehörde zurückgekehrten Militärs bestimmt ist.

Indem die Tagsatzung sich demnach genöthiget sieht, solche Begehren von der Hand zu weisen, will sie hingegen dem löblichen Vorort Auftrag und Vollmacht ertheilen, allfällige Reklamationen der Militärs der ehemaligen vier Schweizerregimenter oder der Kompagnie der hundert Schweizer, welche besonderer Umstände wegen die Ehrenmedaille noch nicht empfangen hätten, sorgfältig zu prüfen, und im Falle, da die mehrerwähnten Tagsatzungsbeschlüsse auf sie anwendbar gefunden werden, denselben die Dekoration zukommen zu lassen.“

Die Gesandtschaften von Wallis, Neuenburg und Genf wollten in nähere Würdigung der besondern Begehren eintreten, und denjenigen unter den Reklamanten, welche sich wirklich durch ihr Benehmen einer besondern Rücksicht würdig gezeigt haben, das Zeichen ehrenvoller Pflichttreue bewilligen.

Die Gesandtschaften von Unterwalden und Waadt nahmen die ganze Berathung ad referendum. »

Fälschungen.

Ueber Fälschungen aus der Zeit selbst schreibt Generalquartiermeister Finsler am 16. März 1816 an

Bürgermeister und Rat in Basel :

« Es ist mir zur Kenntniss gekommen, dass ein Goldschmid in Basel, in der Gasse, wo von der Post zum

Kaufhaus führt wohnhaft, sich erlaubt, Medaillen wie diejenigen, so den Militairs der aus Frankreich zurückgekehrten Schweitzer-Regimentern ausgetheilt worden sind zu verfertigen und zu verkaufen; Sie werden Tit. mit mir fühlen, welche Missbräuche durch den Verkauf solcher Medaillen entstehen könnten; ich ersuche daher Hochdieselben die Sache gefälligst untersuchen zu lassen, den Verkauf der Medaillen zu verhindern und den Fabrikanten derselben nach Verdienen zu bestrafen. »

Es liegt uns eine Medaille mit Band vor, die uns Herr Henrioud in Yverdon in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellte, und die als unbedingt falsch zu erklären ist. Die Medaille wurde in Paris gekauft. Die Stempel sind extra angefertigt worden und weisen gegenüber den echten leicht ersichtliche Unterschiede auf. Das Wappen auf der Vorderseite ist kleiner als bei der echten; die Kreuzschenkel sind schmaler; die Schrift ist täuschend gleich; dagegen sind am Rande statt der kleinen Vierecke, bogenartige kleine Verzierungen, eine Art Damaszierung. Bei der Rückseite fällt der kleinere Kranz aus Lorbeerblättern sofort auf; der Kranz ist zudem oben weit offen (bei der echten Medaille fast vollständig geschlossen); auch hier ist am Rand statt der kleinen Vierecke eine Verzierung. Die echte Medaille hat einen angelöteten Ring, die falsche einen Metallknopf. Wiewohl die unechte Medaille auch aus Silber besteht, in gleicher Grösse und Dicke wie die echte, lässt ein Vergleich sofort die Fälschung erkennen. Es unterliegt auch keinem Zweifel, dass die Fälschung aus der Zeit selbst stammt und dass damit Schwindel getrieben wurde. Die relativ gute und täuschende Fälschung hat gewiss vielerorts ihren Zweck erreicht.

Die Luzernermedaille für Beteiligung am Feldzug der verbündeten Mächte gegen Napoleon I., 1815.

Die Luzernermedaille, die ebenfalls im Jahre 1815 verteilt wurde, ist nicht zu verwechseln mit der Medaille für Treue und Ehre.

Die Medaille für Treue und Ehre wurde gegeben für Treue gegenüber dem bourbonischen Frankreich.

Die Luzernermedaille wurde ausgeteilt für Beteiligung am Kampf gegen Napoleon.

Am 21. Juli 1815 beschloss der tägliche Rat in Luzern die Prägung einer Denkmünze für die vier am französischen Feldzuge beteiligten Luzerner-Bataillone.

Es berührt diese kantonale Ehrung der Luzerner-soldaten, die von der schweizerischen Tagsatzung beschlossene Ehrung der vier Linienbataillone in französischen Diensten in keiner Weise.

Eingehendes, Beschreibung der Luzerner Medaille, Abbildung derselben und alle Aktenstücke über den Feldzug 1815 (soweit es die Luzernerbataillone betrifft) und die Beschlüsse über Austeilung der Denkmünze finden sich gedruckt in der « *Revue suisse de numismatique* », Band II, Seiten 4 u. ff. in einem Aufsatz von Adolf Inwyler, « *Zur schweizerischen Medaillenkunde* ».

Einzelne dieser Aktenstücke finden sich auch im « *Geschichtsfreund* », Band LVI, in einer Arbeit von Dr. Franz Zelger: « *Der Anteil des Luzerner-Kontingentes am Feldzuge der alliierten Mächte gegen Napoleon I., 1815* », Seiten 75-79.

B. — *Das Band.*

Der Tagsatzungsbeschluss vom 12. Juni 1815 bestimmt, dass die Medaille « mit einem roth und weissen Band am Knopfloch getragen wird ».

Der Beschluss der vereinigten diplomatischen und militärischen Kommission vom 16. Juni lautet : « die Bänder sollen von der gewohnten Breite der Ordensbänder seyn, in der Mitte ein rother Streifen, zwei etwas schmälere zu beiden Seiten, und aussen eine rothe Lisière von wenigen Faden. Die eidgenössische Kanzlei soll den Ankauf dieser Bänder besorgen. »

Der Beschluss vom 16. Juni wurde nicht wortgetreu ausgeführt, vermutlich weil der erstere, derjenige vom 12. Juni, ein einfacheres und wirkungsvolleres Band vorsah.

Es sind uns eine Anzahl Bänder vorgelegt worden, von denen einige sicher erst später an die Medaillen befestigt wurden, entweder weil das echte Band nicht mehr erhältlich und durch ein ähnliches ersetzt wurde, oder weil man das echte nicht mehr kannte.

Aus Correspondenzen und andern Aktenstücken ist nur wenig ersichtlich über die Bänder.

Dieselben wurden vermutlich in Zürich angefertigt.

Hierfür dient folgendes Schreiben des Generalquartiermeisters Finsler an den Vorort Zürich als Beleg, datiert Bern, 9. Oktober 1815 :

« Ich habe die Ehre, Ihnen anzuzeigen, dass durch die gefällige Vorsorge des Herrn Oberstlieutenant von Muralt (in Zürich) sowohl die 4 Fahnen für die Linien Bataillone als auch die Bänder für die Ehren-Medaille nun angelangt sind. »

Die Generalrechnung der eidgenössischen Kriegsverwaltung vom 1. März 1815 — 30. September 1816 führt nur an :

« Kosten der Ehren Medaillen

an Münzmeister Fueter für Verfertigung der Ehren-Medaillen 2877 Franken 4 Batzen 1 Rappen

an die eidgenössische Staats-Canzley für die Auslagen für die Medaillenbänder 550 Franken. »

Dass das Band rot-weiss-rot gewesen ist, steht ausser Zweifel. Zunächst konnten einige Bänder festgestellt werden, von denen man sicher wissen konnte, dass sie die ursprünglichen waren. Die Medaille des Obersten d'Affry wurde samt Band aufbewahrt und verblieb immer in Familienbesitz, ebenso andere Exemplare, die des Abraham Rösselet.

Herr Dr. Albert Maag hat in seinem mehrfach erwähnten Geschichtswerk, das die Schicksale der Schweizer-söldner in den Jahren 1813-1815 so eingehend und vorzüglich schildert, die Medaille, welche dem Obersten d'Affry gehörte, abgebildet.

Der liebenswürdigen Zuvorkommenheit des Herrn Oberst Max von Diesbach¹, Præsident der Société d'histoire du canton de Fribourg, in Villar-les-Joncs bei Freiburg, verdanken wir es, dass wir noch auf andere Weise den Nachweis erbringen können, wie das echte Band ausgesehen hat.

Wir wurden nämlich auf eine Sammlung von Porträts in Lithographie ausgeführt, aufmerksam gemacht.

Von diesen « portraits d'officiers suisses de la garde royale sous la restauration » sind 25, die die abgebildeten Personen als Träger der Ehrenmedaille für Treue und Ehre erkennen lassen. Das Band ist rot-weiss-rot dargestellt. Die Porträts sind mit « Kottmann delineavit 1820 oder 1821 » bezeichnet.

Es ist sicher, dass man damals noch genau wusste, wie das Band ausgesehen, da der grössere Teil der Dekorierten noch am Leben war.

¹ Herrn Oberst von Diesbach, der uns verschiedene Medaillen und Bänder und auch die Porträtsammlung zur Ansicht sandte, sei an dieser Stelle der herzlichste Dank für seine vielen Bemühungen ausgesprochen.



Marc François de Schrötter

de Fribourg

1787 — 1843.

Chevalier de la légion d'honneur; Chevalier de Saint Louis;

Porteur de la médaille de la Fidélité helvétique.

Il entra au service de France en 1810 dans le régiment suisse, fait la campagne de Russie en qualité de porte aigle, est fait prisonnier de guerre et ne peut reprendre du service qu'à la paix de Paris. En 1815 il est attaché à l'état-major de l'armée fédérale; le 22 juillet 1816 il entre comme capitaine au 7^e régiment de la garde royale; il dirigeait le dépôt de son régiment à Besançon; licencié en 1830; mort en 1843.

Als Träger der Medaille sind abgebildet :

Nicolas de Gady; de Maillardoz; H. de Heidegger; T. Koltmann; le colonel de Villard; F. A. de Christen; Weyermann; H. Hirzel; J. J. C. de Gallaty; Carl Martin, Schnyder von Wartensee; Charles de Sartory; Ls. Thomann; Leopoldo (wahrscheinlich Leopoldo Chicherio von Bellinzona); B. Tschann; Louis de Müller; Ch. Bazin; J. D. Reichmuth; A. S. Tabord; Abraham Rösselet; F. A. Heumann; Louis de Bumann; Ch. V. Gross; J. G. Schumacher; A. Gugger de Staudach und Marc François de Schrötter, dessen Porträt wir hier abbilden.

Jeder Abbildung ist eine handschriftliche kurze Biographie beigegeben.

Wir bilden eine der Medaillen mit Band ab, die Abraham Rösselet getragen hat, die im bernischen historischen Museum aufbewahrt werden und uns von der Direktion zur Reproduktion gütigst zur Verfügung gestellt wurden.

Das Band ist 3,8 Centimeter breit; der weisse Streifen in der Mitte ist schmaler als die beiden roten links und rechts.

Das bei Dr. Maag abgebildete Band zeigt alle drei Streifen gleich breit und ist nur 2,8 Centm. breit. Auch die Farbe ist verschieden, bei dem Bande des Obersten d'Affry mehr karminrot, beim Bande Rösselet's etwas heller rot.

Ein drittes Band, das samt Medaille Herrn von Mutach in Holligen zur Zeit gehört, ist in Farbe demjenigen des Obersten d'Affry gleich, aber nur 2,4 Centm. breit und hat auch drei gleich breite Streifen.

Wir erachten die Bänder des Abraham Rösselet, die beide gleich sind, als unbedingt echt, weil sie in Breite (3,8 Centm.) den 1817 von der Tagsatzung verordneten Bändern gleich sind. Es liegen viele Beweise vor, dass

man sich 1817 in Medaille und Band auf das Vorbild aus dem Jahre 1815 stützte.

Unseres Erachtens wurden die Bänder nicht an demselben Orte angefertigt, daher die Verschiedenheit, oder die nachträglich verliehenen Medaillen besaßen andere Bänder als die ersten verliehenen.

Wir sahen Bänder von verschiedener Breite und Farbe, die aber nicht die ursprünglichen gewesen sein können. Die echten haben aussen links und rechts eine ganz schmale (1 mm.) Lisière, was den meisten « unechten », nachträglichen Bändern fehlt; trafen wir doch eine Medaille mit einem modernen Band der Studentenverbindung Zofingia an !

C. — *Die Urkunde.*

Am 20. April 1815 beschloss die Tagsatzung, den Offizieren und Soldaten ein ehrenvolles bleibendes Zeichen des Dankes des Vaterlandes zu spenden. Die Berner beabsichtigten, den treuen Söhnen des Vaterlandes eine grosse Ehrung zu teil werden zu lassen. Ihre Ansicht über diese Ehrung ist in nachstehendem Schreiben niedergelegt :

Schreiben Mhgn. der Geheimen Rätthen des Standes Bern an Hg. H. Ehrengesandte auf der Eidgenössischen Tagsatzung zu Zürich, d. d. 21^{te} April 1815.

« Wir ersuchen demnach Euer Tit auf der Tagsatzung den Antrag zu thun, dass auf die Nachricht von der Ankunft der Offiziers und Soldaten in Solothurn, ein Abgeordneter der Tagsatzung hingesandt und den feyerlichen zu versammelnden Truppen, durch ihn im Namen der Tagsatzung und der Nation ihre hohe Zufriedenheit und ihr Dank für ihre ausgezeichnete Treue und Standhaftigkeit bezeugt — dass dessen zum bleibenden

Denkmal, jedem Oberoffiziere eine auf Pergament geschriebene, mit dem eidgenössischen Siegel versehene, förmliche Urkunde zugestellt — dass denjenigen Unteroffiziers, denen von ihren Kameraden provisorische Offiziers-Funktionen übertragen worden, je nach ihrem Range goldene Medailles von 4 bis 6 Duplonen, an einem roth und weissen Band überreicht werden, und zwar denen eine etwas grössere, welche bey Bonaparte Wortführer gewesen und die Einwilligung zur Abreise ausgewirkt haben. »

An der Sitzung der Tagsatzung vom 24. April liess der Gesandte Berns diese Instruktion verlesen. (Vergl. die die Medaillen betreffenden Verordnungen und Beschlüsse.)

Es war also die Absicht vorhanden, ausser Medaille und Band, eine Urkunde zu verleihen. Allgemein wurde dann die Verleihung von Medaille und Band beschlossen. Erst im September stellte Generalquartiermeister Finsler den Antrag, es möchten auch « Brevets » ausgestellt werden. Wir führen hier zwei diesbezügliche Schreiben vom 25. September und 1. Oktober 1815 an.

Schreiben des Commandanten der eidgenössischen Truppen Finsler¹, an Seine Exzellenz den Burgermeister von Wyss in Zürich.

« Hauptquartier Bern, den 25. Sept. 1815.

Hochwohlgebohrner
Hochgeachteter Herr!

Da die erforderlichen Namensverzeichnisse zu Aus-
theilung der den vier aus Frankreich zurückgekehrten

¹ Correspondenz des Generalquartiermeisters Finsler mit den Bundesbehörden, Band 1355, eidgenössisches Archiv, Bern.

Schweitzer Regimenten bestimmten Medaillen eingegangen sind, und dieselbe baldest statt haben kann, so glaube ich Euer Hochwohlgeboren den Antrag machen zu müssen, diese Medaillen mit Brevets zu begleiten, damit weder jetzt noch in der Zukunft Misbräuche statt finden können.

In der Voraussetzung, dass Euer Hochwohlgeboren diesen Antrag gütigst genehmigen werden, darf ich Hochdieselben bitten, mir diese Brevets, die sehr kurz abgefasst sein dürfen gedruckt aber mit der Unterschrift der Eidgenössischen Canzley versehen, zukommen zu lassen; ich werde alsdann die Nahmen derer die gerechten Anspruch darauf haben, ausfüllen lassen.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner Ehrfurchtsvollen Hochachtung

Der General Quartiermeister

Commandant der Eidgenössischen Truppen :

FINSLER. »

Schreiben des Truppen Commandanten Finsler¹ an die Herren Burgermeister und Staatsrath des hohen Standes Zürich, Bern, 1. Oktober 1815.

« Nachdem ich über die Druckfertigung eines Patents an die Empfänger der Ehren Medaille nochmahlen mit dem Herrn Rathsherr von Stürler und mit den hier anwesenden Staabsoffiziers der Regimenten zu Rath gegangen, hat sich die einmüthige Ansicht desselben und der Wunsch der Herren Staabsoffiziere für diese Ausfertigung erklärt, aber zugleich gefunden, dass der Inhalt der Patente kurz und einfach dahin lauten könnte :

¹ Correspondenz des Generalquartiermeisters Finsler mit den Bundesbehörden Band 1355, eidgen. Archiv, Bern.

„Die Unterzeichnete Behörde erklärt dass Herr N. N..... unter dem heutigen Tag die Ehren Medaille erhalten habe, welche die Eydgenössische Tagsatzung durch ihren Beschluss vom als Denkzeichen des ehrenvollen Betragens der in Königlich französischen Diensten gestandenen Schweitzer Truppen im Merz 1815 gestiftet hat und dass derselbe demzufolge Anspruch auf die Vortheile habe, welche mit dieser Medaille verbunden sind.

Zu dessen Zeugniss ist ihm das gegenwärtige Patent zugestellt und mit der Unterschrift und dem Stempel bekräftigt worden.“

Ich glaube, Hochgeachtete Herren, dass ein solches einfaches Zeugniss doch unbedenklich könne ausgefertigt werden und würde, insofern Sie die Sache selbst gutheissen, dann einzig noch zu bestimmen sein : ob das Zeugniss von der Eydg. Kanzley oder von dem zur Austheilung ernannten Commissarius zu unterzeichnen sey. »

(Es folgt im Schreiben noch eine Auseinandersetzung, dass die Verteilung Schwierigkeiten machen werde, da viele Reklamationen eingelaufen von Leuten, die Ansprüche zu haben glauben.)

Ein Beschluss der Tagsatzung über Ausstellung von Patenten findet sich nirgends vor, zudem wird überall nur von Medaillen mit Bändern gesprochen, dass wir annehmen müssen, im Jahre 1815 sei keine Urkunde ausgestellt worden. Für diese Annahme sprechen nachstehende Stellen aus Briefen :

Mit Schreiben vom 19. Februar 1825 bittet ein Bruder von Nicolaus Schaller den Generalquartiermeister Finsler um Ausstellung eines Patentes, dessen der Bruder in Frankreich bedürfe, um die Medaille für Treue und Ehre tragen zu dürfen. « *Vous savez Monsieur le général*

que la Diète n'a point délivré de brevet aux Suisses décorés de cette médaille¹. »

Es wurde Schaller hierauf ein Auszug aus der Hauptmatrikel verabfolgt, der bezeugte, dass er in den offiziellen Listen eingetragen sei.

Um Bestätigung, dass die Medaille verliehen worden sei, ersucht, schreibt Kriegskommissär Heer, der im Oktober 1815 in Yverdon die Verteilung der Medaille vorgenommen, aus Glarus am 8. November 1820 : « dass das Verzeichnis der berechtigten Militärs einzig während seiner Sendung nach Iferten bei Anlass der Verteilung an die anwesenden Militärs der 4 ehemaligen Schweizerregimenter in seinen Händen lag und dass er dasselbe dann wieder abgegeben habe. » Dieses Verzeichnis ist die sogenannte Hauptmatrikel, die im eidgenössischen Archiv aufbewahrt ist und Name, Vorname und Grad nebst allfälligen Bemerkungen über die Verleihung enthält. Ihr entnehmen wir die Liste aller Dekorierten.

Von « Brevets », Patenten, Urkunden, vernehmen wir auch in diesem zweiten Schreiben nichts.

Mehrmals wurden Urkunden für Bestätigung der Berechtigung, die Medaille tragen zu dürfen, verlangt und jedes Mal wurde ein Auszug aus der Hauptmatrikel angefertigt.

Eine Urkunde muss doch in einigen wenigen Fällen, speziell bei nachträglich Beschenkten verliehen worden sein.

Es wurde uns von Herrn C. F. Brunner in Firma Stauder & C^{ie} in St. Gallen die Urkunde, die seinem Grossvater verliehen wurde, in lebenswürdiger Weise zugesandt und Reproduktion derselben gestattet.

Diese Urkunde besteht aus gewöhnlichem Papier, Format 20/24,5 Centm. Ein einfacher 1 Centimeter breiter

¹ Correspondenzen betreffend die Ehrenmedaille, eidgen. Archiv Bern, Band 1397.



**Urkunde
für Inhaber der Medaille für Treue und Ehre
des Jahres 1815.**

(Verkleinerte Reproduktion; Original im Besitz des Herrn C. F. Brunner in St. Gallen.)

ornamentaler Rand umschliesst dieselbe. Oben in der Mitte ist in der Grösse $4/4,5$ Centm. eine Vignette : innerhalb eines Lorbeerkranzes zwei gekreuzte Fahnen, zwei Kanonen, zwei verschlungene Hände, die Eintracht andeutend, ein Bündel Stäbe, darüber ein militärischer Helm; über dem ganzen ein strahlendes Auge.

Der Text der Urkunde.

« Eidgenössische Truppen.

Der Obrist = Lieutenant,
Kommandant des 3^{ten} Linien = Bataillons,

bezeugt hiemit, dass, die von der hohen Tagsatzung, den aus Frankreich zurückgekehrten Militärs, zuerkannte Ehren = Medaille, dem

*Brunner, Joseph, Sergent bey der Voltigeur = Comp^e
Christ des obbenannten Bataillons, gebürtig von Widnau,
Kanton St. Gallen*

als Belohnung seiner Treue und Ergebenheit gegen das Vaterland bewilligt worden.

Basel, den 15. Merz 1816

Buecher. »

4. — Die Austeilung des Ehrenzeichens.

Die Tagsatzung hatte vorgesehen, die Austeilung zu einer grossen patriotischen Feier zu gestalten, um den Regimentern nochmals öffentlichen Dank abzustatten für ihr Verhalten. Die Hauptfeier fand in Yverdon statt, kleinere Feiern wurden in Paris und Zürich abgehalten.

A. — *Die Feier in Yverdon.*

Der vorörtliche Staatsrat von Zürich erstattete den eidgenössischen Ständen sub. 11. und 16. Oktober nachstehende Berichte, die wir im Wortlaut abdrucken.

a) Kreisschreiben an die eidgenössischen Stände¹.

« Zürich, den 11. Oktober 1815.

Tit !

Der Herr Generalquartiermeister und Oberkommandant Finsler meldet uns aus dem Hauptquartier Bern unter'm 9. dieses Monats, dass sowohl die vier Fahnen für die aus den ehemaligen Schweizerregimentern formierten vier Linienbatalione, als auch die Bänder für die schon lange in Bereitschaft gelegenen Ehrenmedaillen in Bern angelangt seyen, und mithin der feierlichen Uebergabe der Fahnen und der Austheilung der Ehrenmedaillen kein weiteres Hinderniss im Wege stehe.

Da die Leitung dieses öffentlichen Aktes von dem durch den Tagsatzungsbeschluss damit beauftragten Hochgeachteten Herrn Rathsherrn von Stürler, von Bern, wegen häuslicher Gründe nicht hat angenommen werden können, so waren wir im Fall, das Truppenkommando zu ersuchen, die diessfälligen Verrichtungen in eine andere dazu geeignete Hand zu legen, worauf der Herr Generalquartiermeister Finsler den Hochgeachteten Herrn Landammann und Oberstkriegskommissarius Heer hierzu erbat, welcher sich diesem Geschäft mit der verdankenswerthesten Bereitwilligkeit unterzog.

¹ Abschied der ausserordentlichen eidgenössischen Tagsatzung, 1814-1815, Band III, S. 781.

Verschiedene von dem eidgenössischen Truppenkommando entwickelte Gründe, mehrere aus den Lokalitäten hervorgehende bedeutende Schwierigkeiten, vornehmlich aber die bekannt gewordenen Wünsche der betreffenden Corps selbst, haben uns veranlasst, zu gestatten, dass die im Wurf gelegene Mahlzeit der vier Linienbataillone in eine Abreichung von baarem Geld verwandelt werde und mithin das Mahl unterbleibe, hingegen aber jedem Mann, statt 1 Franken, 2 Franken baar übergeben werden. Auf diesem Fuss wird nun der feierliche Akt nächster Tage vor sich gehen können, da die Kommandanten der betreffenden Corps bereits alle nöthigen Weisungen wegen Zusammenziehung derselben werden erhalten haben.

Indem wir nicht unterlassen wollten, Euer Hochwohlgeboren von der bevorstehenden Erledigung dieses Geschäftes in erforderliche Kenntniss zu setzen, zweifeln wir keineswegs, dass Hochdieselben sowohl der nöthig gewordenen Substitution des Herrn Landammanns Heer an die Stelle des Herrn Rathsherrn von Stürler ihren Beifall ertheilen, als die durch die Umstände erforderlich gemachte kleine Abänderung der frühern Anordnung genehm halten werden; womit wir Sie, Tit.! schliesslich bestens himmlische Obsorge empfehlen.

Im Namen von Bürgermeister und Staatsrath des Standes Zürich, als eidgenössischer Vorort,

Der Amtsbürgermeister, »

(Folgen die Unterschriften.)

b) Kreisschreiben an die eidgenössischen Stände.

« Zürich, den 16. Oktober 1815.

Tit.!

In Ergänzung unsers Berichtschreibens vom 11. dieses Monats haben wir die Ehre, Euer Hochwohlgeboren,

gleichwie den sämmt. Löblichen Mitständen in abschriftlicher Beilage denjenigen ausführlichen und interessanten Bericht mitzutheilen, welchen Herr Oberstkriegskommissarius Heer dem Oberkommandanten der eidgenössischen Truppen unter'm 14. dieses Monats über die am 12. in der Gegend von Yverdon vollzogene Austheilung der Ehrenmedaillen und Fahnen an die aus französischen Diensten zurückgezogenen vier Linienbataillone erstattet hat.

Indem wir nicht zweifeln, Euer Hochwohlgeboren werden unser, sowohl aus der geschickten und würdigen Weise, auf welche Herr Landammann Heer auch diesen Auftrag erfüllt hat, als aus dem freudigen und den betreffenden Corps zur Ehre gereichenden Erfolg des ganzen feierlichen Akts geschöpftes Vergnügen mit uns theilen, und der Regierung des Standes Waadt für ihre Theilnahme an dieser Feier freundeidgenössischen Dank wissen, empfehlen wir Euer Hochwohlgeboren schliesslich dem Machtschutz des Höchsten.

Im Namen von Bürgermeister und Staatsrath des Standes Zürich, als eidgenössischer Vorort,

Der Amtsbürgermeister, »

(Folgen die Unterschriften.)

« Bern, den 14. Oktober 1815.

*Der Oberstkriegskommissarius der eidgenössischen Truppen
an Seine Hochwohlgeboren Herrn Generalquartiermeister
Finsler, Oberkommandanten der eidgenössischen Truppen¹.*

Herr Generalquartiermeister!

Euer Hochwohlgeboren haben mir den Auftrag ertheilt, den vier Bataillonen Rösselet, de Riaz, Buecher und

¹ Abschied der ausserordentlichen eidgenössischen Tagsatzung 1814-1815, III. Band, Seite 785.

Bleuler die Ehrenmedaille zu übergeben, welche die H. Tagsatzung den aus Frankreich zurückgekehrten Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der vier ehemaligen Schweizerregimenter bestimmt hat, und denselben bei gleichem Anlass die vier eidgenössischen Fahnen zu Handen zu stellen, die diesen Corps für die Dauer des vaterländischen Dienstes gegeben werden. Der Auftrag ist vollzogen, und ich habe die Ehre, darüber folgenden Bericht zu erstatten.

Nachdem den 11. Abends mit Herrn Oberst und Divisionskommandant von Affry die erforderlichen Abreden getroffen waren; nachdem ebenso gegen die den gleichen Abend eingetroffene Deputation der H. Regierung L. Standes Waadt, bestehend aus den Herren Staatsrath Clavel und Oberst Paschoud, sowie gegen die respektiven Behörden die angemessenen Kurialen beobachtet waren, versammelten sich den 12. Mittags die beiden Bataillone Rösselet und Bleuler ganz, von den Bataillonen de Riaz und Buecher die Deputationen, bestehend von jedem derselben in ungefähr 200 Mann auf dem schönen Platz auf der Promenade bei Iferten, und bildeten ein langes Viereck, in dessen Mitte ein Tisch sammt einem Fauteuil aufgestellt war.

Nachdem ich mich mit der Deputation des Kantons vereint, und von den Arrondissements- und Kreisbehörden, sowie von einer Deputation der Stadt begleitet und von Herrn Oberst von Affry sammt dem Stab abgeholt, dahin begeben hatte, übernahm Herr Oberst von Affry bei unserer Ankunft wieder das Kommando und liess präsentieren.

Darauf traten die Herren Chefs und Hauptleute vor ihre Bataillone näher dem Tisch, die übrigen Offiziere vor die Fronte, und ich hielt eine kurze Anrede, in der ich Veranlassung und Zweck der Feierlichkeit darstellte.

Nach derselben übergab ich dem Herrn Obersten von Affry, dem Herrn Obersten Ab-Yberg und den vier

Herren Bataillonschefs die Medaille; nach diesem dann jedem der Herren Chefs das Pack, das die eingezählte Zahl von Medaillen und Bändern enthielt, mit denen sich dieselben zu den Corps begaben und sogleich die Vertheilung vornahmen; in einer Stunde waren alle Anwesenden damit geziert.

Nach diesem näherten sich wieder die vier Bataillonschefs mit dem Fähnrich und dem Fahnenpeloton, empfingen aus meinen Händen die Fahne, übergaben dieselbe dem Fähnrich, kehrten dann zu den Bataillonen zurück, wo dieselben mit Fahnenmarsch und präsentirtem Gewehr und unter dem oft wiederholten Ruf: Es lebe die Schweiz! empfangen wurden.

Nach diesem löste sich das Quarré auf; die Truppen defilirten vor dem Abgeordneten der Tagsatzung und giengen sogleich nach ihren bestimmten Kantonementen ab.

Ich darf Euer Hochwohlgeboren wohl nicht bemerken, dass Herr Oberst von Affry den militärischen Theil der Feierlichkeit ebenso treffend angeordnet als kommandirt und geleitet hat; aber den sämmtlichen Corps bin ich das Zeugniß schuldig, dass alles mit einer Ordnung, Stille und Pünktlichkeit vollzogen worden ist, die nur vollendete Soldaten als Gewinn langer Uebung erreichen können.

Auf die sämmtliche Mannschaft hat der Empfang der Medaillen und Fahnen sichtbar den tiefsten Eindruck gemacht, und ich glaube sagen zu dürfen, die Absicht des Vaterlandes, diesen seinen wackeren Söhnen einen Beweis der Zufriedenheit und des Dankes zu geben, dessen Andenken bleibe, ist erreicht.

Das durch den Beschluss der H. Tagsatzung vom 1. August jedem Unteroffizier und Soldaten bestimmte Geschenk von zwei Franken wurde sogleich nach der Feierlichkeit jedem Quartiermeister zur Ausbezahlung mit dem Befehl übergeben, dass davon nichts zurückgehalten werden soll.

Die durch gleichen Beschluss bestimmten Geschenke von vier Louis d'or für den Adjutant-Unteroffizier Ducoster, vom zweiten Bataillon und die von zwei Louis d'or für die Feldweibel Borel, Panchaud, Bonjour vom zweiten, und Adjutant-Unteroffizier Bourguignon vom vierten Bataillon, wurden den Herren Chefs, da diese Unteroffiziere zum Theil abwesend waren, zur Bestellung übergeben.

Der Repräsentant der Regierung des H. Standes Waadt hatte im Namen derselben das ganze Offizierscorps zum Mittagessen eingeladen; es bestand, da mehrere Offiziere bei den Truppen verbleiben mussten, aus ungefähr 100 Gedecken, und beschloss mit dem Ehrenwein, den die Stadt Iferten reichte, froh und heiter den schönen Tag.

Dieses ist der gedrängte Bericht dieser Feierlichkeit. Ich füge nur noch die Bemerkung bei, dass die sämtliche Mannschaft den grössten Werth auf dieses Ehrenzeichen legt, und in jeder Rücksicht sorgsam beachtet werden muss, dass selbes keinem zukomme, der es nicht verdient hat. Ich schliesse mit dem Wunsch, in dem Wenigen, das ich beitragen konnte, den Absichten der H. Tagsatzung und denjenigen Euer Hochwohlgeboren gemäss gehandelt zu haben, und mit der Bitte, die Gesinnungen meiner Hochachtung und Ergebenheit genehmigen zu wollen.

Der Oberstkriegskommissarius

(sig.) HEER. »

Zur Vervollständigung der Akten führen wir hier einen zeitgenössischen Bericht an :

*Das Fest der Treue*¹.

« Den 12ten Weinmonat erhielten die vier Bataillone der französischen Schweizerregimenter in Iferten die ihnen

¹ « Der Schweizerfreund », ein gemeinnütziger Volks und Landesbote für alle Kantone; Bern, den 24. Oktober 1815.

von der hohen Tagsatzung zuerkannten Ehrenzeichen und feyerten das schöne Fest der Treue, von dem ein Augenzeuge folgenden Bericht erstattet : Unvergesslich, schrieb er, werden uns diese Tage, unvergesslich die rührenden Auftritte dieses militärischen Festes bleiben, das den zum Genuss desselben hier versammelten Schweizerregimentern ausschliesslich gewidmet war. Ihre Treue und Aufopferung, ihre unbesiegbare Vaterlandsliebe, ihr ausdauernder Kampf gegen Gefahr und Lockungen sollte nun mit dem Edelsten und Höchsten, das sich der Krieger zu wünschen vermag, mit dem ehrenvollsten Danke und der rühmlichsten Auszeichnung von Seite des ganzen dankbaren Vaterlandes gekrönt und belohnt werden. Es war nach vielen trüben entbehrungsvollen Jahren für Offiziere und Soldaten ein herrlicher Tag. Am 11ten Abends traf der Oberst Kriegskommissär der eidgenössischen Truppen, Herr Landammann Heer in Begleit des Herrn Durheim von Bern, Hauptmann im ehemaligen 3ten Schweizerregiment zu Iferten ein, erhielt eine Ehrenwache und wurde durch Abgeordnete der hohen Kantons Regierung und der Stadt bewillkommt ; dann wurde ihm der Divisionsstab, die Herren Chefs der 4 Bataillone und das Offizier Corps durch Herrn Oberst Grafen von Affry vorgestellt. Den Rest des Abend widmete man den Anstalten auf das Fest.

Am 12ten gegen Mittag waren das 1te Bataillon Rösselet, das 3te Bucher und das 4te Bleuler auf dem schönen Waffenplatze oder öffentlichen Spaziergange zwischen der Stadt und dem Neuenburger See aufgestellt. Noch fehlte das 2te de Riaz ; erst den Tag vorher hatte es in Frankreich den frohen Ruf zum Fest der Treue vernommen, sogleich den Marsch angetreten, und 15 Stunden zurückgelegt, um heute nach einem noch fünfständigen Marsche früh genug einzutreffen. Jetzt waren die Braven und Treuen alle vereint.

Um 12 Uhr begab sich der Herr Oberst Kriegskom-

missär, begleitet von den Abgeordneten der Kantons- und Stadtregierung, dem Divisionsstabe und den Quartiermeistern der 4 Bataillone, welche die Ehrenmedaillen und Bänder trugen, in ihre Mitte. Die Truppen bildeten ein länglichtes Viereck um ein Gerüst her, auf welchem sich ein grosser Tisch befand. Dort lagen verhüllt die vier eidgenössischen Fahnen, welche die hohe Tagsatzung den 4 Bataillons bestimmte; dort wurden auch von den Quartiermeistern die Ehrenmedaillen abgelegt. Als der Zug sich nahete, wurde Parademarsch geschlagen und das Gewehr präsentiert; so bestieg er die Bühne und nahm seine Plätze ein. Jetzt traten die sämtlichen Offiziere vor und bildeten um das Gerüst her ein zweytes engeres Viereck; der bis jetzt trübe Himmel heiterte sich auf und schien durch hellere Sonnenblicke das vaterländische Fest verherrlichen zu wollen. Eine zahllose Menge von Zuschauern umgaben in tiefer Stille und Rührung den Kreis. Der eidgenössische Kriegskommissär erhob sich und sprach warm und herzlich von der Treue und Tapferkeit der Väter und ihrer würdigen Söhne, dankte diesen im Namen des gesammten Vaterlandes; und was er aus dem Herzen sprach, das drang in aller Herzen. Kein Wort ward verloren, und Rührung ergriff alle Gemüther. Die Offiziere traten unter die Truppen zurück. Sieben Medaillen mit Bändern wurden nun aufgedeckt und an die Herren Obersten, Graf von Affry und Baron Abyberg, an die vier Obristlieutenante Rösselet, de Riaz, Bucher und Bleuler und an Herrn Hauptmann Durheim übergeben. Jeder Bataillonschef erhielt dann die Medaillen zur Austheilung an seine Truppen und bald zierte das einfache vaterländische Ehrenzeichen jede Brust. Von allen vier Seiten rückten nun die Bataillonschefs an der Spitze der Fahnenplotons vor und schlossen zur Feyer des zweyten nicht minder rührenden Auftritts ein engeres Viereck um dieselbe. Die vier Fahnen wurden entwickelt

und dem Herrn Kriegskommissär zugestellt, der sie dann jedem Bataillonschef im Namen der Eidgenossenschaft zu Handen seines Bataillons übergab; der Fahnen-träger desselben nahm sie in Empfang, der Marsch ward geschlagen, die Fahnenplotons zogen vor der Fronte vorüber, stellten sich in Mitte ihrer Bataillons und begrüßten dieselben mit dem neuen ehrenvollen Feldzeichen; allgemeiner Jubel erhob sich bey diesem Anblick, und dreymal ward der Eidgenossenschaft ein frohes Lebehoch gebracht. Jetzt war die Feyerlichkeit vollendet, der Kriegskommissär und die Abgeordneten verliessen ihre Plätze und stellten sich auf den rechten Flügel; die Truppen zogen bey ihnen vorbey und erwiesen ihnen die militärischen Ehren; ehe diese aber in ihre Quartiere traten, erhielten noch als Beytrag zu den Freuden dieses Tages von den aus verschiedenen Kantonen der Tagsatzung für sie eingesandten Geldern jeder Unteroffizier und Soldat zwey Schweizerfranken; vier Unteroffiziere vom 2ten Regiment und einer vom 4ten, die sich im verflorbenen Merz vorzüglich ausgezeichnet und mit edler Unerschrockenheit von dem Tyrannen Napoleon die Entlassung Aller gefordert hatten, wurden auch ausserordentlich beschenkt; einer erhielt vier, die übrigen zwey Dublonen.

Zum freudigen Schlusse des Festes hatte die Regierung des Kantons Waadt für sämtliche Herren Offiziers ein freundschaftliches Mahl auf dem Stadthause von Iferten veranstaltet; nach vier Uhr versammelten sich dieselben und wurden von den Herren Abgeordneten der Stadt empfangen und eingeführt. Ordnung, Heiterkeit und die Freude des Wiedersehns würzten das Mahl. Nach alt eidgenössischer Sitte liess die Stadt den Ehrenwein überreichen, und 200 Flaschen des herrlichen Getränkes wurden sogleich über den ganzen Tisch vertheilt. Herr Oberst Kriegskommissär Heer brachte dann die erste Gesundheit „den würdigen Chefs, sämtlichen Offiziers,

Unterofficiers und Soldaten der 4 ehemaligen Schweizerregimenter, die ihrer Pflicht getreu ins Vaterland zurückgekehrt sind und so ehrenvoll sich ausgezeichnet, nun aber den schönen Lohn ihrer Treue vom Vaterlande erhalten haben“. Die zweyte wurde von einem Beamten von Iferten der schweizerischen Eidgenossenschaft, die dritte von Herrn Oberst von Affry dem Herrn Oberst Kriegskommissär, und von diesem die vierte der Regierung von Waadt und der Stadt Iferten zum Dank für die gastfreundliche Aufnahme gebracht. Ein eigens für dieses Fest verfertigtes Lied wurde mit allgemeinem Beyfall aufgenommen, und wiederholt; aus dem wir der Kürze wegen nur folgendes ausheben :

Der Stern der Treue.

Wohl manchen Spruch aus weisem Munde
Hat längst die Zeit dahin gerafft :
« Dass Alt und Jung zu jeder Stunde,
Sich Schmach und Aerger selber schafft. »
Drum, keiner Schande sich bewusst,
Erhebt sich froh die Schweizerbrust.

Vom schwülen Süd und starren Norden
Erschallt die Klage himmelnan :
« Zur Hölle sey die Welt geworden,
Und Treue nur ein eitler Wahn. »
Von uns bleibt diese Klage fern,
Uns leuchtet hell der Treue Stern.

Er ists, der uns zur Feyerstunde,
Vom Tajo, von der Düna Strand,
Herbeygeführt, zum frohen Bunde,
Vereint im theuren Vaterland.
Er strahlte freundlich uns voran,
Auf wilder grausenvoller Bahn.

Wem rings in der Verräther Nähe
Am Herzen nagt des Zweifels Zahn :
Ob Treu und Glaube noch bestehe,
Der eile froh zu uns heran ;
Denn wer dem Schweizer fest vertraut,
Der hat auf Felsengrund gebaut.

Während dem festlichen Mahle war die Vorderseite des Stadthauses prächtig beleuchtet worden, und erhellte bis in die späte Nacht alle Umgebungen, wie innen die Freude aller Gemüther. Endlich schlug die Stunde des Abschieds; ungerne trennten sich die wackern Kriegsgefährten, alle durchdrungen von dem tiefsten Dankgefühl gegen ihr Vaterland, das sie so ehrenvoll belohnt hat. »

Ueber die Feier in Yverdon führen wir noch eine Briefstelle des Obersten d’Affry¹ an den Generalquartiermeister Finsler in Zürich an :

« Yverdon, le 13 octobre 1815.

..... j’ai l’honneur de vous rendre compte que la distribution des Drapeaux et des Medailles a eu lieu hier conformément à vos Ordres. Le discours qu’a tenu à cette occasion M. le colonel Heer a fait beaucoup d’impression sur les troupes et on désireroit généralement qu’il soit imprimé. »

B. — *Die Feier in Paris.*

Am 15. Oktober 1815 übersandte der Oberst-Kriegskommissär Heer dem Generalquartiermeister Finsler 89 Ehrenmedaillen für die « Hundert Schweizer » (bis

¹ Eidgenössisches Archiv : Aktenband, die Medaille für Treue und Ehre betreffend.

zum Frühling 1816 wurden 91 Schweizer damit ausgezeichnet) in Paris. Am 18. November erhielt sie von diesem der schweizerische Geschäftsträger in Paris, Herr von Tschann. Derselbe schreibt am 20. November an Herrn v. Wyss, Bürgermeister in Zürich, Präsident « du Directoire fédéral » :

« J'ai reçu avant hier par la Diligence les medailles destinés à la Compagnie des Cent Suisses, que M. le Quartiermeister Gen^l Finsler m'a adressé pour les remettre à M. le Comte de Diesbach, qui s'empressera sans doute d'en accuser lui même réception à Votre Excellence. »

Dieses Schreibens und des Schreibens über die Feier in Paris wird im Protokoll des eidgenössischen Vororts 1815¹ sub 29. Wintermonat folgende Erwähnung getan :

« Das Präsidium legt dem Staats-Rath zwei Berichtschreiben des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris, dat. 20. & 22. Nov. vor — im ersten meldet er den Empfang der Medaillen für die Hundert Schweizer, übersandt durch Herrn Oberst Quartiermeister Finsler ; das zweyte enthält eine umständliche Relation von der am 21ten 9^{bris} stattgehabten Austeilung der Ehrenmedaillen an die Hundert Schweizer. Diese Feyerlichkeit ging in dem Hotel des Herzogs von Mortemart vor sich, wo die sämtliche Mannschaft dieses Corps sich einfand. Herr von Tschann überreichte zuerst dem Herzog die ihm von dem Vorort bestimmte Medaille, welcher ihn darauf umarmte und ihn ersuchte, dem Bundeshaupt seinen Dank für diesen Beweis von Achtung zu bezeugen. Den Offiziers und Unteroffiziers der Compagnie wurde hierauf die Medaille von den Herzoginnen von Mortemart und von

¹ Eidgenössisches Archiv.

Beauvillier, letztere eine Schwester des Herzogs, angehängt, und endlich einem jeden der Hundert Schweizer die seinige durch diese Damen eigenhändig zugestellt. Die Ceremonie endigte mit dem wiederholten Rufen : Es lebe der König! die Schweizerische Eidgenossenschaft und der Hauptmann! »

Das Schreiben des schweizerischen Geschäftsträgers v. Tschann in Paris an Herrn v. Wyss, Bürgermeister in Zürich, « Président du Directoire fédéral, » lautet ¹:

« Monsieur le Président,

M. le Duc de Mortemart a eu l'obligeance de me témoigner le désir qu'il avait que j'assiste à la Distribution des Medailles; quoiqu'il fut assez souffrant d'un Rhumatisme, il ne voulut pas différer ce jour de satisfaction pour les Cent Suisses, et il se decida de les distribuer dans son hôtel en fixant le Jour de hier; Mr de Diesbach me pria de me charger de la Médaille de Mr le Duc pour la lui offrir au nom de la Confédération. La Compagnie se rendit donc hier à onze heures en Grande tenue chez Mr le Duc de Mortemart, où se trouverent tous les Officiers des Cent Suisses; on fit former un quarré. Mr de Diesbach après avoir fait lecture de la Lettre que Votre Excellence lui adressa pour lui annoncer que la Diète avait accordé la Médaille, fit un petit discours très conforme à la Circonstance en français et en allemand, en suite on procéda à la distribution par Appel Nominal; Mad^e la Duchesse de Mortemart et M^{de} la Duchesse de Beauvillier, sœur de M^r le Duc, voulurent non seulement assister à cette cérémonie,

¹ (Correspondenz des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris 1815, eidgenössisches Archiv, Bern.)

mais y prendre une parti active. Apres que j'eu ouvert la Distribution en remettant la Medaille à Mr de Mortemart, qui en m'embrassant me chargea d'exprimer a Votre Excellence, combien il était sensible a cette Marque d'Estime de la part de la Diète, et combien il y mettait de prix, ces Dames ont attaché la Médaille à Messieurs les Officiers et Sous officiers de la Colonne Suisse, et ensuite Elles se sont partagé le Soin de la remettre a chacun des Cent Suisses. Cette Cérémonie à laquelle la présence de ces deux Dames l'une et l'autre Jeune et Jolie, a ajouté le charme des anciens temps, a été aussi importante que touchante.

Le C^{te} Diesbach la fait terminer par le Vivat du Roi, de la Confédération Suisse et du Capitaine. »

.

C. — *Die Feier in Zürich.*

Ueber die Austeilung des Ehrenzeichens in Zürich schreibt die « Züricher Freitags-Zeitung ¹ » folgendes :

« Zürich, den 22sten November.

Gleichwie am 12ten October bey Yferten im Canton Waadt die feierliche Austheilung der wohlverdienten Ehrenmedaillen an die vier aus den aus Frankreich zurückgekehrten Schweizer-Regimenteren formierten Linienbataillons stattgefunden hat, so ist heute das Nämmliche gegen die nicht bey gedachten Bataillons stehenden, sondern einstweilen à la Suite gesetzten, hiesigen Officiers, die Herren Ludwig Weinmann von

¹ Nr. 47, den 24. Wintermonat 1815.

Altstetten, Hauptmann unterm 1sten Regiment, Franz Conrad Bluntschli von Zürich, Ober-Lieutenant beym zweyten Regiment, Conrad Mantz von Marthalen, Ober-Lieutenant vom 3ten Regiment, Conrad Widmer von Horgen, David Bremi, von Zürich und Heinrich Landolt von Zürich, Ober-Lieutenants unterm 4ten Regiment geschehen. Die Garnison rückte um 11 Uhr aus : Herr Rathsherr und Oberst Füssli eröffnete den Act durch eine herzliche und verbindliche Anrede mit der Ihm eigenen Würde und Beredsamkeit. Hierauf übergab er obbenannten Officiers vor der Fronte Ihre Ehrenmedaillen, mit denen Sich Selbige sogleich schmückten. Herr Oberst Füssli sprach sodann noch einige kräftige Worte der Aufmunterung an die paradierende Garnisonsmannschaft, welche hierauf defilierte. Ein von der L. Militarcommission veranstaltetes Mahl beendigte den festlichen Tag. »

D. — Zusendung des Ehrenzeichens an Offiziere und Soldaten, die an keiner der genannten Feiern teilnahmen.

Soldaten, die aus irgend einem Grunde an keiner dieser Feiern beteiligt waren, erhielten, wenn Ihre Zugehörigkeit zu einem der vier Schweizerregimenter festgestellt war, die Medaille zugesandt, meist waren es, wie aus der Hauptmatrikel über die Austeilung hervorgeht, die Kantonsregierungen, die die Ueberweisung der Medaille an den berechtigten Inhaber besorgten. Auch der schweizerische Geschäftsträger in Paris kam im April 1816 in einigen Fällen dazu, aus Auftrag der Tagsetzung oder des Vororts, Berechtigten Medaillen einzuhändigen.

5. — Verzeichnis der mit der Medaille Beschenkten.

A. — Angehörige der vier Schweizerregimenter.

Hauptmatrikel über die Ausstellung der Medaille für Treue und Ehre. — (Bundesarchiv.)

NB. Wo Nichts bemerkt ist, erfolgte die Ausstellung am 12. Oktober 1815 zu Yverdon.

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der vier Schweizerregimenter als Inhaber der Ehrenmedaille.

Stab ¹	Namen	Grad	Bemerkungen
Generalstab	Graf von Castella	General	nach Paris gesandt.
»	Hirsch Wilhelm	Aide-de-camp	id.
»	Fehr Albert	»	id.
»	Graf Karl von Affry	Oberst	
»	Baron Abyberg	»	in Bern erhalten.
»	von Freuler Joseph	»	am 23. März 1816 der Regierung von Bern gesandt.
»	von May Ludwig	»	in Bern erhalten.
»	von Capol Julius	Major	am 25. März 1816 der Regierung von Luzern gesandt.
»	Felber Beat	»	am 16. März 1816 nach Bern gesandt.
»	Dufresne	»	
»	Rösselet Abraham	Oberstlieutenant	
»	de Nervaux Barthélemy	»	in Bern erhalten.
»	de Villars Henri	»	id.

¹ Der Major Weber vom dritten Regiment erhielt die Medaille erst durch Beschluss des Vorortes vom 10. September 1816 und nach Ermächtigung des letzteren durch die Tagsatzung.

Stab	Namen	Grad	Bemerkungen
Generalstab	de Riaz François	Oberstlieutenant	
»	Bucher Johann Baptist	»	in Bern erhalten.
»	Imthurn Friedrich	»	
Bataillonsstab			
Rösselet	Dufay Guillaume	Quartiermeister	in Paris erhalten.
de Riaz	von Schaller Nicolas	»	in Paris durch den General von Castella erhalten.
Bucher	Bluntschli Friedrich	»	id.
Bleuler	von Tschann Beat	»	
Rösselet	Brunner Jakob	Quartierm.-Hauptm. 2. Kl.	am 17. April 1816 nach Bern gesandt.
»	Danielis Peter Anton	Capitaine d'habillement	
de Riaz	Thievent Noël	»	
Bucher	Künzli Gallus Anton	»	wie N. von Schaller.
Bleuler	Demierre Georg	»	
»	de Müller Nicolas	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Freiburg gesandt.
Rösselet	de Buman Nicolas	Adjutant-Major	
de Riaz	Itschner Johannes	»	
(Suite id.)	Spring Peter	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Freiburg gesandt.
Bucher	Sutter Jakob	»	
(Suite id.)	Guerry Louis	»	
Bleuler	Sartori Philipp Karl	»	
Rösselet	Heumann Fidel Alexander	Chirurg-Major	
de Riaz	Danty Charles	»	
Bleuler	Guilgot Jean Claude	»	
(à la suite Rösselet)	Hammer Joseph	Officier-payeur	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Solothurn gesandt.
de Riaz	Wild Heinrich	»	
Bucher	Gysi Franz	»	
Bleuler	Demierre Beat	»	wie Nicolas de Müller.

de Riaz	Achmann Heinrich	Hauptm.-Richter	
Bleuler	Röthlin Joh. Fr.	»	
Rösselet	Capt Daniel	Fähndrich	
Bucher	Wagner	»	
Bleuler	von Christen Karl	»	
»	von Christen Xaver	»	am 25. Okt. 1815 dem Kanton Unterwalden gesandt.
Rösselet	Gruner Joh. Friedrich	Adjutant	
Bucher	Adelmann Sigismund	»	
Bleuler	Bonjour Charles	»	
Rösselet	Schukan Peter	Feldprediger	
de Riaz	Suard Michel	Kaplan	
Bucher	Charpentier Marulin	»	
Bleuler	Peyer Balthasar	Feldprediger	
Bataillon	Namen	Grad	Bemerkungen
de Riaz	David Philippe	Chirurgien-aide-major	
Bucher	Bolt Christian	»	
Rösselet	Weyermann Friedrich Rudolf	Hauptmann	
»	Gross Charles Victor	»	
»	de Techtermann Hyacinthe	»	
»	Jägli Heinrich	»	
»	Magatti Jean Maria	»	
»	Corboz Pierre François	»	
»	Meyer Leonz	»	am 22. November 1815 in Zürich erhalten.
»	Weinmann Ludwig	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Zürich gesandt.
»	Monnet Vincent	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Waadt gesandt.
»	Leuzinger Melchior	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Glarus gesandt.
»	Sansonnence Hyacinthe	»	in Bern erhalten.
»	Lanter Ignaz	»	am 25. Okt. 1815 dem Kanton St. Gallen gesandt.

Bataillon	Namen	Grad	Bemerkungen
de Riaz	Hirzel Johann Jakob	Hauptmann	
»	Belmont Charles de	»	
»	Heidegger Heinrich	»	in Bern erhalten.
»	Zimmerli Gabriel	»	
»	Vögtlin Abraham	»	
»	Mock Sebastian	»	
»	A'Bundy Balthasar	»	
»	Engelhard Karl	»	in Bern erhalten.
»	von Sprecher Ambrosius	»	
»	Bohrer Xaver	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Solothurn gesandt.
»	Legler Thomas	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Glarus gesandt.
»	von Salis-Seewis Herkules	»	am 16. März 1816 der Regierung des Kantons Graubünden gesandt.
Bucher	von Donatz Peter Ludwig	»	
»	Frei Johann	»	
»	Christ Paul	»	
»	Theiler Heinrich	»	
»	Hirzel Heinrich	»	
»	Guyot Johann Baptist	»	
»	Rafinesque Henri	»	1816 dem Kanton Waadt gesandt.
»	Durheim Karl ¹	»	in Bern erhalten.
»	Forrer Joachim	»	
»	von Gallati Cassian	»	
Bleuler	Armand Henri Jacques	»	am 29. März 1816 dem Oberstlieutenant Bucher nach Basel gesandt.
»	Demierre Victor	»	
»	Bucher Leonz	»	
»	von Freuler Franz	»	

¹ Im Original steht « regn à Berne ». Nach authentischen Quellen fand die Uebergabe in Yverdon statt.

Bleuler	Hauser Franz	Hauptmann	
»	von Buol Stephan	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Waadt gesandt.
»	de Schaller Jean	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Tessin gesandt.
»	Thomas François	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Waadt gesandt.
»	Bonzanigo Karl	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Solothurn gesandt.
»	Byrde Octave	»	
»	von Glutz Aloys	»	
»	Bleuler Heinrich	»	
»	Andermatt Cajetan	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Zug gesandt.
»	Siegrist Bernhard	»	in Bern erhalten.
»	de Buman Joseph	»	
Rösselet	Dortu Ferdinand	Erster Lieutenant	
»	Hunziker Heinrich	»	
»	Scheubli Isaak	»	
»	Pfander Jakob	»	
»	Sprüngli Kaspar	»	
»	Mühlimann Christian	»	
de Riaz	Wädenschwyler Heinrich	»	
»	Thomann Ludwig	»	
»	Knusert Joseph	»	
»	Uhlmann Diebold	»	
»	Dorer Xaver	»	
»	Schnyder von Wartensee	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Luzern gesandt.
»	Gerbex Philippe	»	
»	Graf Niklaus	»	
»	Preud'homme Frédéric	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Solothurn gesandt. in Bern erhalten.
»	Dumelin Jakob	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Thurgau gesandt.
»	Caprüz Konrad	»	am 16. März 1816 dem General von Castella nach Paris gesandt.
»	Isler Bernhard ¹ (nicht Balthasar, Orig.)	»	1816 dem Kanton Aargau gesandt.

¹ Islers Tagebuchnotiz, er habe die Medaille für Treue und Ehre im September 1815 erhalten, beruht selbstverständlich auf Gedächtnisirrtum bei späterer Aufzeichnung seiner Schicksale (Maag, « Geschichte der Schweizer Truppen in franz. Diensten 1813-1815 »).

Bataillon	Namen	Grad	Bemerkungen
de Riaz	Bluntschli Franz	Erster Lieutenant	1816 dem Kanton Zürich gesandt.
Bucher	von Werthmüller Otto	»	
»	de Melley Benjamin	»	
»	Senn Kaspar	»	
»	Wyler Friedrich	»	
»	Fuchs Melchior	»	1816 dem Kanton Aargau gesandt.
»	von Melsheim Ignaz	»	1816 dem Kanton Solothurn gesandt.
Bleuler	Fleitz Leopold	»	
»	Lutstorf Friedrich	»	
»	Ackermann Joseph	»	
»	Urech Samuel	»	
»	Estermann Andreas	»	
»	Chicherio Leopold	»	
»	Burkhardt Joh. Jakob	»	
»	Luchem Victor	»	1816 dem Kanton Solothurn gesandt.
»	A'Marka Joseph	»	1816 dem Kanton Graubünden gesandt.
»	Lumpert Ignaz	»	1816 dem Kanton St. Gallen gesandt.
»	Andermatt Karl	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Zug gesandt.
»	Müller-Friedberg	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton St. Gallen gesandt.
»	Müller Johann	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Aargau gesandt.
»	d'Oleyres David Frédéric	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Waadt gesandt.
»	Lacombe Louis	»	id.
»	Landolt Heinrich	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Zürich gesandt.
»	Widmer Konrad	»	id.
»	Bremi David	»	id.
Rösselet	von Gugger Anton	Zweiter Lieutenant	
»	Melune Louis	»	

Rösselet	Favre Bruno	Zweiter Lieutenant	
de Riaz	Thurneysen Eduard	»	am 9. März 1816 dem Oberstlieutenant de Riaz nach Basel gesandt.
»	von Schröter Markus	»	in Bern erhalten.
»	Schindler Johann	»	
»	Gerber Franz	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Solothurn gesandt.
»	Bachmann Johann	»	in Bern erhalten.
»	Bieri Emanuel	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Freiburg gesandt.
»	de Buman Ignace	»	id.
»	de Buman Louis	»	
»	Monney Claude	»	
»	Gerbex Henri	»	
»	Ardrigetti Auguste	»	
»	Kramer Rudolf	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Thurgau gesandt.
»	Olivier Louis	»	
»	Eberle Heinrich	»	
»	Chollet Joseph	»	am 11. Jan. 1816 dem General von Castella gesandt.
Bucher	Jayet Jean François	»	
»	Hermetschwylter Heinrich	»	
»	Jennet Jean	»	
»	Deschwenden Marie Joseph	»	
»	Lutz Johann	»	
»	Deville Jean	»	
»	Kählin Anton	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Schwyz gesandt.
»	Manz Konrad	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Zürich gesandt.
»	Rochat Charles	»	
»	Clottu Louis	»	
Bleuler	von Landerseth Joseph	»	
»	Byland Jakob	»	
»	Steffen Heinrich	»	
»	Müller Jost	»	

Bataillon	Namen	Grad	Bemerkungen
Bleuler	Sidler Melchior	Zweiter Lieutenant	
»	Rüpplin Heinrich	»	
»	Defüe Ludwig	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Unterwalden 0.-W. gesandt.
»	Gerbex Laurent	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Freiburg gesandt.
»	Chapelle Charles	»	id.
»	Gasser Christian	»	in Bern erhalten.
»	Schumacher Kaspar	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Luzern gesandt.
»	von Freuler Joseph	»	
»	Zuchini Jakob	»	
»	von Balthasar Plazid	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Tessin gesandt.
»	Rosset Vincent	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Luzern gesandt.
»	Bruhin Heinrich	»	
Rösselet	Roy Charles	Unterlieutenant	am 3. März 1816 in Zürich erhalten.
»	Valloton Pierre	»	
»	Dittlinger Friedrich	»	
»	Fromont Henri	»	
»	Otzenberger Lorenz	»	
»	Randegger Ulrich	»	
»	Uffleger Kaspar	»	
»	von Stürler Ludwig	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Freiburg gesandt. von Oberst Heer Hrn. Stürler v. Jegenstorf übergeben.
de Riaz	Albiez Pierre	»	
»	Dumelin Friedrich	»	
»	Hofer Jakob	»	
»	Mandel Franz	»	in Bern erhalten.
»	Schwarz Abraham	»	
»	Perdrisat Louis	»	
»	Rüfenacht Alexander	» (?)	in Bern erhalten.

	de Riaz	Ith Rudolf	Unterlieutenant	
Bucher		Amiet Jakob	»	
»		Carrard Jules Samuel Henri	»	
»		Effinger Meinrad	»	
»		von Landerseth Prosper Franz	»	
»		Birchler Beat	»	
»		Sterchi Johann	»	
»		Schreiber Georg	»	
»		Vinzens Jakob Michael	»	am 25. Oktober 1815 nach Chur gesandt.
»		Zimmerli David	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Aargau gesandt.
»		Blatter Rudolf	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Bern gesandt.
»		Feurer Georg	»	
»		Wegscheider Jakob	»	in Bern erhalten.
»		Prunet Etienne	»	in Paris von General von Castella erhalten.
Bleuler		Mandroz François	»	
»		Speicher Christian	»	
»		von Landerseth Nicolas	»	
»		Grimm Konrad	»	
»		Bazin Charles	»	
»		Zey Joseph Anton	»	am 25. Oktober 1815 dem Kanton St. Gallen gesandt.
»		Brasey Michel	»	in Bern erhalten.
»		Rey Alexis	»	von Heer der Regierung von Freiburg gesandt.
»		Valär Peter	»	
de Riaz		Ducoster Jacques	Adjutant-Unteroffizier	von General von Castella in Paris erhalten.
»		Ducoster Antoine	»	
»		Lanchi Etienne	»	in Bern erhalten.
Bucher		Favre Etienne François Placide	»	
»		Tabord Emanuel	»	
Bleuler		Bourguignon Joseph	»	
»		André François	»	

Bataillon	Namen	Grad	Bemerkungen
Bleuler	Demierre Jean Baptiste	Adjutant-Unteroffizier	
»	Dunand Joseph	»	
»	Egli Johann	»	
Rösselet	Morlot Albert	Stabsfourier	
de Riaz	Chollet Louis	»	
Bucher	Gurtner Jakob	»	
Bleuler	Miville Jacques	»	
Rösselet	Guinet Jacques	Tambour-Major	
de Riaz	Merk Xaver	»	
Bucher	Pernet Simon	»	
Bleuler	Durandoz Joseph	»	
Rösselet	Christ Lukas	Wagenmeister	
de Riaz	Schärer Ulrich	»	
Bucher	Maurer Jakob	»	
Bleuler	Gady Joseph	»	
»	Richard Franz	»	bei den hundert Schweizern.
Rösselet	Borgeat Charles	Maitre-armurier	
de Riaz	Fleury Jean	»	
»	Winkler Johann	Maitre-tailleur	
Bucher	Ammann Johann	»	
»	Schürman Johann	»	in Bern erhalten.
de Riaz	Rieber Kaspar	Maitre-cordonnier	
Bleuler	Winkelbach Stephan	»	in Bern erhalten.
»	Legros Victor	Musiker	id.

Bataillon	Sergeant-Majore	
Rösselet :	Murisier J. Louis	Jungo Nicolas
	Fluri Joseph	Desjardins François
	Jayet Abram	Oberholzer Joseph
	Theiler Kaspar	Castella Barth.
	Chavan Jean Pierre	Staudach Moritz
de Riaz :	Borel Auguste	Adanck Mathias
	Kappeler Heinrich	Panchaud François
	Meyer Adam	Bonjour David
	Candrión Peter	Klein Jakob ¹
Bucher :	Huber Joseph	Schmid Aloys
	Jenner Johann	Borella Joseph
	Studer Leonz	Wannaz Rodolphe
	Birchler Anton	Kutzner Jakob
Bleuler :	Weber Karl	Zurbuchen Heinrich
	Sulzer David	Fäsi Karl Heinrich
	Dubois Charles	Winkler Mathias
	Kitt Salomon	Keller Johann Jakob
	Burkhardt Heinrich	Jenni Heinrich
	Egli Niklaus	Hermann Georg ²

Fouriere

Rösselet :	Delavaux Louis	Maillard Samuel
	Zäslin Johann Jakob	Meyland François
	Monnet Jean David	Klar German
	Bunzli Henri Victor	
de Riaz :	Müsslin Joseph	Christen Anton
	Schlegel Rudolf	Minod Charles
	Jayet Sigismond	Crayon Antoine
	de Lafontaine Antoine	Vögtlin Johann
	Delpuech Jean	Wyss Rudolf ³
	Grütter Ulrich	Camenisch Georg
	Neuenschwander Okt.	Favre Theodor
	Develay Jean Louis	Peneveyre Samuel
	Forestier Jean Louis	

¹ In Paris im Invalidenhôtel; M. am 19. April 1816 dem schweiz. Geschäftsträger von Tschann zugestellt.

² Am 15. Februar 1816 der Regierung von Graubünden zugestellt.

³ In Bern erhalten.

Bataillon	Fouriere	
Bleuler :	Thomas Franz	Hausheer Joh. Jakob
	Freymond Georg	Hager Johann
	Morf Jakob	Freudenberger Ludwig
	Lauterburg Friedrich	Hegetschwylter Heinrich
	Gisler Rudolf ¹	
	Sergeanten	
Rösselet :	Scarpe François	Zwicky Johann
	Räber Jakob	Düring Aloys
	Pingoud Louis	Kampf Klemens
	Jud Silvester	Kocher Johann
	Piller Johann	Babelay Jean
	Rau Johann	Wirz Wilhelm
	Ruef Kaspar	Hagger Peter
	Schmid Konrad	Comte Adam
	Schneider Friedrich	Staudinger Joseph
	Ettlin Niklaus	Böhm Karl
	Martig Johann	Miorelli Joseph
	Widmer Gottfried	Gutknecht Jean
	Frehner Jakob	Weber Rudolf
	Frey Kaspar	Widmer Kaspar
	Felmi Adam	
de Riaz :	Gonthier Pierre	Schwitzgebel Ludwig
	Bitzner Alexander	Maillard Pierre
	Sauge Pierre	Kessler Salomon
	Schöffngen Lorenz	Uhlmann Bendicht
	Baumgartner Heinr.	Scheuer Joseph
	Peter Lorenz	Gamper Johann
	Hofmann Konrad	Bernauer Joseph
	Wittnauer Jakob	Bischof Gottlieb
	Combepine François	Rochat Louis
	Porchet Louis	Mändlin Jean
	Riedberger Johann	Caminada Peter
	Monjouis Pierre	Strasser Johann
	Casulta Jakob	Meyer Johann

¹ Am 24. Februar 1816 dem Obersten Lichtenhahn nach Basel gesandt.

Bataillon	Sergeanten	
de Riaz :	Schmid Johann	Scheidegger Johann
	Fechter Martin	Buchs Heinrich
	Hegi Jakob	Eicher Fidel
Bucher :	Kyburz Rudolf	Meyer Johann Xaver
	Schneiderli Ernst	Marxer Joseph
	Fischer Jakob	Déclée Louis
	Rusch Friedrich	Schindler Friedrich
	Urban Klemens	Mägli Konrad ¹
	Stolz Konrad	Hollinger Johann
	Strässler Salomon	Brunner Joseph ⁴
	Wicht Joseph	Schärtler Gallus
	Kranitz Jakob	Steiner Samuel
	Weber Salomon	Manz Konrad
	Vögtlin Karl	Neuwirth Meinrad
	Küpfer Ludwig	Wapf Joseph
	Neuhaus Karl	Genton Franç. Louis ²
	Härtel Ludwig ²	Studer Jakob
Bleuler :	Rörich Joh. Ludwig ¹	Siebenmann Claudius ¹
	Schorno Martin	Rey Joseph
	Frauenfelder Daniel	Flugi Konrad
	Hung Joh. Jakob	Müller Anton
	Müller Remini	Steinacher Peter
	Glorimont Jacques	Ritter Johann
	Buchmann Johann	Ursibach Salomon
	Meyer Lukas	Röthlin Jakob
	Haug Anton	Gattiker Joseph
	Bösch Jakob	Bovet Jacques
	Enz Heinrich	Schmid Jakob
	Schweizer Joh. Ulrich	Wild Jakob
	Eschenbach Friedrich	Musard Joseph
	Schleiniger Joseph	Temperli Johann
	Balthasar Emanuel ¹	Schweizer Joh. Jakob
	Landtwing Georg ³	Hofstetter Kaspar

¹ In Bern erhalten.

² Im Invalidenhôtel in Paris; am 19. April 1816 dem schweiz. Geschäftsträger von Tschann zugestellt.

³ Am 18. Oktober 1815 der Regierung von Zug zugestellt.

⁴ Medaille mit Urkunde (abgebildet) in Basel zugestellt.

Bataillon	Frater	
Rösselet :	Brunner Johann	Scholl Johann Ulrich
	Egli Christian	Gamper Ulrich
	Manz Jakob	Lüscher Jakob
de Riaz :	Iseli Jakob	Hausheer Anton
	Eckenberger Anton	Henerick Jean
	Lehmann Jakob	Bosshard Kaspar
	Schmid Felix	
Bucher :	Duberg Johann	Kunz Viktor
	Keller Johann	Gehrig Joseph
Bleuler :	Benz Mathias	Mahnhart Jakob
	Lutz Rudolf	Henngärtner Samuel
	Haubenstricker Friedr.	Schlumpf Jakob
	Weiniger Johann	

Korporale

Rösselet :	Monod P. Etienne	Capol Johann
	Frutiger Johann	Bornand Noël
	Rämisberger Ludwig	Pingoud Louis
	Gillabert Jean	Barel Karl
	Meyer Anton	Hohl Johann
	Roy Henri	Schlotterer Franz
	Monnet Henri	Siegrist Alexander
	Gerber Johann	Prisig Samuel
	Trosset Rodolphe	Bouzon Benjamin
	Klar Johann	Pachoud François
	Schmid Joh. Jakob	Küpfer Albert
	Sulger Jakob	Nater Ludwig
	Ruef Jakob	Engeler Heinrich
	Studer Georg	Lutz Jakob
	Ettenaux Emanuel	Bussard Jean
	Gampeler Wilhelm	Jakob Abraham
	Leuthold Rudolf	Brennwald Johann
	Egli Johann	Rickenmann Joh. Bapt.
	Ammann Jakob	Solethaler Ulrich
	Gosswyler Salomon	Grollimund Joseph
de Riaz :	Pfleghard Joseph	Lantemann Christian
	Lüthi Johann	Steiner Joseph
	Stricker Andreas	Schoch Heinrich

Bataillon		Korporale
de Riaz :	Eberhard Jakob	Stägmüller Jakob
	Sidler Johann	Ulrich Karl
	Rüttimann Franz	Ott Konrad
	Gauch Johann	Moccand Samuel
	Joye Joseph	Delley Joseph
	Meyer Jakob	Schantauer Philipp
	Balamant Joseph	Jutzi Johann
	Mathey Jean	Künzi Johann
	Buchmann Jakob	Fissler Konrad
	Bisang Baptist	Eggimann Beat
	Cochard David	Dugos Jean Pierre
	Guldi Samuel	Bégos Marc
	Scheuermann Jakob	Mosimann Johann
	Schaad Johann	Hirt Jakob
	Gilli Konrad ¹	Walser Joh. Michael
	Mettler Jakob	Cossy Jean Pierre
	Schenkel Jakob	Tour Martin
	Chassot George	Huber Kaspar
	Hartmeyer Johann	Lütscher Johann
Bucher :	Müller Jakob	Rettig Anton
	Müller Xaver	Steininger Johann
	Schild Jakob	Martin August
	Schmid Jakob	Kressibucher Franz
	Imhof Amédée	Müller Jakob
	Sutter Rudolf	Lobsiger Niklaus
	Henngärtner Georg	Strahm Jakob
	Roos Jakob	Feusi Bonifaz
	Jutzler Jakob	Rüegg Kaspar
	Altdorfer Andreas	Hirt Xaver
	Töbeli David	Sterchi Friedrich
	Heidegger Ulrich	Gugger Abraham
	Neubling Robert	Schmocker Heinrich
	Kempter Johann	Baumgartner Rudolf
	Rüegg Johann	Scheurer Jakob
	Ehrismann Johann	Joos Christian
	Buschler	Schmid Jakob

¹ In Bern erhalten.

Bataillon	Korporale	
Bucher :	Bollenrucher Johann	Bösch Heinrich
	Vonau Samuel	Camenisch
	Müller Johann	Hahn Joseph
	Keller Joseph	Widmer Rudolf
	Frey Anton	Kölliker Jakob
	Hiltbrand Anton	Ritter Jakob
	Weisshaupt Xaver	
Bleuler :	Urscheler Joh. Ant.	Rothmann Aloys
	Abegg Johann	Chambaz Louis Abr.
	Fragnière Pierre	Höflin Martin
	Perron Sebastian	Hellhorn Joseph
	Sidler Anton	Lenoir Michel
	Wolf Maria	Rudolf Samuel
	Ryff Achille	Affolter Franz
	Ludwig Jakob	Appenzeller Heinrich
	Spühler Ulrich	Späti Xaver
	Hafner Niklaus	Richard Franz
	Ducroz Jean	Appenzeller Jakob
	Bruppacher Johann	Kutt Jakob
	Schumacher Jakob	Ruch Johann
	Hungerbühler Johann	Räber Friedrich
	Pellissier François	Hofmeister Rudolf
	Rickli Andreas	Kessler Johann
	Stocker Johann	Hermann Johann
	Bächler Joseph	Engeler Jakob
	Giezendanner Rudolf	Küng Jakob
	Wirz Heinrich	Mösli Christian
	Baumann Kaspar	Bruder Samuel
	Bönni Samuel	Chollet François
	Oberhofer Joseph	Strigel Franz
	Revelly Rodolphe	Zollinger Konrad
	Junod Louis	Bourdilloud Jacques
	Kindlimann Rudolf	Auer Johann
	Joos Bendicht	Hotz Felix
	Brun David ¹	

¹ Im Invalidenhôtel in Paris, am 19. April 1816 dem schweizerischen Geschäftsträger von Tschann zugestellt.

Bataillon		Tambours
Rösselet :	Meyer Gamael	Gasser François
	Anen Martin	Clerc Louis
	Hofer Kaspar	Scherrer Joh. Jakob
de Riaz :	Gross Pierre	Schmid Abram
	Rheinwald Georg	Roch Jean
	Falk Kaspar	Stauber Johann Daniel
	Gloor Kaspar	Genela Pietro
	Grünhaas Gabriel	
Bucher :	Zillig Jakob	Altheer Jakob
	Gattiker Heinrich	Mérinat Louis
	Graf Michael	Jacques François
	Schoch Jakob	Marillard François
	Gysi Wilhelm	Fehrenbach Joseph
	Ziebach Friedrich	
Bleuler :	Müller Wilhelm	Fritschi Johann
	Auguste Jean	Comte Benjamin
	Senn Heinrich	Richard Georg
	Wagner Johann	Chardon Jean David
	Beboux Isaak	Metzger Jakob
	Ebnetter Friedrich	Glottz Johann
	Elmer Gabriel	Ramp Joseph
	Müller Heinrich	Bachmann Ulrich
	Albertin Louis	Müller Joseph
	Wilginsaufert August	
		Pfeifer
Rösselet :	Wirz Kaspar	Chaudet François
	Weidlich Lorenz	Ulrich Christoph
	Weidlich Karl	Staudinger Georg
	Babelay Jean Daniel	
de Riaz :	Holenstein Anton	Ambas Christian
	Winkler Anton	Scherrer Jakob
	Hegi Christian	Hegi Jakob
Bucher :	Mächler Jakob	Bolli Jakob
	Schudel Christian	Haab Joseph
Bleuler :	Meyer Peter	Sulzer Karl
	Birrer Anton	Bürki Jakob
	Fallegger Joseph	Lüscher Rudolf
	Bachmann Joseph	

Bataillon

Grenadiere

Rösselet :

Bleichinger Johann	Blum Friedrich
Wallecard Rodolphe	Chapuis Rodolphe
Bühler Kaspar	Habermacher Johann
Duttli Jakob	Kunz Johann
Weiss Joseph	Müller Johann Baptist
Brögg Jakob	Grether Joseph
Bucher Joseph	Perrin Silvestre
Gallmann Rudolf	Bernard François
Barras Antoine	Chaton Valentin
Mettier Georg	Baumgartner Joachim
Dönni Joseph	Patt Anton
Schweizer Konrad	Ribi Jakob
Biedermann Heinrich	Humboltsky Samuel
Bernard Samuel	Cadagnari Joh. Baptist
Chatelan Marc	Wiget Aloys
Wolfensperger Joh.	Rahm Johann Jakob
Schärer Johann	Freudenberger Samuel
Maillard Jean Franç.	Plüss Simon
Meyer Jakob	Hofmann Johann
Barth Jean François	Holzer Kaspar
Pépoz Baptiste	Grandjean Jacques
Milliet J. Samuel	Brunner Xaver
Schumacher Othmar	Portmann Joseph
Rösselet Andreas	Samadoni Franz
Beck Daniel	Zimmerli Abr. Daniel
Sieber Gottfried	Neiding Joh. Gottfried
Boucherin Samuel	Müller Adam
Schmid Jakob	Liniger Johann
Gamp Hieronymus	Lenz Joseph
Döseckel Rudolf	Frey Georg
Kistler Heinrich	Schuss Andreas
Schneeberger J. Gamaliel	Ramser Johann
Rinderknecht Heinrich	Vollenweider Rudolf
Fragnière Pierre	Kyburz Rudolf
Möckli Johann	Bohren Peter
Sarbach Christian	Schläppi Christian
Ruchti Johann	Kutter Johann
Zumbühl Peter	Husermann Daniel

Bataillon		Grenadiere
Rösselet :	Bochud Claude	Müller Johann
	Künzli Mathias	Rölly Ludwig
	Vögeli Ulrich	Fehr Kaspar
	Egli Moritz	Kobelt David
	Felber Sebastian	Sutter Dominik
de Riaz :	Steiger Samuel	Kaiser Christian
	Schild Christian	Rossat Samuel
	Schaller Joseph	Weber Jakob
	Hubler Heinrich	Marfurt Anton
	Kopp Johann	Fischer Samuel
	Weyeneth Abraham	Lambert Louis
	Widmer Jakob	Lindegger Anton
	Gilléron Abram	Wirth Johann
	Bürgi Christian	Müsli Christian
	Bachmann Heinrich	Prenleloup Jean
	Sager Michael	Klein Friedrich
	Meyer Stephan	Regamey Louis
	Huber Joseph	Bujard Louis
	Furrer Georg	Köchli Jakob
	Herzog Jakob	Egger Christian
	Dupertuis David	Scheidegger Friedrich
	Glaus Peter	Rémy Jean Baptiste
	Margart Jakob	Wyss German
	Papon Daniel	Rheinwald Jakob
	Huber Heinrich	Truninger Ulrich
	Kistler Johann	Halblützel Andreas
	Bifrare François	Imhof Johann Christian
	Pauli Johann	Roos Aloys
	Simmen Abraham	Dessonnaz Pierre
	Schütz Joseph	Schumacher Johann
	Brack Johann	Burri Joseph
	Wohlschleger Samuel	Leuenberger Johann
	Stauffacher Dietrich	Pfenninger Jakob
	Hofer Jakob	Wirth Rudolf
	Manicher Johann	Witschi Niklaus
	Jenni Jakob	Stutz Jakob
	Weber Rudolf	Stirnemann Joseph
	Ohen François	Holler Johann

Bataillon	Grenadiere	
de Riaz :	Ries Bendicht	Wyss Heinrich
	Springer Andreas ¹	Pachoud François
	Burnens Etienne	Wild Johann Heinrich
	Zeller Johann	Prinz Anton
	Weyermüller Johann	Jaquin Jean
	Weber Barth.	Rechsteiner Johann
Bucher :	Kräyenbühl Peter	Schifferli Aloys
	Ruef Anton	Fichter Ulrich
	Vincent Jacques	Gutknecht Jakob
	Schädler Heinrich	Tobler Ulrich
	Michel Christian	Brunschwyler Pankraz
	Neuenschwander Jak.	Schütz Jakob
	Künzli Rudolph	Flückiger Anton
	Lavenet Abram	Hofmann Jakob
	Marion Joseph	Funk Johann
	Saaner Joseph	Bornholz Andreas
	Gächter Joseph	Schweizer Joseph
	Peyer Joh. Baptist	Bottiswyler Andreas
	Kesselring Jakob	Künzli Viktor
	Baumgartner Pankraz	Bächthold Sam. Andr.
	Gräub Johann	Bühler Christian
	Neuwylter Isaak	Fumiani Kaspar
	Schäubli Heinrich	Zimmermann Johann
	Hotz Jakob	Stiger Joseph
	Rouiller Henri	Dürig Joseph
	Moy Jean	Meyer Johann
	Fetz Joh. Baptist	Fetz Jakob
	Metz Johann Rudolf	Ragettli Kaspar
	Nigg Thomas	Berlincourt Samuel
	Metz Christian	Hartmann Daniel
	Schwitter Meinrad	Weidmann Ulrich
	Selgias Daniel	Effinger Joseph
	Sigg Melchior	Seeli Sixtus
	Selgias Georg	Denger Christian
	Ambühl Ulrich	Meister Georg
	Willi Alexis	Häusler Niklaus

¹ In Bern erhalten.

Bataillon

Grenadiere

Bucher :	Ries Joseph ¹	Knobel Anton
	Krättli Christian	Müller Jakob
	Meister Joh. Baptist	Vers Pierre
	Feutz Peter	Bürki Rudolf
	Urfer Peter	Nussbaum Heinrich
	Diethelm Jakob	Ries Johann Joseph
	Rime Jean	Huber Konrad
	Keller Johann Georg	
Bleuler :	Gaspard Jacques	Stotzer Jakob
	Schenk Heinrich ²	Leusi Johann
	Egli Joseph	Clamer Jacques
	Cavelti Jean	Gisler Johann Joseph
	Ruckli Ulrich	Kiefer Konrad
	Hofmann Ulrich	Heuberger Jakob
	Kleinmann Joseph	Luginbühl Christian
	Stettler Ulrich	Gasser Christian
	Mauris Nicolas	Binzegger Christian
	Schober Johann	Altdorfer Christian
	Rietmann Joseph	Marti Karl
	Walther Johann	Müller Joseph
	Volger Johann	Caderas Florian
	Meyer Johann	Bosshard Joseph
	Gallinot Guillaume	Haller Rudolf
	Frey Jakob	Nussbaumer Felix
	Hess Jakob	Balmat Jean
	Nüssli Gallus	Aschwander Johann
	Clerc Jacques	Levet Joseph
	Scherzer Christian	Chérix Frédéric
	Hayser Mathias	Glovatz Peter
	Kehrli Ulrich	Honegger Jakob
	Bärlocher Joseph	Hayoz Jean
	Sutter Joh. Rudolf	Helbling Heinrich
	Freyermuth Joseph	Döbeli Rudolf
	Hiller Friedrich	Kummer Ulrich
	Rössler Johann	Bürki Johann

¹ Am 30. Dezember 1815 dem Oberstlieutenant Bucher nach Basel gesandt.

² In Bern erhalten.

Bataillon

Bleuler :
Neuwylter Konrad
Coendet Jean Daniel
Hofstettler Joh. Jos.
Freymann Jakob
Jetzer Franz
Schorno Franz ¹

Grenadiere

Barrot Jean Abram
Lenzlinger Joseph
Luginbühl Ulrich
Forrer Johann
Dietschi Johann

Voltigeurs

Rösselet :
Maurer Ferdinand
Savoy Pierre
Gartmann Anton
Niederer Christian
Meyer Johann
Debonneville Louis
Gris Daniel
Kolly Joseph
Berger Johann
Rieser Samuel
Widmer Jakob
Rime Benoit
Mussier Jacques
Burkhalter Jakob
Raymond Abram
Berger Emanuel
Blanc Pierre
Vogt Samuel
Kreil Friedrich
Krentzer Jonas
Dupuis David
Stadler Meinrad
Huber Jakob
Rüfenacht Christian
Riggenberg Johann
Christinger Ulrich
Häuptli Mathias
Näf Jakob

Kobelt Abraham
Sudan Pierre
Altheer Johann Ulrich
Félix François
Guhler Peter
Clözel Jacques
Etzensperger Felix
Bachofner Heinrich
Huber Niklaus
Kräyenbühl Jakob
Zingg Johann Jakob
Niederhäuser Samuel
Zobrist Joh. Heinrich
Schenkel Heinrich
Hägler Johann
Stäger Johann
Hauri Samuel
Rémy Nicolas
Linder Jean
Décoppet Samuel
Géssaz Samuel
Christen Joh. Jakob
Pigot Balthasar
Wohlschleger Ludwig
Meyer Ulrich
Wismer Bendicht
Frey Felix
Müller Johann

¹ Am 25. März 1816 zu Handen des dem Schwyzer Kontingent angehörenden Grenadiers dem Hauptmann Röthlin zugestellt.

Bataillon	Voltigeurs		
Rösselet :	Griessen Peter	Ries Joseph	
	Kleinpeter Heinrich	Binder Kaspar	
	Frick Johann	Reymann Heinrich	
	Wartmann Johann	Bürkli Gerold	
	Schmid Samuel	Glatz Johann Gottlieb	
	Gagg Georg	Suchet Louis	
	Pilloud J. Jacques	Isenring Joseph	
	Perron Daniel	Raisin Jean Samuel	
	Henzensperger Christ.	Rieben Johann	
	Bohren Peter	Brunner Joh. Jakob	
	Blauenstein Abraham	Ruchet Abr. François	
	Hug Bendicht	Jufer Johann	
	Sterchi Joseph	Rauber Johann	
	Eichholzer Johann	Lamer Johann ¹	
	de Riaz :	Cornu Pierre Louis	Renggli Johann
		Guyer Jakob	Pilloud Claude
		Looser Anton	Fanger Karl
Ulmer Johann		Cabrin Christian	
Boxler Michael		Lequatre François ²	
Ludwig Karl		Brugmann Franz	
Allamand Moïse		Gibaud Charles	
Hänner Joseph		Vonlanten Peter	
Walther Jakob		Kopp Johann	
Geiser Johann		Klay Johann	
Kaufmann Jakob		Vonlanten Johann	
Anderegg Johann		Isenring Konrad	
Boulenaz François		Berléaz François	
Halder Joseph		Rohner Joseph	
Felber Niklaus		Wiedemeyer Peter	
Stebler Johann		Huber Rudolf	
Schoch Heinrich		Aschmann Johann	
Janka Peter	Preuss Johann		
Grätsch Christian	Frischknecht Joseph		
Schneeberger Johann	Brugger Joseph		
Stutz Jakob	Wiederkehr Joseph		

¹ Im Invalidenhôtel zu Paris; am 19. April 1816 dem schweizerischen Geschäftsträger von Tschann zugestellt.

² In Bern erhalten.

Bataillon		Voltigeurs
de Riaz :	Fischer Abraham	Weber Rudolf
	Kleiner Johann	Brögli Abraham
	Bösch Johann	Huber Heinrich
	Meyer Johann	Strubi Christian
	Niffeler Joseph	Steiger Johann
	Trüeb Joseph	Kaufmann Anton
	Lienhard Samuel	Schorer Samuel
	Gentsch Niklaus	Zingg Simon
	Augster Joseph	Stutz Meinrad
	Holenstein Joseph	Meyer Kaspar
	Müller Johann	Rutz Joseph
	Raufer Peter	Leber Christian
	Gubler Joseph	Probst Joseph
	Laurent Daniel	Bürki Johann
	Peter Johann	Jutzler Johann
	Hediger Samuel	Rey Johann
	Wasmer Joseph	Senn Jakob
	Schmid Heinrich ¹	
Bucher :	Boon Niklaus	Ruchti Samuel
	Joos Georg	Hunziker Jakob
	Müller Johann	Kummerer Daniel
	Cretenaud Henri	Adanck Johann
	Kunz Ulrich	Müller Felix
	Gaillard Joseph	Leuenberger Jakob
	Herzog Johann	Rivetta Andreas
	Honegger Johann	Frey Heinrich
	Aerni Niklaus	Scheidegger Christian
	Schnebeli Johann	Melcher Georg
	Lude Jean Louis	Römer Anton
	Riff Bernard	Niffeler Sebastian
	Giezendanner Andreas	Kiener Rudolf
	Fidler Johann	Pillionet Pierre
	Kumli Johann	Dennler Andreas
	Grosshaupt Léonce	Kuhn Kaspar
	Gugger Johann	Oberli Friedrich
	Wegmann Ludwig	Weyeneth Rudolf

¹ In Bern erhalten.

Bataillon	Voltigeurs	
Bucher :	Braunschweig Anton	Winkler Sebastian
	Harzmoser Andreas	Meyer Anton
	Roth Christian	Wanner Burkhard
	Burkhard Peter	Roth Urs
	Berger Heinrich	Tonney Daniel
	Vollenweider Rudolf	Weckerle Konrad
	Bertholet Charles	Trüeb Felix
	Heitz Jakob	Weber Niklaus
	Werner Jakob	Lattmann Jakob
	Eicher Joseph	Wenker Samuel
	Ecoffey François	Ott Johann
	Schütz Johann	Goin François
	Eicher Christian	Näf Johann Jakob
	Röthlin Martin	Ruch Samuel
	Heusli Samuel Adolf	Seiler Jakob
	Rüetzler Joseph	Stüssi Friedrich
	Sturzenegger Jakob	Wettstein Heinrich ¹
	Panchaud Henri	Schumacher Christian
	Hühnli Peter	Wienet Meinrad
	Bornet Joseph	Ritter Heinrich
	Loup Marc	Trändli Xaver
	Chevalley Jean Nicolas	Schlunegger Jakob
	Latscha Joseph ²	
Bleuler :	Reuter Peter	Siegrist Johann
	Lauber Gallus	Rauer Johann Jakob
	Moos Jakob	Zeller Johann
	Winkler Jakob	Flach Heinrich
	Grimmi Ulrich	Bühl Konrad
	König Hartmann	Steinmann Johann
	Fuchs Isidor	Gampert Kaspar
	Brucker Jost	Rich Jakob
	Studler Salomon	Habegger Jakob
	Imhof Franz	Truninger Johann
	Gubler Joseph	Hugi Jakob
	Wächter Joh. Gabriel	Bäriswyl Anton

¹ Am 30. Dezember dem Oberstlieutenant Bucher in Basel zugestellt.

² In Bern erhalten.

Bataillon

Voltigeurs

Bleuler :	Hell Johann Jakob	Metzener Ulrich
	Thomas Franz	Weyermann Johann
	Brayer Joh. Jakob	Meyer Konrad
	Garibaldi Joseph	Collet François
	Wehrli Johann	Herzog Johann
	Elmer Christian	Rüegg Heinrich
	Barth Ludwig	Gisler Joseph
	Leuthold Niklaus	Vogel Johann
	Bay Peter	Dennler Simon
	Cavin Franz	Kessler Cyprian
	Germann Jakob	Kessler Johann
	Eggeter Anton	Descoulayes J. David
	Emmery Louis	Frankhauser David
	Küfer Jakob	Henziros Joseph
	Zollinger Jakob	Streif Jakob
	Kundert Daniel	Weber Niklaus
	Lutz Johann	Küenzli Georg
	Gegenschatz Johann	Höhener Joh. Jakob
	Urech Rudolf	Horni Johann Daniel
	Nicolerat Jacques	Hofmeister Joh. David
	Widmer Andreas	Gapley Pierre
	Müller Johann	Ettisperger Joh. Konr.
	Zahler Johann David	Feldmann Friedrich
	Anderegg Johann	Schneider Urs
	Dätwyler Heinrich	Bösch Christian
	Gross Jakob	Coffin Jean Baptiste

Füsiliere

Rösselet :	Lagust Christoph	Giezendanner Jakob
	Schäppi Johann	Philipponaz Jean
	Ambühl Valentin	Schraner Joseph
	Rieder Christian	Dill Heinrich ¹
	Senn Johann	Aekli Joseph
	Fischer Bernhard	Bosky Jakob
	Schuttel Joh. Franz	Theiler Heinrich
	Hubmann Remigius	Schweizer Johann

¹ In Bern erhalten.

Bataillon	Füsiliere	
Rösselet :	Hafner Jakob	Kellerhals Konrad
	Schmuck Peter	Spahn Jakob
	Morf Jakob	Ehrensperger Friedrich
	Baumann Jakob	Scheidli Ignaz
	Albrecht Heinrich	Weidmann Konrad
	Hess Anton	Groth Karl
	Margot Samuel	Stutz Ulrich
	Künzli Joh. Anton	Geer Ulrich
	Kölliker Rudolf	Schicker German ¹
	Steibi Bendicht	Jaccard Jérôme
	Müller Johann	Lehmann Jakob
	Dennler Johann	Ritschard Johann
	Knaus Georg	Rioud Jean Benjamin
	Iseli Johann	Steiger Jakob
	Fitsch Johann	Osterwalder Joseph
	Bosshard Johann	Weber Johann
	Schlatter Heinrich	Baumgartner Ludwig
	Salm Niklaus	Chassot Ant. Jean
	Leutwyler Samuel	Schluss Ulrich
	Weber Jakob	Kaufmann Karl
	Bürki Johann	Steinmann Jakob
	Bürki Bendicht	Jekelmann Peter
	Oggenfuss Johann	Soldat Johann
	Jacquier Henri	Mollet Joseph
	Hofmann Niklaus	Weidlich Thomas
	Weidlich Samuel	Schmidlin Markus
	Thellin Daniel	Noverraz Henri
	Badrutt Fidel	Weber Johann Leonz
	Grutscher Ludwig	Huber Johann
	Sennhauser Rudolf	Dietschi Rudolf
	Spalinger Heinrich	Fröhlich Heinrich
	Rickenbach Jakob	Knaus Johann ²
	Mathys Salomon ²	Fischer Bernhard ²
	Mohr Johann Jakob ²	Baumann Kaspar ²
	Auer Jakob	Staub Klemens

¹ Am 18. Dez. 1815 der Regierung von Zug zugestellt.

² In Bern erhalten.

Bataillon		Füsiliere
Rösselet :	Geering Rudolf	Spetting Jakob
	Amsler Kaspar	Danner Georg
	Kunz Kaspar	Weber Johann
	Elsner Heinrich	Hess Heinrich
	Heitz Christian	Leuchli Rudolf
	Buffat Balthasar	Guhl Samuel
	Schicker Hermann	
de Riaz :	Steiner Bendicht	Kimm Franz
	Fuchs Ludwig	Lecoutre Louis
	Rutsch Jakob	Weber Heinrich
	Keller Franz	Baumann Jakob
	Bär Ulrich	Krummenacher Joseph
	Zumstein Joseph	Zellweger Konrad
	Häuselmann Johann	Ruchti Beat
	Feuerstein Albert	Huttiger Jakob
	Murbach Kaspar	Weinreber Joseph
	Businger Lukas	Jaun Michael
	Müller Ignaz	Weibel Joseph
	Schildknecht Johann	Python François ¹
	Elschinger Etienne ²	Bühler Johann
	Habisreutinger Joseph	Garry Gaspard
	Hürst Niklaus	Hornung Friedrich ²
	Schweizer Johann	Abonnet François
	Buchmüller Johann	Carraz Jean David
	Trüeb Johann	Krieg Ulrich
	Wuhrmann Heinrich	Zollinger Heinrich
	Aswedo Jean	Schneider Abraham
	Meister Johann	Odermatt Remigius
	Frick Johann	Herzig Johann
	Baumgartner Johann	Gross Johann
	Hammer Friedrich	Huxer Friedrich
	Willi Martin	Fröhlich Ulrich
	Schmid Joseph	Schmidlin Aloys
	Christen Georg	Lambelly Antoine
	Krauer Johann	Janett Thomas

¹ Am 28. Dez. 1815 dem Oberstlieutenant Villars in Freiburg zugestellt.

² Am 9. März 1816 dem Major von Capol in Bern zugestellt.

Bataillon		Füsiliere
de Riaz :	Cavin Martin	Walther Albert
	Koch Joseph	Probst Johann
	Lips Johann ¹	L'homme Xavier
	Schmid Kaspar	Stucki Joseph
	Schneckenburger Joh.	Dessonnaz Marc
	Sidler Johann	Haller Rudolf
	Leuenberger Beat	Gugger Christian
	Bärmann Daniel ¹	Luginbühl Johann
	Coprio Franz	Schmid Felix
	Wohler Joseph	Zaugg Felix
	Dällenbach Ulrich	Stutz Johann
	Vogt Franz	Crausaz Nicolas
	Roselli Carlo	Schmid Anton
	Gassmann Joseph	Violon Jean
	Schaller Joseph	Magnin Marc
	Kupferschmid Johann	Mösch Konrad
	Horrisberger Ulrich	Egli Johann
	Brändli Johann	Huber Kaspar ¹
	Tappet David	Burkhardt Joseph
	Schmid Andreas	Lozeron Gamaliel
	Hartmann Joseph ¹	Derungs Joseph ²
	Eberhard Bendicht ³	Aufdermaur Karl
	Steffen Leonz	Steiner Joseph
	Wirth Rudolf ⁴	
Bucher :	Leber Heinrich	Oettli Jakob
	Spälti Jakob	Faust Kaspar
	Schilling Sebastian	Küng Bendicht
	Meyer Jakob	Röthlisberger Niklaus
	Brand Johann	Knecht Johann
	Hug Heinrich	Gaiss Ulrich
	Sprenger Ulrich	Farner Wilhelm
	Näf Heinrich	Füglister Niklaus
	Seckler Joseph	Treuthard Peter
	Hofmann Johann	Schäfer Barth.

¹ In Bern erhalten.

² Am 30. April 1816 dem Major von Capol in Chur zugestellt.

³ Am 28. Dezember 1815 dem Oberstlieutenant de Villars in Freiburg zugestellt.

⁴ Am 9. März 1816 dem Obersten Ott in Zürich gesandt.

Bataillon		Füsiliere
Bucher :	Weiss Jakob	Straub Gabriel
	Mathys Joseph	Wanner Jakob
	Moser Johann	Ritter Johann
	Isler Ulrich	Frey Bendicht
	Berger Beat	Alchenberger Johann
	Schwarz Andreas	Kneubühler Niklaus
	Belzin Claudius	Steffen Jakob
	Schmocker Christian	Gatschet Franz
	Kunkler Franz	Lüthi Johann
	Hirsch David	Moosberger Niklaus
	Bauer Georg	Bigler Christian
	Baud Abram	Liniger Jakob
	Zurbrügg Gilgen	Peter Joseph
	Müller August ¹	Hirsbrunner Jakob
	Senn Rudolf	Glaser Johann
	Brehm Jakob	Sutter Ignaz
	Geiger Konrad	Bolli Michael
	Müller Peter	Bichsel Christian
	Schmid Leonz	Blatter Melchior
	Meyer Jakob	Maurer Felix
	Lehmann Peter	Roth Christian
	Mauser Jakob	Risold Joseph ¹
	Fässler Johann Georg	Bächli Johann Joseph
	Kunzmann Jakob	Flückiger Ulrich
	Krüsi Joseph	Hartmann Michael ¹
	Hammer Christian	Fontanaz Johann
	Glattfelder Jakob	Jäger Xaver
	Oberli Jakob	Waldvogel Jakob
	Joos Anton	Schmid Christian
	Huber Jakob	Stalder Ignaz
	Schumacher Georg	Stuber Jakob Rudolf
	Jeker Viktor	Herzog Xaver
	Wirz Anton	Württembergischer Johann
	Saxer Beneventura	Flatt Jakob
	Boland Georg	Fischbach Elias
	Lauener Johann	Engeler Jakob

¹ Am 30. Dezember dem Oberstlieutenant Bucher in Basel zugestellt.

Bataillon	Füsiliere	
Bucher :	Herzig Johann	Küpfer Markus
	Müller Joseph	Meyer Martin
	Hausamann Martin	Rouge Pierre
	Holenstein Joh. Georg	Jecklin Jakob ¹
	Tardy Chrétien	Brugger Konrad
	Schuler Jakob	Zaugg Christian
	Tschumper Niklaus	Mühlthaler Ulrich
	Ruederer Joseph	Meyer Christian
	Nieriker Sebastian ²	Metz Martin
	Lienhard Johann	Grubermann Joseph
	Kägeli Jakob	Frehner Joseph
	Fock Anton	Uhlmann Baptist
	Meyer Niklaus	Frey Jakob
	Trinkler Anton	Michel Peter
	Riederer Anton ²	Andacher Joseph
	Bolli Joseph	Brunner Jakob
	Müller Jakob	Spinnler Rudolf
	Nägeli Heinrich	Jägli Jakob ¹
	Leuenberger Kaspar	Blum Jakob
	Noth Baptist	Pfenninger Heinrich
	Giebel Kaspar	Keller Christian
	Zehnder Michael	Pauli Christian
	Pflugshaupt Peter	Cabelzas André
	Borgeaud André	Richner Joseph
	Wächter Ulrich	Götschi Franz
	Ries Anton	Steiner Christian
	Tutschi Jakob	Höchlin Georg
	Kellerhals Xaver	Meyer Xaver
	Wohlleb Emanuel	Märki Heinrich
	Ischi Johann ³	Hess Heinrich ¹
	Stucki Christian	Ruprecht Anton ¹
	Albutz Heinrich	Kopp Theophil ¹
	Kündig Johann ⁴	Ruckstuhl Konrad ⁵

¹ In Bern erhalten.

² Oberst Heer ward am 12. Dezember 1815 beauftragt, seine Medaille dem Oberstlieutenant Bucher zuzustellen.

³ Am 27. März 1816 in Zürich zugestellt.

⁴ Am 9. März 1816 in Zürich zugestellt.

⁵ Am 16. März 1816 in Zürich zugestellt.

Bataillon		Füsiliere
Bucher :	Villiger Michael	Ammann Joseph
	Hauwyler Markus	Meyer Kaspar
	Künzli Jakob Justin ¹	Guyot August ²
	Reuch Franz ³	
Bleuler :	Imhof Joseph	Eicher Joseph
	Haymoz Joseph	Meyer Fridolin
	Kägi Heinrich	Altermatt Adam
	Haug Joh. Baptist	Arnold Michael
	Gadient Jean	Ruedi Peter
	Kneubühler Peter	Heuberger Joseph
	Brand Joseph	Hentschi Urs
	Dietler Jakob	Ruef Johann
	Rüfenacht David	Bopp Adam
	Brechbühl Ulrich	Scheidling Andreas
	Schmouky Antoine	Schiesser Albert
	Wächter Joh. Joseph	Fischer Johann
	Buchhofer Markus	Schabeth Leonhard
	Hug Jakob	Hass Johann
	Magnenat Gabriel	Lüthi Joseph
	Egli Jakob	Brunner Stephan
	Mötsch Jakob	Schaufelberger Jakob
	Bauer Joseph	Müller Jakob
	Kernen Christian	Sutter Kaspar
	Muzy François	Götz Heinrich
	Wohlschleger Daniel	Krauer Jakob
	Husser Urs	Gander Johann
	Widmer Joseph	Dudler Joseph
	Kost Adam	Gyr Jakob
	Luginbühl Christian	Siegrist Friedrich
	Märki Jakob	Bernard Jean
	Bertschinger Jakob	Dappler Rudolf
	Petit Auguste	Gertsch Johann
	Brugger Johann	Wagmann Johann

¹ Durch Vermittlung des schweiz. Geschäftsträgers von Tschann dem Hauptmann Künzli vom dritten Schweizerregiment am 24. Februar 1816 nach Paris (petite rue du Bac n° 166) gesandt.

² Seinem Vater, Hauptmann Guyot, in Zürich, am 9. März 1816 zugestellt.

³ Im Invalidenhôtel in Paris, am 19. April 1816 dem schweiz. Geschäftsträger von Tschann zugestellt.

Bataillon		Füsiliere
Bleuler :	Huber Heinr. Johann	Riolaz Jacques
	Steiger Jakob	Nikless Beat
	Probst Jakob	Humberti Aloys
	Meyer Konrad	Trinkaus Heinrich
	Schlittler Johann	Schöb Jakob
	Sager Georg	Kochler Joseph
	Jenni Peter	Bigler Samuel
	Blättler Johann	Sonderegger Jakob
	Rüti Ulrich	Kessler Joseph
	Knabenhaus Heinrich	Durst Gabriel
	Wurz Bernhard	Grangier Joseph ¹
	Renaud Henri	Kurz Johann
	Henngärtner Johann	Wynistorfer Joseph
	Ammann Joseph	Guenard Frédéric
	Weiss Jakob	Kägi Jakob
	Schreiber Joseph	Bleuler Heinrich
	Waser Abraham	Höppli David
	Kummer Christian	Thomann Johann
	Fehr Heinrich	Moser Kaspar
	Widmer Anton	Bär Jakob
	Baumann Friedrich	Bieri Isaak
	Graf Johann	Küesser Johann
	Gerber Johann	Bachofner Johann
	Schnebeli Leonhard	Chenaux David
	Hürler Ludwig	Zuss Abraham
	Baumer Johann	Waldmann Jakob
	Weiss Xaver	Auri Theophil
	Raus Philipp	Charrière Joseph
	Fehr Jakob	Hahn Franz ¹
	Dübi Sigmund	Ruckli Jakob
	Schmid Johann	Giebel Rudolf
	Stahl Jakob	Schneider Rudolf
	Eggert Heinrich	Fischer Johann
	Albert Jean Joseph ²	Wallimann Anton
	Luderoth Friedrich	Veillard Pierre

¹ Am 9. März 1816 dem Oberstlieutenant Bleuler in Bern zugestellt.

² In Bern erhalten.

Bataillon	Füsiliere	
Bleuler :	Oberholzer Heinrich	Sennhauser Heinrich
	Hochstrasser Heinrich	Zraggen Aloys
	Castella Antoine	Treffler Konrad
	Spaar Ulrich	Gloor Johann
	Schulthess Rudolf	Spitteler Heinrich
	Arragon Emanuel	Gross Joseph
	Spreng Bendicht	Kobelt Jakob
	Pesey Pierre	Kull Ulrich
	Hotz Johann	Kranz Wilhelm ¹
	Waser Joseph	Hunziker Heinrich
	Nussbaum Adam	Arn Samuel
	Leu Joachim	Jetzler Georg
	Christian Jakob	Wild Johann
	Fischer Johann	Bär Jakob
	Stutz Jakob	Bächler Peter
	Winzinger Michael	Eigenheer Jakob
	Murisier Pierre	Obrecht Andreas
	Eberhardt Hartmann	Liechti Samuel
	Roux Frédéric	Patt Johann
	Lattmann Jakob	Schenk Beat
	Berger Franz	Bujard Pierre
	Brüllhard Peter	Lassieux Henri
	Schneider Christian ¹	Schellenberg Heinrich
	Spiess Heinrich	Galler Johann
	Fricke Johann	Baumgartner Johann
	Lustenberger Jakob	Schaufelberger Heinr. ²
	Friedli Johann	Ruppert Heinrich
	Treffler Johann	Meyer Franz
	Meyer Ulrich	Fischer Heinrich
	Landolt Joseph	Lanz Jakob
	Aellen Johann	
Rösselet :	Pletscher Johann	Mellé Horazio
Bleuler :	Albertin Louis (Korporal)	Müller Joseph (Korporal)

¹ In Bern erhalten.

² Am 6. April 1816 in Zürich zugestellt.

B. — *Kompagnie der hundert Schweizer.*

(Garde royale de France, Cent-Suisses.)

Le duc de Mortemart, général
Le comte de Diesbach, colonel
Le marquis de Maillardoz, lieutenant-colonel

Equoy capitaine	Archer capitaine
Monnet »	de Boccard aîné capitaine
Vina »	de Boccard cadet sous-lieut.

Le Père Quartenon, aumônier

Biedermann	Korporal-Lieutenant
Hayoz Jean Philippe	» »
Klutter Louis	» »
Vonderweid Peter	» »
Savary Marc	Tambour
Stöckli Johann Gabriel	»
Götti Johann	»
Colas Rodolphe	Unter-Korporal
Kneubühler Johann	» »
Frutschi Jakob	» »
Stalder Joseph	» »
Bourte Jean Théodore	» »
Chapuis François Philippe	» »
Engel Jakob	» »

Garde :	Sudan Etienne	Bürki Joseph
	Schilli Melchior	Kaiser Joseph
	Lingky Joseph	Wirz Viktor
	Zürcher Franz	Duville Henri
	Meisen Christian	Brunner Heinrich
	Jacquet Théodore	Altermatt Johann
	Krombiren Jean Louis	Sottaz Martin
	Bourget Claude	Tragnier Jacques
	Golliard Joseph	Tragnier Jean

Garde:

Michel Jean Joseph	Pittet François
Pittet Frédéric	Moret Xaver
Bulliard Joseph	Müller Nicolas
Bällig Joseph	Morat Pierre
Blaser Joseph	Reichmuth Joseph
Inderbitzi Roman	Horats Joseph Daniel
Schueler Joh. Joseph	Kählin Wolfgang
Brandenberg Mathias Barth.	Roy Jérôme
Feyer Nicolas	Chatenay
Weber Franz	Gaud
Sutter Aloys	Maillet Abram
Wiget Franz Abraham	Bürgler Karl
Frossard Louis Joseph	Mattmann Joseph
Hägi Joseph	Schneider
Roosli Joseph	Michel Jakob
Grøengé Nicolas	Corboz Jean Louis
Mourth Jean	Signau Jakob
Magnin Jean Joseph	Dumas Auguste
Marti Johann Joseph	Caille Louis
Hofer Gottlieb	Bucher Franz Johann
Eichhorn Georg	Pimonta Michael
Rime Jean Baptiste	Bourguignon Jean
Sudan Claude	Däster Johann Heinr. ¹
Riederer Georg ¹	Diesbach Romain de Bel- leroche ²

¹ Erhielt die Medaille in Zürich.

² Seine Medaille wurde am 28. März 1816 dem Obersten von Affry zugestellt.

C. — A la Suite Gestellte.

Suite des Regiments	Namen	Grad	Bemerkungen
1. Regiment	Forestier Auguste	Generalsekretär	in Paris zugestellt.
»	Frischherz	Oberst	am 18. Dez. 1815 der Regierung v. Schwyz zugestellt.
4. Regiment	Kottmann	Hauptmann	am 18. Dezember 1815 nach Paris gesandt.
»	von Kalbermatten Joseph	»	id.
»	von Christen Anton	»	id.
»	von Kalbermatten Theodor	»	id.
»	Venez Simon	»	id.
»	Kost	»	id.
»	Arnold	»	am 18. Dez. 1815 der Regierung von Uri zugestellt.
»	Müller Ludwig	»	am 22. Dez. 1815 dem schweiz. Geschäftsträger von Tscham zugestellt.
»	von Gugger Franz	»	Oberst Heer wurde am 15. Februar 1816 ermächtigt, über eine Medaille zu seinen Gunsten zu verfügen.
»	Wiedermann	Adjutant-Major	am 18. Dezember 1815 nach Paris gesandt.
»	Adel	Lieutenant	id.
»	Dangel	»	am 18. Dez. 1815 der Regierung v. Luzern zugestellt.
»	Schürmann	»	id.
»	Abyberg	»	am 22. Dez. 1815 dem Obersten Hauser zugestellt.
»	Jütz Karl	»	am 9. März 1816 der Regierung v. Schwyz zugestellt.
»	von Kalbermatten Georg	Unterlieutenant	an 18. Dezember 1815 in Paris zugestellt.

D. — *Nachträglich Beschenkte.*

Schon in Kapitel 3, Beschreibung des Ehrenzeichens, speziell der Medaille, haben wir darauf hingewiesen, dass die Tagsatzung oft in den Fall kam, Leute, die glaubten, Ansprüche auf die Medaille für Treue und Ehre zu haben, abweisen zu müssen.

Wir haben auch ein solches Abweisungsschreiben in extenso mitgeteilt.

Interessant sind die Einwendungen, die gelegentlich gegen die Petenten erhoben wurden. So steht in einem Briefe aus Zürich (3. Mai 1816) an den Generalquartiermeister Finsler zu lesen, dass Lieutenant Bruhin von Lachen (Schwyz) für die Ehrenmedaille empfohlen werden könne; « sein Betragen zu jener Zeit als die Regimenter heimkehrten, war nicht zweydeutig, und wenn dieses Ehrenzeichen allen denen verweigert worden wäre, die im Rausch dumme Streiche machen, so hätte es wol noch mancher nicht. »

So weit wir ermitteln konnten, wurde die Medaille noch nachträglich verliehen an :

Charles Fayod de Bex,
Jean Louis Gabriel Zwaller aus der Waadt, und
Jaques Horner aus Taverne.

Wir entnehmen den Sitzungsprotokollen des Geheimen Rathes des eidgenössischen Standes und Vorortes Bern, dass die Medaille verliehen wurde :

« 27. Januar 1817 an Charles Fayod de Bex, chirurgien aide major im ehemaligen 4^{ten} Schweizer-Regiment, ferner an Jean Louis Gabriel Zwaller aus dem Canton Waadt, gewesener Cent Suisse de la garde du corps du Roi. »

Am 22. Januar 1818 bestätigen der Amtsschultheiss Fr. von Mülinen und der eidgenössische Kanzler Mous-

son, « dass Jaques Horner ex sergent du 2^{ème} régiment suisse, natif de Taverne, canton de Fribourg (gemeint ist wohl Tavernes bei Palézieux im Kanton Waadt) infolge vorgewiesener Zeugnisse ebenfalls zum Empfang der Ehrenmedaille berechtigt sei. »

**6. — Die Geldspenden ;
der Invalidenfonds ; Dankbarkeitsbezeugungen Ludwig XVIII.**

Die Geldspenden ; der Invalidenfonds.

In der ganzen Schweiz war die Begeisterung über das ruhmvolle Betragen der Schweizer in französischen Diensten und die den Bourbonen bewiesene Treue sehr gross. Presse und Publikum wetteiferten in würdigem Empfang der Heimkehrenden. Um diesen eine Unterstützung zukommen zu lassen, wurden in verschiedenen Schweizerstädten Geldbeträge zusammengelegt und der Tagsatzung zur Verwendung für die Schweizerregimenter eingesandt.

Geldsendungen langten ein von Zürich, Winterthur, St. Gallen, Trogen, Herisau, Speicher, Waldstatt, Schaffhausen, vom Generalkonsulat in Triest, und aus dem Kanton Thurgau.

Ueber die Verwendung dieser Gelder, die Einsetzung einer Spezialkommission und Begründung eines eigentlichen Invalidenfonds geben uns die Tagsatzungsabschiede, die wir im Wortlaut anführen, eingehende Auskunft.

Protokoll über die Sitzungen vom
7., 19., 22. Brachmonat; 1., 4., 9., 12. August 1815.

« Am 7. Brachmonat wurden der Bundesversammlung zwei Schreiben von Partikularen der Städte Zürich und

Winterthur vorgelegt, welche die Summen freiwilliger Beiträge eines Theils der betreffenden Bürgerschaften zu Belohnung und Unterstützung der braven Militärs der aus Frankreich zurückgekommenen Schweizerregimenter für ihr edles Betragen in die Hände der Tagsatzung legen.

Das erste von Zürich, d. d. 28. Mai, von sieben Theilnehmern im Namen aller übrigen unterzeichnet, zeigt an, dass 6400 Schweizerfranken zur Disposition bereit liegen, und enthält, nach dem Ausdruck der Gefühle für Nationalehre und Gemeinsinn, welche die Handlungsart gedachter Truppen in dieser Schweizerstadt rege gemacht, einerseits den Wunsch, dass bei der eidgenössischen Tagsatzung gänzlich überlassenen Verwendung obangegebenen Betrags auf Verdienste und keineswegs auf Kantonal- oder andere Verhältnisse Rücksicht genommen werden möchte, und andererseits die Erwartung, dass nur diejenigen Militärs daran Theil haben werden, die nicht nur an dem edeln Benehmen während der letzten Krisis in Frankreich Theil genommen, sondern auch seither diesen Gesinnungen durch freudigen Eintritt in den Dienst des Vaterlandes Folge und Bürgschaft gegeben haben und solches noch ferner thun werden.

Das Schreiben von Winterthur, d. d. 20. Mai, mit fünf Unterschriften, enthält als Ertrag der ganz ähnlichen Subskription eine Anweisung von 1071 Schweizerfranken und spricht die gleichen Gesinnungen in Bezug auf diese Truppen sowie das Ansuchen aus, dass die Tagsatzung diesfalls nach ihrer Weisheit verfügen möchte.

Diese Anträge hat die Bundesversammlung mit Vergnügen angehört und in voller Würdigung der edlen Absichten der Geber sowie auch des Werths und der Bestimmung des Geschenkes wodurch sich die vaterländische Denkmalsart beider Städte Zürich und Winterthur besonders in den gegenwärtigen mit grossen Aufopferungen aller Art verbundenen Zeitumständen um so verdienstlicher ausspricht,

einmüthig beschlossen :

„1) Es sollen die anbotenen Summen angenommen und nach den Wünschen der Geber verwendet werden.

2) Davon soll der Regierung des Standes Zürich Anzeige gemacht und zu Handen der Subskribenten der beste Dank der Tagsatzung im Namen der Eidgenossenschaft bezeigt werden.

3) Die vereinigte diplomatische und militärische Kommission wird beauftragt, sich über die schicklichste Art der Verwendung dieser Gelder zu berathen und der Tagsatzung ihre diesfälligen Anträge einzubringen.“

Partikularen aus der Stadtgemeinde Sankt Gallen zeigten in einer Zuschrift d. d. 17. Brachmonat unterzeichnet von Johann Konrad Schoch und per procura M. Weniger und Nik. Sprüngli, der Tagsatzung an, dass auch in dieser Stadt das ruhmwürdige Betragen der braven Schweizertruppen während der letzten Ereignisse in Frankreich den verdienten Beifall erworben habe, und dass, um denselben ihren warmen Dank zu bezeigen, die Stadtgemeinde von Sankt Gallen durch Eröffnung einer Subskription eine Summe von 2320 Franken gesammelt habe, welche sie nun die Tagsatzung ersuche, von Herrn Landammann Zollikofer, Gesandten des Standes Sankt Gallen auf der Tagsatzung in Empfang zu nehmen und darüber nach ihren weisen Einsichten zu verfügen, wobei die Geber den einzigen Wunsch äussern, dass auf diejenigen von diesen Schweizern, welche sich in Betreff ihres Eifers zur Erreichung des Zweckes ihrer Heimkehr ausgezeichnet haben, besondere Rücksicht genommen werden möchte.

Die Tagsatzung hat am 19. Brachmonat dieses patriotische Geschenk gleich den frühern Gaben von Zürich und Winterthur mit Freude angenommen und einmüthig beschlossen :

„der Regierung des Standes Sankt Gallen zu Handen der Subskribenten den besten Dank der Bundesbehörde dafür zu bezeigen.“

Die Zuschrift der Stadtgemeinde von Sankt Gallen überwies die Tagsatzung der diplomatischen Kommission mit dem Auftrag, über die zweckmässigste Verwendung des darin verzeichneten Betrags ein Gutachten einzugeben.

Durch Zuschrift, datiert Herisau 17. Brachmonat unterschrieben von Rathsschreiber Schäfer, Johann Kaspar Zellweger und G. Leonhard Schläpfer übersendeten Partikularen aus den Appenzell-Ausserrhodenschen Gemeinden Trogen, Herisau, Speicher und Waldstatt der Tagsatzung eine unter ihnen freiwillig gesammelte freund-eidgenössische Unterstützungsgabe von 1000 Gulden Reichswährung zu Gunsten der aus Frankreich zurückgekehrten Schweizertruppen und stellten diese Summe an die freie Verfügung der Bundesbehörde mit dem Wunsche, dass bei Vertheilung derselben vorzüglich auf solche Individuen Bedacht genommen werden möchte, welche nicht nur in Frankreich ihre edle Standhaftigkeit offenkundig bewiesen haben, sondern auch seitdem in der Schweiz es zeigen, dass wahre Liebe zum Vaterland und dessen Ehre und Wohlfahrt sowie die getreue Erfüllung ihrer feierlichen Verpflichtungen der wahre und einzige Beweggrund ihrer rühmlichen Handlung und Opfer waren.

Die Tagsatzung nahm (22. Brachmonat) dieses patriotische Geschenk mit Erkenntlichkeit an und beschloss :

„der Regierung von Appenzell Ausser-Rhoden zu Handen der Geber dafür den besten Dank der Bundesbehörde zu bezeigen und die erhaltene Zuschrift gleich den frühern der diplomatischen Kommission zu überweisen, welche über die zweckmässigste Verwendung

aller eingegangenen Unterstützungssummen ein gutächtliches Befinden einzugeben hat.“

Die Militärkommission, welche von der vereinigten diplomatischen und militärischen Kommission den Auftrag erhalten hatte, sich über die zweckmässigste Verwendung der eingekommenen freiwilligen Gaben zu Gunsten der aus Frankreich zurückgekehrten Schweizertruppen zu berathen, eröffnete der Tagsatzung am 1. August in einem schriftlichen Bericht ihre diesfallsigen Ansichten dahin :

„Dem Betrag der eingesendeten Summen sollte eine dreifache Bestimmung gegeben werden.

Aus dem ersten Theil derselben wäre den Offizieren und Soldaten ein froher Tag zu machen, da es selbst in den Absichten der Geber lag, dass die zurückgekehrten Individuen sich einmal der freundschaftlichen Begrüssung im Vaterlande zu erfreuen haben sollen. Zugleich könnten aus diesem ersten Theil die Geschenke bestritten werden, welche denjenigen Unteroffizieren die sich durch ihr männliches Betragen besonders ausgezeichnet haben, nach dem Wunsche der Geber zu überreichen sind.

In Rücksicht des zweiten Theils, welcher nach den frühern Ansichten der vereinigten Kommission zu Anschaffung von Kleidungsstücken und namentlich von zwillichenen Pantalons hätte verwendet werden sollen, findet die Militärkommission, dass eine solche Vertheilung nicht wohl Statt finden könnte, da einerseits sämtliche Militärs erst kürzlich neue Pantalons erhalten haben, anderseits eine Vertheilung von andern Kleidungsstücken jedem nach seinem Bedürfnis eine nicht billige Ungleichheit des Betrags nach sich ziehen würde. Sie wünscht daher, dass dieser zweite Theil in eine kleine Baarschaftsaustheilung zu selbstbeliebiger Verwendung umgestaltet werden möchte.

Am wichtigsten erachtet die Kommission den dritten und hauptsächlichsten Theil, welcher zur Unterstützung bedürftiger Individuen dienen soll. Dieser Unterstützung bedürfen sowohl mehrere zurückgekehrte Offiziere als viele zum aktiven Dienst untaugliche Soldaten; Weiber, die in Tagen von Gefahren den Truppen die grössten Dienste geleistet haben, und Regimentskinder, die unmöglich ganz verstossen werden können, etc. Die Kommission glaubt dass eine Nutzbarmachung der vorrätthigen und noch zu hoffenden Gelder zu Erreichung dieses Zwecks dem allgemeinen Nutzen der betreffenden Individuen und dem mildthätigen Sinn der Geber am entsprechendsten seyn dürfte; dass ferner die Herren Chefs und Stabsoffiziere über die Einrichtung eines solchen Invalidenfonds zu Rathe gezogen; endlich dass die Verwaltung und Ausspendung desselben von einer eigens zu bestellenden Kommission besorgt werden sollten.“

In Folge dieser Ansichten legte die Militärkommission der Bundesversammlung einen Beschlussesantrag vor, welcher mit allgemeinen Beifall angehört und einmüthig genehmiget worden ist, wie er hier im Abschiede folgt :

„Die eidgenössische Tagsatzung,

in der Absicht, die von verschiedenen Gemeinden und Partikularen eingesendeten freiwilligen Beiträge zur Unterstützung¹ der aus Frankreich zurückgekehrten Schweizertruppen, beiläufig 13000 Franken betragend, so zu vertheilen, dass dadurch dem Wunsch der edlen Geber möglichst entsprochen, und zugleich für den allge-

¹ Abschied der ausserordentlichen eidgenössischen Tagsatzung 1815, Band III, Seite 788. — 1. August 1815.

meinen Nutzen gedachter Truppen am besten gesorgt werde;

nach Anhörung des Berichts der vereinigten diplomatischen und Militärkommission über die zweckmässigste Verwendung dieser Gelder,

beschliesst :

- 1) Ein zu bezeichnender Stabsoffizier, der zu keinem der vier ehemaligen Schweizerregimenter gehört, wird ein genaues Verzeichniss aufnehmen;
 - a. aller Individuen, welche die von der Bundesbehörde dekretirte Ehrenmedaille werden erhalten haben, mit spezieller Angabe des Geburtsort eines jeden Individuums, des Kantons, dem er angehört, seines Grades, seiner Dienstjahre, seiner gemachten Feldzüge, seiner Wunden und seiner erhaltenen Auszeichnungen;
 - b. der zu den Regimentern gehörenden Weiber und Kinder; wobei in Hinsicht der erstern zu bemerken ist, ob sie verheirathet, oder sonst mit einem Individuum des Regiments in Verwandtschaftsverhältnissen stehen.
- 2) Den vier Bataillonen und dem Depot soll durch den gleichen Stabsoffizier, oder, je nach den Umständen, durch die respektiven Herren Kommandanten, an dem Tage, wo die feierliche Ueberreichung der Ehrenmedaille Statt haben wird, angezeigt werden, dass viele Vaterlandsfreunde verschiedener Kantone eine Summe Geldes zur Verfügung der Tagsatzung gestellt haben, um ihren aus Frankreich zurückgekehrten Miteidgenossen den Antheil zu bezeigen, den sie an ihren männlichen Betragen und ihrer bewiesenen ächtschweizerischen Treue genommen haben, dass nun aus diesen Gaben ihnen heute ein frohes Mahl (wozu ein Franken auf den Kopf zu

rechnen ist) werde bereitet, und einem jeden überdiess ein Franken an Baarschaft zu selbstbeliebigem Gebrauch werde zugestellt werden.

- 3) Der Adjutant-Unteroffizier, der Napoleon Buonaparte die bekannte Bittschrift um Vergünstigung des Abmarsches in's Vaterland auf dem Carrouselplatz überreichte, soll aus dem gleichen Geld ein Geschenk von vier Louis d'or erhalten.
- 4) Jedem der Unteroffiziere, die obenerwähnten Adjutanten auf diesem Gange begleiteten, sowie demjenigen, der in der Kaserne von St. Denis dem Major Stoffel sein unwürdiges Betragen vorhielt, wird ein Geschenk von zwei Louis d'or überreicht.
- 5) Endlich ist den Truppen anzuzeigen, dass der Ueberrest der Gaben ihrer Miteidgenossen, soweit als dieselben reichen mögen, dazu werde verwendet werden, sie in ihren kranken und alten Tagen zu unterstützen.
- 6) Die Tagsatzung verordnet, dass diese Gelder einzig zur Unterstützung der mit der Ehrenmedaille gezierten bedürftigen Krieger, der jetzt anwesenden Regimentsweiber, welche den Truppen in Tagen von Gefahren Dienste geleistet haben, und der Regimentskinder verwendet werden können.
- 7) Es wird von der Tagsatzung eine Kommission ernannt werden, die diese Gelder anlegt, die fernern Gaben in Empfang nimmt, das Ganze der Einnahme und Ausgabe verwaltet, und jährlich der höchsten Behörde Bericht erstattet und Rechnung ablegt.
- 8) Der gegenwärtige Beschluss soll sämtlichen eidgenössischen Ständen und denjenigen, aus welchen die Beiträge geflossen sind, mit der Einladung offiziell zugesendet werden, den edlen Gebern davon Kenntniss zu geben.“

Da mehrere Artikel obigen Beschlusses in ihrer

Vollziehung noch besonderer Verfügungen bedürfen, so wurde der vereinigten diplomatischen und militärischen Kommission aufgetragen, darüber näher einzutreten, und entweder von sich aus zu entscheiden oder nöthig findenden Falls der Bundesversammlung die weitem Anträge vorzulegen.

Auf den Vorschlag der vereinigten diplomatischen und militärischen Kommission, welche durch den Tagsatzungsbeschluss vom 1. August beauftragt worden war, die nähern Einleitungen zu Verwendung der für die aus Frankreich zurückgekehrten Schweizertruppen eingehenden Gaben zu treffen, hat die Tagsatzung am 4. des nämlichen Monats zu Mitgliedern der für die Anlegung und Verwaltung dieser Gelder, sowie für den Empfang fernerer Gaben aufzustellenden Kommission einmüthig ernannt die Tit. Herren :

Rathsherr von Stürler, von Bern,
Staatsseckelmeister Meyer von Schauensee,
von Luzern,
Oberstlieutenant von Muralt, von Zürich.

Die Herren Statthalter von Meyenburg, Seckelmeister Sigerist, Obherr Im Thurn, Keller zum grossen Engel und Kriegskommissarius Peyer von Schaffhausen haben dem Herrn Präsidenten zu Handen der Tagsatzung durch Zuschrift, d. d. Schaffhausen den 4. August angezeigt, dass eine grosse Anzahl Einwohner dieser Stadt im Einklang mit andern Städten der Eidgenossenschaft, um den aus Frankreich zurückgekehrten Schweizertruppen einen Beweis der Achtung zu geben, für die Standhaftigkeit und unerschütterliche Treue, welche sie in dem schwierigsten Zeitpunkte so ruhmvoll bewiesen haben, und ihres Dankes für die Ehre, welche durch dieses musterhafte Betragen der ganzen Eidgenossen-

schaft zu Theil geworden sey, eine Sammlung von Beiträgen bis auf die Summe von 1000 Franken veranstaltet habe, welche Summe sowie die Art der zweckmässigsten Verwendung der Disposition der Tagsatzung zutrauensvoll überlassen werden.

Auch das schweizerische Generalkonsulat in Triest übersendete zu ähnlichem Zweck und aus gleichen ehrenvollen vaterländischen Gründen einen Wechsel von 600 Florin 14 Kreuzer Augsburgercurrent (1047 Franken 13 Sols 6 Deniers Schweizerwährung) als Resultat einer Sammlung freiwilliger Beiträge, welche von gedachtem Generalkonsulat unter den in Triest angesessenen Schweizern veranstaltet worden war; wobei die Einsender noch die Absicht haben, der Eidgenossenschaft im Namen der reformierten Schweizergemeinen in Triest, deren Glieder vier Fünftheile der schweizerischen Bevölkerung ausmachen und beinahe sieben Achtel an die obige Gabe beigetragen haben, ihren Dank zu bezeigen für die gedachten Gemeinen von den reformierten und paritätischen Ständen der Eidgenossenschaft in Zeiten der Noth geleistete grossmüthige Hülfe.

Die Tagsatzung nahm (9. August) mit dankbarem Gefühl diese vaterländischen Geschenke an, verordnete, dass dieselben nach dem Beschluss vom 1. August verwendet werden und trug dem Herrn Präsidenten auf, dem Stande Schaffhausen und dem Herrn Generalkonsul in Triest zu Handen der edelmüthigen Geber ihren aufrichtigen Dank zu bezeigen und den Beschluss über die Verwendung dieser Beiträge mitzutheilen.

Am 12. August wurde ein Schreiben der Regierung des Kantons Thurgau, datiert Frauenfeld den 10. desselben Monats vorgelegt, in welchem sie dem Herrn Tagsatzungspräsidenten anzeigt, dass nach dem Beispiel anderer Stände auch in ihrem Kanton durch Partikularen eine Sammlung freiwilliger Beiträge, um den aus Frank-

reich so ehrenvoll zurückgekehrten Schweizerregimentern einen Beweis ihres Beifalls und ihres Dankes zu geben, veranstaltet worden sey, welche eine Summe von 126 Louis d'or (2016 Franken) abgeworfen habe, die der Gesandtschaft übermacht werde, um durch sie dem Herrn Präsidenten der Tagsatzung übergeben zu werden.

Die Tagsatzung (12. August) beschloss einmüthig :
„dieses ansehnliche, mit wahren vaterländischem Sinne dargebrachte Geschenk dankbar anzunehmen, der Regierung des H. Standes Thurgau zu Handen der wohlthätigen Geber geziemend zu verdanken und den Beschluss vom 1. August über die Verwendung mitzutheilen, den Beitrag selbst aber in die dazu bestimmte Kasse zu legen, um seiner Zeit nach dem Beschluss verwendet zu werden.“ »

Der Invalidenfonds hat bis zum Jahre 1843 bestanden. In diesem Jahre wurde er, nachdem er infolge zunehmender Ansprüche Invaliden zusehends geschwunden war, liquidirt. Es blieb ein Saldo von 574 Franken 51 Rappen; sie wurden unter diejenigen Kantone verteilt, die aus dem Fonds bis dahin ununterbrochen ihre Angehörigen unterstützt hatten ¹.

Dankbarkeitsbezeugungen Ludwig XVIII.

Nach dem Sturze Napoleons gelangte Ludwig XVIII., im Juli 1815, wieder auf den französischen Königsthron.

Als der König in Paris seinen feierlichen Einzug hielt, marschierten an der Spitze des Zuges die Cent-Suisses unter dem Kommando des Grafen von Diesbach. Als die ersten zogen sie wieder in die Tuileries ein, welche sie als die letzten am 20. März verlassen hatten.

¹ Dr. Albert Maag : « Geschichte der Schweizertruppen in französischen Diensten », 1813-1815, Seite 362.

Ludwig XVIII. wusste die Anhänglichkeit und Treue der Schweizer zu schätzen.

Schon im Mai liess er durch seinen Gesandten, Auguste de Talleyrand und durch Graf Roger Damas, der Tagsatzung seinen lebhaften Wunsch aussprechen, diese Truppen wieder in seine Dienste zu nehmen, ja er bat sogar den Prinzregenten von England, ihn durch seinen Gesandten, Stratford Canning, in diesem Gesuche zu unterstützen¹.

Die nachstehenden Auszüge aus Briefen vom 21. und 26. Mai zeigen, mit welchem Eifer sich Talleyrand des ihm zu teil gewordenen Auftrages zu entledigen suchte.

Schreiben datiert Zürich, 21. Mai 1815, an den Tagsatzungspräsidenten Bürgermeister von Wyss gerichtet :

« Sa Majesté le Roi de France, en chargeant le sous-signé de témoigner à la Confédération suisse le sentiment de reconnaissance que lui fait éprouver la conduite admirable des quatre régimens capitulés; lui a donné l'ordre de manifester à la Diète, d'accord avec Monsieur le Comte Roger de Damas, son vif désir de voir ces corps rentrer à son service. »

Schreiben, datiert Zürich, 26. Mai 1815, ebenfalls an den Tagsatzungspräsidenten gerichtet :

« Le Roi, mon maître, me donnant l'ordre d'exprimer à la Diète, combien il est touché des sentimens que la Suisse lui a témoignés à l'époque du débarquement de Bonaparte, et de la fidélité héroïque avec laquelle les régimens capitulés ont conservé la foi de leurs sermens, a chargé Monsieur le Comte Roger de Damas et moi, de réclamer de la Suisse ces corps que Sa Majesté n'a pu regarder comme ayant cessé d'être à son service, puis-

¹ Abschied der Tagsatzung, 1814 und 1815, Band III, Seiten 753 u. f.

qu'elle ne les a jamais licenciés, et de demander à la Confédération de lui faciliter les moyens de les recruter le plus tôt possible. »

Am nämlichen Tage erhielt die Tagsatzung noch folgendes Schreiben :

« A Son Excellence le Bourgmestre de Wyss,
Président de la Diète.

Zurich, 26 Mai 1815.

Monsieur le Président,

Le Roi, instruit des preuves signalées de dévouement que les régimens capitulés viennent de lui donner, me charge d'être auprès de la haute Diète l'interprète des sentimens d'estime et d'affection qu'elle porte à ces braves troupes.

Sa Majesté se proposant d'accorder aux officiers, sous-officiers et soldats de ces corps les récompenses et les distinctions qu'ils ont si bien méritées, désirerait connaître leurs noms, l'état des compagnies, enfin le personnel existant de ces régimens; oserai-je prier Votre Excellence de me le procurer.

Il est bien doux pour moi, Monsieur le Président, d'être auprès de Votre Excellence et de la Diète l'interprète de la satisfaction du Roi, mon maître, et de pouvoir transmettre à Sa Majesté les noms des militaires dont la bravoure et la fidélité à toute épreuve sont le caractère distinctif.

Agréez, Monsieur le Président, l'hommage de ma haute considération.

Comte Auguste de TALLEYRAND. »

Aus den Beratungen der Tagsatzung, ob dem Gesuche Talleyrands zu entsprechen sei, führen wir an :

« Ohne über die Frage zu entscheiden, ob der König von Frankreich die Schweizerregimenter, als noch jetzt den französischen Diensten gewidmet, anzusehen und von Rechtes wegen zurückzufordern befugt sey, glaubten einige Gesandtschaften, es liege in der Natur der Verhältnisse der Eidgenossenschaft mit diesem Souverän, dass Schweizertruppen, die ihm früher überlassen worden, die sich durch Treue und Standhaftigkeit hohe Ansprüche auf sein Vertrauen erworben haben, und nur in Folge ausserordentlicher Begebenheiten seine Dienste zufällig verlassen mussten, Seiner Majestät, da Sie es verlangen, zurückgegeben werden. Die Anträge, welche in dieser Hinsicht französischer Seits gemacht werden, enthalten so viel Vortheilhaftes und Ehrenvolles, dass die Tagsatzung dieselben nicht zurückweisen dürfte, ohne gegen die Regimenter die grösste Ungerechtigkeit zu begehen; es sey ihre Pflicht, das Schicksal dieser treuen und wackern Truppen, denen in der Schweiz selbst keine bleibende Versorgung zu Theil werden könne, zu sichern; dazu biete sich jetzt durch das Einverständniss der Königlichen Höfe von Frankreich und Grossbritannien eine vielleicht einzig günstige Gelegenheit dar. Offiziere und Soldaten der Schweizerregimenter wissen, welche Anträge in Rücksicht ihrer gemacht worden; sie erwarten, dass die Tagsatzung für sie sorgen werde; ihre Unzufriedenheit, ihr Missmuth, wenn solches nicht geschähe, dürfte bedenkliche Folgen nach sich ziehen; durch ihren abermaligen Uebertritt in Königlich-französische Dienste (der übrigens vielleicht nicht also bald erfolgen würde) entstehe bei ihrer schwachen Zahl für das eidgenössische Defensionale kein so grosser Verlust, wohl aber für die Eidgenossenschaft eine sehr bedeutende ökonomische Erleichterung, da die Ver-

gütung aller gemachten Vorschüsse eine gerechte Bedingung der Entlassung dieser Truppen aus dem vaterländischen Dienste seyn würde. Aus solchen Gründen glaubten diese Gesandtschaften, dass, ohne dem verfassungsmässigen Grundsatz, der die Abschliessung von Militärkapitulationen in die Kompetenz der Kantone legt, zu nahe zu treten, die Tagsatzung dennoch, damit der günstige Augenblick nicht unbenutzt vorübergehe, die Einleitung zu einer den betreffenden Militärs und der Eidgenossenschaft selbst vortheilhaften Uebereinkunft treffen sollte, deren Resultat als bestimmter Vorschlag den Kantonen mitzutheilen wäre. Bei dieser Verhandlung würden hauptsächlich drei wichtige Gegenstände näher in's Auge zu fassen und sorgfältig zu erörtern seyn, nämlich :

- a) die eigentliche Bestimmung dieser Schweizertruppen, damit die defensive Militärstellung unseres Vaterlandes dadurch nicht gefährdet werde;
- b) die Art und Weise, wie die Uebernahme derselben von Seite Frankreichs mit den abgeschlossenen Kantonal-Kapitulationen in Uebereinstimmung zu bringen, und der Uebergang von dem alten zu dem neuen Kapitulationssystem zu bewerkstelligen wäre;
- c) endlich die Massregeln, welche in Hinsicht der Beförderung der Werbung den Ständen vorgeschlagen werden könnten.

Um alles dieses gehörig zu prüfen und vorzubereiten, stimmten diese Gesandtschaften für die Ueberweisung des wichtigen Geschäftes an die diplomatische Kommission.

Auf der andern Seite aber wurde bemerkt, dass die aus Frankreich zurückberufenen Regimente, welche an der Königlichen Regierung in der bedenklichsten Krisis ohne Vorsorge und ohne Weisung gelassen worden, keine weitere Verbindlichkeit gegen Frankreich haben; dass es widersprechend und sehr nachtheilig wäre, diese

Kerntruppen jetzt zu entlassen, wo man so viele Mühe habe, die eidgenössische Armee zu verstärken und wo die Aufstellung einer Reserve von dem Generalkommando als für die Vertheidigung des Vaterlandes durchaus nothwendig dargestellt und dringend gefordert werde. Die Eidgenossenschaft solle vor allem aus für ihre eigene Sicherheit sorgen; sie könne keine Verbindlichkeit anerkennen, welche mit dieser ersten Pflicht in Widerspruch wäre. — Ueber die Form der Behandlung dieses Geschäftes und die Kompetenz der Tagsatzung, sich damit zu befassen, machten die nämlichen und auch andere Gesandtschaften starke Einwendungen. Sie erklärten, dass die Kantone, denen kraft des Bundesvertrags, das Recht zustehe, Kapitulationen mit auswärtigen Mächten abzuschliessen, auch allein befugt seyen, die Anträge der Königlich-französischen Gesandtschaft zu würdigen, dieselben anzunehmen oder von der Hand zu weisen; dass sie allein entscheiden können, wie die Beibehaltung der Ueberreste der ehemaligen Schweizerregimenter mit dem System der neuen Kapitulationen zu vereinbaren, und ob es überhaupt schicklich und rathsam sey, die Vollziehung solcher Kapitulationen mit Frankreich dermalen eintreten zu lassen. Daher sollte, nach der Meinung dieser Gesandtschaften, die Tagsatzung nichts anderes thun als das Geschäft von sich und an die Kantone zu weisen. »

Die Tagsatzung gelangte nach langen Beratungen zur Ansicht, « dass die Ehre und das Interesse des Vaterlandes es ihr zur Pflicht machten, die vier Regimenter im eidgenössischen Solde zu behalten und deren Übertritt in auswärtige Dienste bis zu dem Zeitpunkt aufzuschieben, wo bei verminderter Gefahr ihre Mitwirkung zur Vertheidigung der Schweiz weniger notwendig sein würde. ¹ »

¹ Abschied der Tagsatzung, 1814 und 1815, Band III, Seite 765.

Diesen Zeitpunkt hielt Ludwig XVIII. mit dem Abschluss des zweiten Pariserfriedens für gekommen.

In den letzten Wochen des Jahres 1815 liess er daher seinem Gesandten die Weisung zugehen, mit den eidgenössischen Ständen wegen der Rückkehr « der Truppen des 20. März » und wegen des Abschlusses neuer Militärkapitulationen in Unterhandlung zu treten.

Sobald Talleyrand vom Ministerium die nötigen Instruktionen erhalten hatte, machte er sich ans Werk¹.

Anfangs Januar 1816 zeigte er den Kantonen an, dass er von seinem König Auftrag und Vollmacht erhalten habe, für 2 Garde- und 4 Linienregimenter zu kapitulieren und teilte ihnen zugleich Näheres mit über den in Aussicht genommenen Werbungsmodus, die Formationen der Regimenter, die Soldverhältnisse u. s. w. Als Basis, auf der verhandelt werden sollte, bezeichnete er die im Frühjahr 1815 von General Mallet abgeschlossenen Verträge.

Diesmal wurden seine Vorschläge, wenn auch nicht mit Enthusiasmus, doch « als ein Beweis aufrichtiger Freundschaft und Dankbarkeit der Bourbonen » mit Genugtuung aufgenommen; besonders die Kreierung eines zweiten Garderegimentes wurde lebhaft begrüsst.

Doch gab es auch einzelne weitblickende Männer, welche, die Gefahren des Söldnerwesens klar erkennend, vom Abschluss neuer Kapitulationen abmahnten und besonders darauf hinwiesen, dass der Schweizerdienst sich mit dem durch die Revolution so mächtig gehobenen französischen Nationalgefühl kaum mehr vertragen werde.

Sie drangen aber nicht durch.

Nach längeren, oft mühevollen Verhandlungen wurde

¹ Wir führen nachstehend einige Stellen über den Abschluss der neuen Militärkapitulation und die Aufnahme der Schweizerregimenter in Frankreich an, aus: Dr. Johann Jacob Schneider, «Die beiden französischen Schweizergarderegimenter während der Julirevolution des Jahres 1830», Basel 1894, Verlag Emil Birkhäuser.

am 31. März die Zürcher, am 1. Juni die Berner Kapitulation abgeschlossen.

Zu Ende des Jahres 1816 war die Organisation der Garderegimenter, die mit fieberhafter Eile betrieben worden war, vollendet, und am 1. Januar 1817 konnten sie zusammen mit der französischen Garde den Dienst beim König beziehen. Etwas länger dauerte die Formation der Linienregimenter. Erst im Frühjahr 1817 waren diese marschfertig. Sie erhielten folgende Garnisonen angewiesen :

- | | | |
|-----------------|----------------|-------------------|
| Das 1. Regiment | Bleuler . . . | Lyon, |
| » 2. » | v. Freuler. | Dijon, |
| » 3. » | v. Steiger . | Besançon, |
| » 4. » | v. Salis . . . | Clermont-Ferrand. |

Mit Freude und Jubel waren im Frühjahr 1816 die Schweizer bei ihrer Rückkehr nach Frankreich von Volk und Armee empfangen worden. Ueberall hatte man sie als alte Bundesgenossen und Freunde der Könige von Frankreich und Navarra begrüsst und mit ihnen als «den wackern Nachkommen Niklaus von der Flüe, Redings und Steigers», Verbrüderungsfeste gefeiert.

Es war damals noch die Zeit der Popularität der Bourbonen, die Zeit, wo sie das französische Volk noch als seine legitime Königsfamilie ansah und verehrte und von ihnen den lang ersehnten Frieden nach aussen und innen erhoffte. Als sich aber der König und seine Umgebung von den Ultras mehr und mehr auf die Pfade der Reaktion locken liessen und alles, was an die Revolution und das Kaiserreich, an die unglücklichsten aber auch an die glorreichsten Zeiten Frankreichs, erinnerte, zu zerstören suchten, da erkaltete nach und nach diese Begeisterung und verwandelte sich schliesslich in Hass.

Mit bitterm Groll empfing man die reaktionären Gesetze und Massregeln der neuen Regierung; vor allem

die Epuration der Armee. Das einen Augenblick eingeschlummerte Nationalgefühl erwachte aufs neue. Mit zerrissenem Herzen sah das französische Volk jene tapfern Krieger, die unter dem grossen Kaiser ganz Europa erobert hatten, ins Elend oder in die Verbannung gehen, vertrieben und ersetzt durch junge hochmüthige Emigranten, deren ganzes Verdienst darin lag, einen altadeligen Namen zu tragen und in den Reihen Condés oder der Alliierten gegen Frankreich gekämpft zu haben.

Mit diesen Offizieren standen nun viele Angehörige der kapitulierten Regimenter, hauptsächlich der Garde, in regem Verkehr, besuchten vorzugsweise ihre Salons und zeigten sich gerne in ihrer Gesellschaft im Theater und auf den öffentlichen Promenaden. Dies, sowie ihre auffallende Bevorzugung durch den Grafen von Artois übertrug den Groll, welchen man im Volke gegen die Emigranten hegte, auch auf die Schweizer. Schon zu Ende des Jahres 1816 zeigten sich hie und da Symptome hievon; aber erst ihre ungeschickte Verwendung zur Eskorte von Getreidetransporten in den Hungerjahren 1817 und 1818 und zur Beschützung der verhassten Missionen brachte den Hass gegen sie zum Ausbruch.

Dr. Gustav GRUNAU.

(Fortsetzung folgt.)
